

Prüfbericht

Rechnungsabschluss des
Landes Tirol für das Jahr 2017

Anschrift

Landesrechnungshof Tirol

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

Telefon: 0512/508-3032

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/lrh

Impressum

Erstellt: Mai - Juni 2018

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LR-0945/113, 2.7.2018

Abkürzungsverzeichnis

BGBL. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
idF	in der Fassung
idR	in der Regel
iHv	in Höhe von
i.w.S.	im wesentlichen Sinne
LGBL. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TLO	Tiroler Landesordnung 1989
Z.	Ziffer

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Kassenabschluss	3
2.1.	Rechenstellen und Kassen.....	4
2.2.	Voranschlagsunwirksame Gebarung	7
2.3.	Auslaufzeitraum	10
2.4.	Liquiditätsmanagement	11
3.	Voranschlag	14
3.1.	Voranschlag nach Haushaltsgruppen	16
3.2.	Voranschlagsveränderungen	17
4.	Haushaltsrechnung	20
4.1.	Jahresergebnis	20
4.2.	Haushaltsvollzug	21
4.2.1.	Ausgaben.....	21
4.2.2.	Einnahmen	25
4.3.	Vergleich mit dem Vorjahr.....	27
5.	Finanzbeziehungen mit anderen öffentlichen Körperschaften	32
5.1.	Gemeinschaftliche Bundesabgaben	33
5.2.	Transferzahlungen.....	36
6.	Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten	39
6.1.	Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien	39
6.2.	Gliederung nach funktionellen Kriterien	41
6.3.	Rechnungsquerschnitt	45
6.4.	Finanzierungssaldo	46
7.	Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge	48
7.1.	Entwicklung der Personalausgaben.....	48
7.2.	Dienstpostenplan und Personalstand.....	54
8.	Bauvorhaben	62
8.1.	Abteilung Verkehr und Straße	63
8.2.	Abteilung Hochbau	64
8.3.	Abteilung Finanzen	65
8.4.	Tirol Kliniken GmbH.....	66
9.	Verschuldung	67
10.	Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen	71
11.	Zahlungsrückstände	76
12.	Rücklagen.....	78

13. Haftungen.....	84
13.1. Sonstige Landeshaftungen	84
13.2. Gewährträgerhaftung	85
13.3. Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle - Gesetz.....	87
14. Beteiligungen	87
14.1. Beteiligungsportfolio.....	87
14.2. Frauenanteil in den Aufsichtsräten.....	91
14.3. Landesmittelbereitstellung	93
14.4. Dividenden und Gewinnanteile.....	94
15. Vermögensaufstellung zum 31.12.2017	95
16. Stiftungen und Fonds	95
17. Sondervermögen	101
18. Zusammenfassende Feststellungen	102

Glossar

Bedarfs- zuweisungen	Mittelbereitstellung des Bundes an die Gemeinden im Weg der Länder zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben.
BIP	Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Es gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen.
Cash-pooling	Cash-pooling bezeichnet eine Liquiditätsbündelung im Rahmen des Liquiditäts-/Finanzmanagements, bei welcher überschüssige Liquidität entzogen oder Unterdeckung durch Kredite ausgeglichen wird.
ESVG 2010	Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) ist das einheitliche System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, das der vergleichbaren Beschreibung der Volkswirtschaften in der Europäischen Union dient. Das ESVG 2010 wurde am 26.6.2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und gilt seit September 2014. Ab diesem Datum werden für die budgetäre Notifikation an die Europäische Kommission die Schuldenstände nach ESVG 2010 berechnet.
EURIBOR	Der EURIBOR ist ein für Termingelder in Euro ermittelter Zwischenbank-Zinssatz. Die Quotierung dieses Zinssatzes erfolgt durch repräsentative Banken (EURIBOR-Panel-Banken).
Förderungen	Förderungen sind nach der VRV 1997 Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staats- und gesellschaftspolitischer Aufgaben getätigt werden, wobei hierfür keine unmittelbare Gegenleistung erfolgt.
Gewährträger- haftung	Die Gewährträgerhaftung ist eine subsidiäre Haftung einer Gebietskörperschaft (Gewährträger) für die Verbindlichkeiten einer Beteiligung. Auf Grund unionsrechtlicher Bestimmungen sind Gewährträgerhaftungen für neu eingegangene Verbindlichkeiten ab dem Jahr 2007 unzulässig.
Haftungen	Haftungen sind sämtliche von einer Gebietskörperschaft für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen sowie sämtliche von außerbudgetären Einheiten der Gebietskörperschaft, die dem Sektor Staat zugehören und im Verantwortungsbereich der Gebietskörperschaft liegen, für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen.

Haftungsobergrenzen	Haftungsobergrenzen sind festgelegte Beschränkungen des ausstehenden Gesamtbetrages an Haftungen von Gebietskörperschaften. Die Haftungsobergrenzen sollen gem. dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 „zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zu nachhaltig geordneten Haushalten beitragen“. Die Festlegung der Haftungsobergrenzen des Landes Tirol erfolgt in Form von jährlichen Beschlüssen des Tiroler Landtages (Finanzbeschluss).
Kassenkredite	Im Gegensatz zu den Finanzschulden stellen Kassenkredite eine buchhalterische Schuld dar, der noch keine unmittelbare finanzielle Verpflichtung gegenübersteht. Kassenkredite sind spätestens zu dem Zeitpunkt rückzuführen, zu dem die entlehnten Mittel für den Zweck, für den sie bestimmt waren, zur Verfügung stehen müssen.
Konto Ordinario	Das „Konto Ordinario“ ist das Hauptkonto des Landes Tirol. Über dieses Konto wird die Liquidität des Landes Tirol gewährleistet. Überziehungen des Hauptkontos sind Kassenkredite, die gem. § 9 Abs. 2 Z. 4 der VRV 1997 nicht zu den Finanzschulden zählen.
Landesumlage	Die Länder sind berechtigt, durch ein Landesgesetz ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die Städte mit eigenem Statut und die Gemeinden umzulegen. Diese Landesumlage darf lt. Finanzausgleichsgesetz 2008 den Betrag von 7,6 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht überschreiten.
Liquiditätsmanagement	Das Liquiditätsmanagement umfasst alle Maßnahmen der kurzfristigen Finanzdisposition mit dem Ziel der Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Landes bei Minimierung von Transaktionskosten (Zinsen usw.). Dabei sollten sowohl planmäßig vorhersehbare als auch nicht prognostizierbare Zahlungen berücksichtigt werden.
Maastricht-Ergebnis	Das Maastricht-Ergebnis ist eine Zielgröße für die Verpflichtungen gem. Europäischem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Das Maastricht-Ergebnis wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet, wofür die einzelnen Gebietskörperschaften für deren Erreichung einen Beitrag leisten.
Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen	„Nicht fällige Verwaltungsschulden und Verwaltungsforderungen“ sind gem. § 17 Abs. 2 Z. 5 der VRV 1997 jene Verbindlichkeiten und Forderungen, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststeht, deren Fälligkeit aber am Schluss des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist.
Österreichischer Stabilitätspakt	Der „Österreichische Stabilitätspakt“ beruht auf einer Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Verstärkung ihrer stabilitätsorientierten Budgetpolitik. Hintergrund ist die Verpflichtung gegenüber der Europäischen Union, gesamtstaatlich ausgeglichene oder beinahe ausgeglichene Budgets zu erzielen.

Pflicht- und Ermessensausgaben	Bei den Pflichtausgaben handelt es sich - im Gegensatz zu Ermessensausgaben - um Ausgaben, zu deren Leistung das Land Tirol auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist.
Rechenstelle	Eine Rechenstelle ist eine eigenständige Teilbuchhaltung im Rechnungswesen der Landesverwaltung, die ein großes Gebarungsvolumen für eine oder mehrere anweisende Stelle(n) einer in sich geschlossenen Organisationseinheit direkt im zentralen Buchhaltungssystem des Landes eigenverantwortlich abwickelt. Die Rechenstellen sind vom übrigen Verwaltungsbereich der Organisationseinheit getrennt (Trennung zwischen Anweisung und Vollzug).
Rechnungsquerschnitt	Der Rechnungsquerschnitt fasst die Ergebnisse der laufenden Gebarung, der Vermögensgebarung und der Finanztransaktionen zusammen und gibt einen Überblick über den Gesamthaushalt.
Solidarhaftungen	Eine Solidarhaftung entsteht, wenn der Haftungsgeber (z.B. Land Tirol) für die Erfüllung der Forderung eines Gläubigers zur ungeteilten Hand haftet.
Sonstige Haftungen	„Sonstige Landeshaftungen“ sind Haftungen des Landes Tirol für Dritte sowie die nach dem ESVG 2010 von dem Verantwortungsbereich des Landes Tirol zugeordneten Rechtsträger übernommene Haftungen und Schadlosverpflichtungen.
VRV 1997	Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 - VRV 1997, BGBl. Nr. 787/1996, idF BGBl. II Nr. 118/2007).
Zahlungsrückstände	Die im Rechnungsabschluss des Landes Tirol nachgewiesenen Zahlungsrückstände umfassen Einnahmen, die auf Grund von Empfangsaufträgen oder Einnahmenganordnungen von der Abteilung Landesbuchhaltung, Amt der Tiroler Landesregierung, als Forderungen gebucht wurden, jedoch noch nicht kassenwirksam waren.

1. Einleitung

Gesetzliche Grundlage	Gemäß § 7 Abs. 6 TirLRHG, LGBL. Nr. 18/2003, idF LGBL. Nr. 20/2013, hat der LRH zu dem von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss (RA) innerhalb einer angemessenen, zwei Monate nicht übersteigenden Frist, einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem Voranschlag (VA) sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Tiroler Landtages erfolgt ist.
Prüfungsgrundlagen	Am 24.4.2018 erfolgte die Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung betreffend „Rechnungsabschluss des Landes Tirol für das Jahr 2017“ (RA 2017). Mit Schreiben vom 2.5.2018 ersuchte Landtagspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann den LRH den Bericht gem. § 7 Abs. 6 leg. cit. zu erstatten. Damit begann die gesetzlich normierte Zwei-Monats-Frist für die Berichtslegung über den RA 2017 durch den LRH.
Zuständigkeiten in der Tiroler Landesregierung und im Amt der Tiroler Landesregierung	Gemäß der Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung, LGBL. Nr. 14/1999, idF LGBL. Nr. 42/2018, ist Landeshauptmann Günther Platter u.a. für die Landesfinanzverwaltung, die Finanzverfassung, den Finanzausgleich, das Abgabewesen mit Ausnahme der Gemeindeabgaben, den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Liegenschaften des Landes, den Abschluss von Verträgen des Landes mit besonderen finanziellen Auswirkungen sowie für die Mitwirkung bei den Verhandlungen über solche Verträge zuständig. Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler, LGBL. Nr. 124/2013, idF LGBL. Nr. 88/2017, umfasst die Zuständigkeit der Abteilung Finanzen u.a. Angelegenheiten des Steuerwesens, Abgaben und Gebühren, Aufsicht über Unternehmen und Anstalten des Landes, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich einer anderen Abteilung fallen, Angelegenheiten des Finanzausgleiches und des Konsultationsmechanismus sowie Flexibilisierungsklausel. Die Aufgaben des Sachgebietes Budgetwesen beinhalten u.a. die Landesfinanzplanung, die Erstellung und den Vollzug des Landesvoranschlages, das Finanz-, Schulden- und Risikomanagement, die Liquiditätssteuerung und den Landesrechnungsabschluss. Das Aufgabengebiet der Abteilung Landesbuchhaltung umfasst u.a. den Landes- und Bundesrechnungsdienst. Diese Abteilung erstellt den Landesrechnungsabschluss.
Prüfungsziel	Prüfungsziel war die Feststellung der ziffernmäßigen Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes sowie die Übereinstimmung mit den Vorschriften der VRV 1997, dem Bewirtschaftungserlass über den VA 2017 und den Landtags- und Regierungsbeschlüssen.

Durch die Darstellung von Jahresvergleichen und Zeitreihen wird auf wirtschaftliche Entwicklungen und finanzpolitische Ziele besonders aufmerksam gemacht.

Prüfungsansatz Die öffentliche Verwaltung trägt die Züge einer Treuhandverwaltung. Gemäß Art. 63 TLO 1989 hat die Tiroler Landesregierung den Rechnungsabschluss des Landes Tirol für das vorangegangene Kalenderjahr zu erstellen. Damit legt die Tiroler Landesregierung der Tiroler Bevölkerung umfassend Rechnung über die Landesgebarung.

Prüfungsschwerpunkte Der LRH setzte bei der Prüfung des RA 2017 die nachfolgenden Schwerpunkte:

- Überprüfung der vorhandenen Vermögenswerte und Geldbestände (Bargeld, Guthaben auf Bankkonten, Sparbücher usw.),
- Prüfung der formellen Richtigkeit des Zahlenmaterials,
- Einhaltung der im VA festgelegten Gebarungsgrundsätze,
- Einhaltung der VRV 1997 (und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften),
- Darstellung der wesentlichen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ausgelagerten Gesellschaften sowie der Stiftungen und Fonds des Landes Tirol,
- Einhaltung der Haftungsobergrenzen und
- Auswirkungen des Pfandbriefstelle - Gesetzes (PfBrStG).

Sonderthemen Der Tiroler Landtag beschloss am 1.2.2017 das Gesetz über verschiedene Maßnahmen der Verwaltungsreform in Tirol (Tiroler Verwaltungsreformgesetz 2017).

Dieses Gesetz beinhaltet u.a. die Bestimmung, dass das Vermögen sowie die Rechte und Verbindlichkeiten von Fonds auf das Land Tirol als Gesamtrechtsnachfolger übergehen sollen. Der LRH stellt im Bericht über die Prüfung des RA 2017 den Vollzug der Überführung der Fondsvermögen in den Landeshaushalt dar.

Zusätzlich stellt der LRH den Frauenteil in den Aufsichtsräten bei Landestochtergesellschaften gemäß den Vorgaben des „Public Corporate Governance Kodex - Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ dar.

Veranlagungen Da der LRH auch die Einhaltung des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBL. Nr. 157/2013, zu überprüfen und über das Ergebnis der Prüfung einen Bericht zu erstellen hat, beinhaltet der Bericht über den RA 2017 keine Ausführungen über den Wertpapierbestand und sonstige Veranlagungen des Landes Tirol sowie der Stiftungen und Fonds.

Ressourcen-
einsatz

Der LRH setzte bei seiner Prüfungstätigkeit ein interdisziplinäres Team, bestehend aus insgesamt neun PrüferInnen mit juristischer, betriebs- und volkswirtschaftlicher sowie bautechnischer Qualifikation ein.

Über das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt berichtet:

Kenndaten RA 2017

Land Tirol	
Einnahmen	3.828,9 Mio. €
Ausgaben	3.828,9 Mio. €
Schuldenstand	270,1 Mio. €
Pro-Kopf-Verschuldung	360 €
Nicht fällige Verwaltungsschulden	500,0 Mio. €
Offene Forderungen	230,5 Mio. €
Rücklagen	560,7 Mio. €
Haftungen	267,7 Mio. €
Stiftungen und Fonds	
Anzahl	15
Kapitalstände	185,0 Mio. €
Sondervermögen	
Anzahl	4
Kapitalstände	4.580,3 Mio. €
Rechtsträger nach ESVG	
Anzahl	10
Bilanzsummen	1.031,2 Mio. €

Tab. 1: Kenndaten RA 2017 (Quelle: Land Tirol)

2. Kassenabschluss

Gemäß § 14 Abs. 1 VRV 1997 ist der Haushaltsrechnung ein Kassenabschluss voranzustellen. Der Kassenabschluss fasst die tatsächlich vollzogenen Einnahmen und Ausgaben (IST) der Gesamtgebarung zusammen.

Der Kassenabschluss des Landes Tirol weist per 31.12.2017 folgende Salden auf:

Kassenabschluss	Einnahmen	Ausgaben
Anfänglicher Kassenbestand per 1.1.2017	150,6	-
Ordentlicher Haushalt	3.863,9	3.828,9
Außerordentlicher Haushalt (Vorjahr)	51,4	-
Voranschlagsunwirksame Gebarung	7.501,3	7.574,0
Schließlicher Kassenbestand per 31.12.2017	-	164,3
Summe	11.567,2	11.567,2

Tab. 2: Kassenabschluss zum 31.12.2017 (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Der Endsaldo des Kassenabschlusses beträgt per 31.12.2017 rd. 164,3 Mio. €.

Prüfungsfest-
stellungen

Der LRH überprüfte den Kassenabschluss 2017 und stellt fest:

- Die Gliederung des Kassenabschlusses stimmt mit den Vorgaben des Kassenabschlusses gem. § 14 Abs. 1 VRV 1997 überein.
- Der anfängliche Kassenbestand per 1.1.2017 stimmt mit dem schließlichen Kassenbestand per 31.12.2016 überein.
- Die Erstellung des RA 2017 basiert auf dem SAP-Datenbestand der Landesbuchhaltung. Die Salden des Kassenabschlusses zum 31.12.2017 stimmen mit den Salden des SAP-Systems zum Stichtag des Finanzjahres überein.

2.1. Rechenstellen und Kassen

Der Kassenabschluss umfasst 17 Rechenstellen sowie 48 Kassen.

Kassen-
schließung

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Kassen von 49 auf 48 Kassen vermindert. Im September 2017 wurde die Kasse „Tiroler Fachberufsschule für Garten, Raum und Mode in Innsbruck“ geschlossen. Die an dieser Fachberufsschule angebotenen Lehrausbildungen werden künftig ausschließlich am Schulstandort Hall verfügbar sein. Die Abwicklung der Kassenschließung erfolgte ordnungsgemäß.

Rechenstellen

Rechenstellen

Eine Rechenstelle ist eine eigenständige Teilbuchhaltung im Rechnungswesen der Landesverwaltung, die das Gebarungsvolumen für eine oder mehrere anweisende Stelle(n) einer in sich geschlossenen Organisationseinheit direkt im zentralen Buchhaltungssystem des Landes eigenverantwortlich abwickelt. Als Beispiele können u.a. die Baubezirksämter, die Bezirkshauptmannschaften und die Gruppe Agrar genannt werden.

Tägliche Kontrolle des Kassenabschlusses	Die Abteilung Landesbuchhaltung erstellt täglich einen Kassenabschluss und überprüft diesen durch den Abgleich des im Kassenabschluss ausgewiesenen Geldbestandes (SOLL) mit dem tatsächlichen Geldbestand (IST). Allfällige Differenzen können auf diese Weise unverzüglich geklärt werden.
--	--

Kassen

Kassen	Kassen sind Bereiche von Organisationseinheiten, die ihre Gebarung eigenverantwortlich außerhalb einer Rechenstelle und nicht im zentralen Buchungssystem des Landes abwickeln. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Abrechnung mit der zuständigen Rechenstelle. Beispiele für Kassen im Amt der Tiroler Landesregierung sind die Tiroler Fachberufsschulen, die Landwirtschaftlichen Lehranstalten, die Landesforstdirektion und das Landesverwaltungsgericht.
--------	--

Prüfung der Kassenabrechnungen	Die Landesbuchhaltung unterzieht diese periodischen Abrechnungen der Kassen vor der Erfassung im zentralen Buchungssystem des Landes Tirol (SAP) einer Prüfung.
--------------------------------	---

Nebenkassen	Darüber hinaus bestehen Nebenkassen, welche organisatorische Teilbereiche von Kassen oder Rechenstellen darstellen. Sie rechnen mit ihren übergeordneten Organisationseinheiten die Geschäftsfälle ab (z.B. Straßenmeistereien mit den Rechenstellen der Baubezirksämter).
-------------	--

Zur Sicherstellung einer transparenten Gebarung veröffentlicht die Abteilung Landesbuchhaltung die von der Abteilung Finanzen genehmigten Rechenstellen und Kassen im Intranet des Amtes der Tiroler Landesregierung (siehe Anhang).

Einrichtung und Auflösung von Kassen und Bankkonten

Vorschrift über die Führung von Kassen	Die interne Richtlinie der Abteilung Finanzen „Vorschrift über die Führung von Kassen“ legt fest, dass die Eröffnung einer Kasse oder eines Bankkontos einer Genehmigung durch die Abteilung Finanzen bedarf. Ein begründetes schriftliches Ansuchen ist hierfür an die Abteilung Finanzen zu richten. Das Auflösen einer Kasse oder eines Bankkontos ist der Abteilung Finanzen unverzüglich schriftlich zu melden.
--	--

Saldenbestätigungen und Vollständigkeitserklärungen

Die Abteilung Landesbuchhaltung hat zur Gewährleistung eines vollständigen und korrekten Ausweises der liquiden Mittel im Rechnungsabschluss Saldenbestätigungen und Vollständigkeitserklärungen von den Rechenstellen und Kassen eingeholt.

Salden- bestätigungen	Die Saldenbestätigungen sind von der Kassen- und Rechenstellenleitung auf Anweisung der Abteilung Landesbuchhaltung zu erstellen. Dabei sind der Bestand sowie der Saldo der Geldbestandskonten (Bargeldkassen und Bankkonten) zum 31.12. auszuweisen sowie mittels Saldennachweis (z.B. Kassenbuch, Kontoauszug) zu belegen. Zudem ist von Seiten der Dienststellen- und Kassen-/Rechenstellenleitung zu bestätigen, „dass die Salden der nachstehend angeführten und in der Anlage nachgewiesenen Kassen- und Bankkonten mit den Sollständen der Buchhaltung übereinstimmen und die Kopien der Nachweise mit den Originalen übereinstimmen“.
Verbindliche Vorgaben	Für die Sicherstellung einer einheitlichen Qualität der Saldenbestätigungen und Saldennachweise, legte die Abteilung Landesbuchhaltung verbindliche Vorgaben fest. Der LRH hat die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Salden der Geldbestandskonten per 31.12.2017 anhand von Saldenbestätigungen und -nachweise überprüft. Dabei stellt der LRH fest, dass • bei der Abstimmung der Saldennachweise mit den ausgewiesenen Salden der Vermögensrechnung keine Differenzen vorlagen, • jedoch Unterschiede in der Qualität der Saldennachweise von Bargeldkassen bestehen.
Anregung	Der LRH regt an, als Nachweis der Bestände von Bargeldkassen ausschließlich unter Einhaltung des 4-Augen-Prinzipes geprüfte und mit einem Prüfvermerk versehene Kassenabschlüsse zum Stichtag 31.12. zu akzeptieren.
Flexibilisierungsklausel	Der LRH stellt fest, dass keine Saldenbestätigungen für Organisationseinheiten vorliegen, die der Flexibilisierungsklausel unterliegen, da deren liquiden Mittel nicht im Kassenabschluss ausgewiesen sind. Die Flexibilisierungsklausel findet bei folgenden Kassen Anwendung: • Bildungsinstitut Grillhof, • Bildungsinstitut Medienzentrum, • Landwirtschaftliche Lehranstalt Imst, • Landwirtschaftliche Lehranstalt Rotholz, • Landwirtschaftliche Lehranstalt Lienz sowie • Landwirtschaftliche Lehranstalt St. Johann i.T. - Weitau.

**Vollständigkeits-
erklärung** Zur Sicherstellung der vollständigen Erfassung der Geldbestandskonten haben die LeiterInnen der Dienststellen und Rechenstellen/Kassen der Abteilung Landesbuchhaltung eine Vollständigkeitserklärung vorzulegen. Dabei ist zu bestätigen, dass im Jahr 2017 in der jeweiligen Organisationseinheit neben den im Rahmen der Saldenbestätigung nachgewiesenen Geldbeständen keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Geldbestände (z.B. Bankguthaben, Sparbücher, Wertpapiere) existieren.

Die Abteilung Landesbuchhaltung stellte dem LRH für alle Kassen und Rechenstellen - mit der Ausnahme der der Flexibilisierungsklausel unterliegenden Organisationseinheiten - Vollständigkeitserklärungen zur Verfügung.

Anregung Der LRH regt an, in Zukunft für sämtliche dem Vermögen des Landes Tirol zuzurechnenden Kassen und Rechenstellen Saldenbestätigungen und Vollständigkeitserklärungen einzuholen und mit den Buchhaltungssalden abzustimmen.

2.2. Voranschlagsunwirksame Gebarung

Folgende Zahlungsflüsse sind Gegenstand der voranschlagsunwirksamen Gebarung:

- Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden, sind nicht zu veranschlagen und im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Gebarung abzuwickeln (§ 2 Abs. 5 VRV 1997).
- Auszahlungen, die zur zeitgerechten Vollziehung in dem der Fälligkeit vorangehenden Finanzjahr flüssiggemacht werden sowie Einzahlungen, die das folgende Finanzjahr betreffen, sind ebenso im Weg der voranschlagsunwirksamen Verrechnung in die Haushaltsrechnung des folgenden Finanzjahres überzuführen (§ 11 Abs. 2 VRV 1997).

Die voranschlagsunwirksame Gebarung des Landes Tirol umfasst Vorschüsse, Verwahrgelder und die sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung. Diese weisen im Jahr 2017 folgende Salden auf:

Voranschlagsunwirksame Gebarung	Anfänglicher Stand	Einnahmen	Ausgaben	Schließlicher Stand
Vorschüsse	359,3	-1.555,6	1.571,2	374,9
Verwahrgelder	-187,1	-4.540,3	4.583,5	-144,0
Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung	-574,9	-1.406,2	1.420,1	-561,0
Summe	-402,7	-7.502,2	7.574,9	-330,0

Tab. 3: Voranschlagsunwirksame Gebarung zum 31.12.2017 (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Die Abwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung erfolgte im Kassenabschluss des Jahres 2017 auf 1.216 Konten.

Aufnahme in
die Haushalts-
rechnung

Der LRH überprüfte basierend auf Stichproben, ob Positionen der voranschlagsunwirksamen Gebarung auf Grund der zugrunde liegenden Geschäftsfälle in die Haushaltsrechnungsrechnung aufzunehmen wären.

Für die Auswahl der Stichproben zog der LRH folgende Kriterien heran:

- Positionen, deren Salden per 31.12. im Vorjahresvergleich eine Veränderung von mehr als 1 Mio. € aufweisen sowie
- qualitative Merkmale (z.B. Kontobezeichnung, Geschäftsfälle, unterjährige Umsatzbewegungen, usw.).

Im Rahmen seiner Stichprobenprüfung stellte der LRH keine Positionen fest, die in der Haushaltsrechnung auszuweisen sind.

Vorschüsse

Vorschüsse sind Auszahlungen, die nicht oder nicht unmittelbar haushaltsmäßig geleistet werden.

Die Vorschüsse umfassen 540 Konten. Bei den wesentlichen Vorschusspositionen handelt es sich um die Liquiditätshilfe für die Tirol Kliniken GmbH, Vorschüsse an soziale Einrichtungen und die Rechnungsabgrenzungspositionen:

Vorschüsse	2014	2015	2016	2017
Tirol Kliniken GmbH - Liquiditätshilfe	200,7	198,6	214,3	230,5
Vorschüsse an soziale Organisationen	44,8	47,0	49,4	49,4
Rechnungsabgrenzungen	41,1	43,7	45,7	45,9
Summe	286,6	289,3	309,4	325,8

Tab. 4: Vorschüsse zum 31.12.2017 (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Tirol
Kliniken GmbH -
Liquiditätshilfe

Das Land Tirol leistete gegenüber der Tirol Kliniken GmbH Vorschusszahlungen. Diese Forderungen beruhen auf der im „TILAK-Übertragungsvertrag“ vom 11./14.1.1990 enthaltenen Verpflichtung des Landes Tirol, seiner Tochtergesellschaft die zur ordnungsgemäßen Betriebsführung erforderlichen Mittel zur Aufrechterhaltung der Liquidität verrechnungsweise zur Verfügung zu stellen.

Die im Rahmen der Vorfinanzierung bereitgestellten Finanzmittel dienen als Deckungsbeitrag für den Betriebsabgang der Landeskrankenanstalten (Betriebsergebnis gem. TirKAG¹) und der Landes-Pflegeklinik Tirol (gem. TirKAG) sowie für die Forderungen gegenüber ausländischen PatientInnen und dem Tiroler Gesundheitsfonds.

Die Vorschüsse an die Tirol Kliniken GmbH wiesen per 31.12.2017 einen Saldo iHv 230,5 Mio. € auf.

Vorschüsse
an soziale
Organisationen

Das Land Tirol leistet Vorschüsse an soziale Organisationen in der Form von monatlichen Akontozahlungen, um Liquiditätsengpässe bei den Leistungsanbietern zu vermeiden. Die Verrechnung der von sozialen Organisationen erbrachten Leistungen (z.B. SeniorInnenbetreuung und -pflege, Mindestsicherung, Rehabilitation und Behindertenhilfe) erfolgt direkt zwischen dem Land Tirol und den betreffenden Leistungsanbietern. Diese basiert grundsätzlich auf Tarifen.

Ein Ausgleich dieser Vorschüsse erfolgt nach den Abrechnungskontrollen grundsätzlich im Folgejahr. Per 31.12.2017 ist ein Saldo iHv 49,4 Mio. € ausgewiesen, welcher sich aus 229 Verrechnungskonten zusammensetzt.

Rechnungs-
abgrenzungs-
positionen

Bei den Rechnungsabgrenzungspositionen (45,9 Mio. €) handelt es sich um Terminzahlungen per 1.1. des Folgejahres, welche für eine termingerechte Durchführung durch die Bank vor dem Jahresultimo angewiesen, aus budgetären Gründen (z.B. BeamtInnengehälter) aber erst im nachfolgenden Jahr haushaltsmäßig verbucht werden.

Verwahrgelder

Verwahrgelder bezeichnen insbesondere durchlaufende Gelder, welche an Dritte weiterzuleiten sind. Diese umfassen 485 Konten. Die folgende Tabelle weist die betragsmäßig wesentlichen Kontengruppen der Verwahrgelder aus:

Verwahrgelder	2014	2015	2016	2017
Stiftungen und Fonds	-79,3	-82,6	-76,2	-61,2
Lohnabhängige Abgaben	-18,4	-19,3	-20,0	-18,7
Abgabenertragsanteile an die Gemeinden	-41,4	-46,9	-40,0	-5,2
Konkurrenzgebarung	-4,6	-4,5	-4,0	-6,0
Summe	-143,7	-153,3	-140,2	-91,1

Tab. 5: Verwahrgelder zum 31.12.2017 (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

¹ Gesetz vom 10. Dezember 1957 über Krankenanstalten (Tiroler Krankenanstaltengesetz - TirKAG), LGBl. Nr. 5/1958, idF LGBl. Nr. 7/2018.

Der LRH stellt folgende wesentlichen Veränderungen bei diesen Kontengruppen fest:

Stiftungen und Fonds	Die Verwahrgelder der Stiftungen und Fonds haben sich im Vergleich zum 31.12.2016 um 25 % reduziert. Dies ist auf die Auflösung ausgewählter Fonds und die damit verbundene Eingliederung in die Haushaltsrechnung zurückzuführen.
Abgaben-ertragsanteile	Die Reduktion der Abgabenertragsanteile an die Gemeinden im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Änderung der Zahlungsfrist (Fälligkeit). Bisher mussten die Länder die vom Bund am 20. des Monats überwiesenen Ertragsanteile der Gemeinden erst am 10. des Folgemonats an die Gemeinden weiterleiten, diese Frist wurde auf den 23. desselben Monats verkürzt (§ 13 Abs. 2 FAG ²).

Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung

Als „Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung“ sind alle weiteren Konten der voranschlagsunwirksamen Gebarung bezeichnet, die den Vorschüssen oder Verwahrgeldern nicht zuordenbar sind. Dies umfasst 191 Konten. Die wesentliche Größe stellt die buchhalterische Abbildung der Rücklagen (2014: 492,1 Mio. €; 2015: 613,1 Mio. €; 2016: 574,9 Mio. €; 2017: 560,7) dar.

2.3. Auslaufzeitraum

Abgrenzung gem. VRV	Alle Ausgaben können, soweit sie im abgelaufenen Finanzjahr fällig waren oder über den 31.12. des abgelaufenen Finanzjahres gestundet worden sind, bis zum Ablauf des Monats Jänner des nächstfolgenden Finanzjahres zu Lasten der Rechnung des abgelaufenen Finanzjahres angewiesen werden. Für die Einnahmen gilt Entsprechendes (Auslaufmonat gem. § 11 VRV 1997). Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Verlängerung der geldmäßigen Abwicklung von Ausgaben und Einnahmen über den 31.12. hinaus.
Bewirtschaftungserlass	In der Tiroler Landesgebarung findet diese Regelung jedoch keine Anwendung. Der Bewirtschaftungserlass 2017 des Finanzreferenten beschränkt in Pkt. 6 „Gültigkeitsdauer der Ausgabenkredite“ eine Verwendung der bewilligten Ausgaben bis zum 31.12.2017. Belastungen von Ausgabenkrediten im Rahmen von Umbuchungen (z.B. Verbuchung von Bankspesen) sind jedoch bis zum 31.1. des Folgejahres zulässig.

² Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017), BGBl. I Nr. 116/2016, idF BGBl. I Nr. 144/2017.

Buchungen nach 31.12.2017 Der LRH ermittelte mittels SAP-Auswertung sämtliche Buchungen nach dem 31.12.2017, welche das Finanzjahr 2017 betrafen. Diese wiesen folgende Merkmale auf:

- Es wurden insgesamt 7.368 Buchungen in 17 Buchungskreisen durchgeführt.
- Dem Buchungskreis „0100 Landesrechnungsdienst“ sind 46 % der Gesamtbuchungen und dem Buchungskreis „0400 Abteilung Va: Sozialabteilung“ sind 40 % der Gesamtbuchungen zuzurechnen.
- Die deutliche Mehrheit dieser Buchungen stellen Debitorenvorschreibungen (40 %), Zahlungsverbuchungen (23 %) sowie Umbuchungen (20 %) für den Leistungszeitraum 2017 dar.

Einhaltung des Auslaufmonats Der LRH nahm in diese Buchungen basierend auf Stichproben Einsicht und stellte deren korrekte Erfassung im Jahr 2017 fest.

2.4. Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass genügend liquide Mittel zum Begleichen der anstehenden Ausgaben vorhanden sind. Zum Liquiditätsmanagement gehört das Ausgleichen von Liquiditätsengpässen durch die Aufnahme von Darlehen oder die konsequente Ausnutzung von Zahlungszielen und die zu Zinserträgen führende Anlage von aktuell nicht benötigten liquiden Mitteln.³

Das Liquiditätsmanagement des „Konto Ordinario“ obliegt dem Sachgebiet Budgetwesen. Folgende regelmäßige Zahlungen sind dabei von Bedeutung:

- BeamtInnengehälter zum Monatsersten,
- Gehälter der Vertragsbediensteten zum 15. jeden Monats,
- Ertragsanteile an die Gemeinden und den Gemeindeausgleichsfonds zum 23. jeden Monats sowie
- Landeszuweisungen an den Tiroler Gesundheitsfonds jeweils zum Monatsende.

Liquiditätsstärkung Zur Stärkung seiner Liquidität bedient sich das Land Tirol verschiedener Maßnahmen:

- Längerfristig nicht benötigte Geldmittel werden entsprechend dem Bewirtschaftungserlass 2017 (Pkt. 13) dem „Konto Ordinario“ des Landes Tirol zugeführt („Cash-pooling“).

³ Vgl. <http://www.finanzlexikon-online.de/liquiditaetsmanagement.html> (9.5.2018).

- Ausleihungen von Wohnbauförderungsmitteln werden zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen herangezogen.
- Ausleihungen von Stiftungen und Fonds, welche einem längerfristigen Verwendungszweck dienen, banküblich verzinst sind und keinen Bindungsfristen (d.h. jederzeit rückzahlbar) unterliegen.

Der LRH weist darauf hin, dass das Land Tirol ebenso Finanzmittel zur Liquiditätsstärkung gewährt (z.B. Vorschusszahlungen an die Tirol Kliniken GmbH oder soziale Organisationen - siehe Erläuterungen im Kapitel 2.2. „Voranschlagsunwirksame Gebarung“).

Barvorlagen, Betriebsmittelkredite Das Land Tirol hat im Jahr 2017 keine Barvorlagen oder Betriebsmittelkredite vergeben oder erhalten.

Konto Ordinario Das „Konto Ordinario“ verfügt über einen Finanzrahmen von 100 Mio. €. Zudem ist ein Promesserahmen von 100 Mio. € vereinbart. Der Habenzinssatz am „Konto Ordinario“ beträgt seit Oktober 2016 0,1 %, sollseitig beträgt der Zinssatz 1-Monats-EURIBOR zzgl. 0,75 %-Punkte Aufschlag.

Im Mehrjahresvergleich weist das „Konto Ordinario“ des Landes Tirol folgende Entwicklung auf (2012 - 2017):

Jahr	Soll-Saldo	Haben-Saldo
2012	112 Tage - durchschnittlich 26,2 Mio. €	253 Tage - durchschnittlich 78,3 Mio. €
2013	35 Tage - durchschnittlich 11,6 Mio. €	330 Tage - durchschnittlich 98,3 Mio. €
2014	18 Tage - durchschnittlich 14,0 Mio. €	347 Tage - durchschnittlich 77,8 Mio. €
2015	3 Tage - durchschnittlich 2,6 Mio. €	362 Tage - durchschnittlich 94,6 Mio. €
2016	6 Tage - durchschnittlich 29,8 Mio. €	360 Tage - durchschnittlich 103,4 Mio. €
2017	7 Tage - durchschnittlich 16,5 Mio. €	358 Tage - durchschnittlich 65,6 Mio. €

Tab. 6: Soll- und Haben-Salden des „Konto Ordinario“ 2012 - 2017 (Quelle: Land Tirol)

Der LRH stellt fest, dass das „Konto Ordinario“ im Jahr 2017 an 358 Tagen einen Haben-Saldo iHv durchschnittlich 65,6 Mio. € und an sieben Tagen einen Soll-Saldo iHv durchschnittlich 16,5 Mio. € auswies. Die Finanzierung des Ausgleichs dieser Soll-Salden erfolgte vorübergehend mit Mitteln aus der Wohnbauförderung. Zudem fand im Jahr 2017 die Aufnahme von Kassenkrediten iHv 53,9 Mio. € und Darlehen iHv 97,0 Mio. € statt.

Im Mehrjahresvergleich von 2014 bis 2017 weist der Haben-Saldo erstmals eine rückläufige Entwicklung auf. Dies ist u.a. zurückzuführen auf:

- Die zunehmenden Rücklagenentnahmen,
- die Bereitstellung von geringeren Kassenkrediten der Fonds des Landes Tirol,
- den laufend steigenden Liquiditätsbedarf der Tirol Kliniken GmbH und

den steigenden Vorfinanzierungsbedarf der Wohnbauförderung auf Grund sinkender vorzeitiger Kreditrückflüsse, welche aus den seit dem 1.1.2016 geltenden verbesserten Rückzahlungskonditionen resultieren (2014: 26 Mio. €, 2015: 0 Mio. €, 2016: 56,9 Mio. €, 2017: 80,0 Mio. €).⁴

Netto-Zinsergebnis Abhängig von der Liquidität des Landes Tirol entwickelte sich das Netto-Zinsergebnis wie folgt (Unterabschnitt 910):

Zinsergebnis	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zinseinnahmen	161.105	195.707	632.836	542.582	976.991	178.010
KESt	-34.111	-47.352	-155.921	-134.099	-242.720	-43.003
Zinsausgaben	-679.493	-182.985	-233.687	-164.183	-182.364	-153.319
Netto-Zinsergebnis	-552.500	-34.629	243.228	244.300	551.907	-18.313

Tab. 7: Netto-Zinsergebnis 2012 - 2017 (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Zinseinnahmen Die Zinseinnahmen umfassen im Wesentlichen die Verzinsung des Guthabens am „Konto Ordinario“. Ein Vorjahresvergleich zeigt eine deutliche Reduktion (rd. € 799.000) der Zinseinnahmen. Dies ist auf die ausschließlich im Jahr 2016 stattgefundene Festgeldveranlagung von Liquiditätsüberhängen und rückläufige Zinseinnahmen am „Konto Ordinario“ im Jahr 2017 zurückzuführen.

Festgeldveranlagung Die Festgeldveranlagung diente der Optimierung der Zinserträge, indem permanente Liquiditätsüberhänge des „Konto Ordinario“ (rd. 100 Mio. €) einer kurzfristigen Veranlagung (Festgeld) zugeführt wurden. Der Fixzinssatz betrug hierbei 0,75 % für die Laufzeit von Jänner bis November 2016. Dabei konnten im Vorjahr Zinsen iHv rd. € 663.000 vereinnahmt werden.

Zinseinnahmen des Konto Ordinario Die Reduktion der Zinseinnahmen des „Konto Ordinario“ im Jahr 2017 ist mit einem geringeren Haben-Saldo und einem sinkenden Haben-Zinssatz auf Grund der Entwicklungen des Zinsniveaus am Finanzmarkt zu begründen.

Zinsausgaben Die Zinsausgaben sind wesentlich von jenen Mitteln, welche die Stiftungen und Fonds dem Land Tirol zur Verfügung stellten, geprägt. Diese betrugen im Jahr 2017 rd. € 150.000. Diese Zinszahlungen des Landes Tirol sind im Kapitel 16. „Stiftungen und Fonds“ erläutert.

⁴ Für die Darstellung der jährlichen Entwicklungen der Bereitstellung von Finanzmitteln wird auf die Kapitel „Vorschlagsunwirksame Gebarung“, „Rücklagen“ und „Stiftungen und Fonds“ verwiesen.

3. Voranschlag

Gemäß Art. 61 Abs. 1 TLO 1989 ist der VA über alle in einem Kalenderjahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des Landes („Landesvoranschlag“) die Grundlage der Gebarung des Landes Tirol.

Doppelbudget	Der VA 2017 ist Teil des am 15.12.2016 im Tiroler Landtag beschlossenen Doppelbudgets für die Jahre 2017 und 2018. Die Erstellung des Doppelbudgets basierte auf dem „Budgetprinzip 2017 Tirol“ und die Abwicklung der Budgets auf den Finanzbeschlüssen des Tiroler Landtages vom 15.12.2016 und den jeweiligen Bewirtschaftungserlässen des Finanzreferenten für die Jahre 2017 und 2018.
Hinweis - Betrachtung des VA 2017	Nachfolgend wird ausschließlich der VA 2017 betrachtet. Die Behandlung des VA 2018 wird im Rahmen der Prüfung des RA 2018 im nächsten Jahr erfolgen.
Grundsätze und Ansätze zur Budgetierung	Der VA 2017 spiegelte das am 28.2.2012 von der Tiroler Landesregierung beschlossene „Budgetprinzip 2017 Tirol“ wider. Demgemäß soll als Hauptprinzip für die Erstellung der Voranschläge ab dem Jahr 2014 im Haushalt kein Abgang und keine Nettoneuverschuldung budgetiert werden. Als Ausnahmen vom Hauptprinzip gelten außergewöhnliche Katastrophenfälle, grundsätzliche Änderungen des Finanzausgleichs und außergewöhnliche Wirtschaftslagen.
Ausgaben- obergrenzen	Das Budgetprinzip beinhaltet Vorgaben für einzelne Ausgabenbereiche. So wurden die Personal- und Pensionsausgaben auf eine Steigerungsrate von max. 3,5 % begrenzt. Bei den Pflichtausgaben in der Mindestsicherung (Abschnitt 41) war eine max. Steigerung von 6,0 %, bei der Kinder- und Jugendhilfe (Abschnitt 43) von nicht mehr als 3,0 %, im übrigen Pflichtausgabenbereich von max. 2,0 % vorgesehen. Der Regierungsbeschluss legte für den Amts- und Betriebsaufwand eine Indexierung mit einer max. Obergrenze von 2,0 % fest. Für die Mittel der Wohnbauförderung (Abschnitt 48) war im VA 2017 eine Erhöhung um 10 Mio. € vorgesehen.
Unter- und Über- schreitungen der Ausgabengrenzen	Tatsächlich budgetierte die Tiroler Landesregierung im VA-Entwurf 2017 bei den Personalausgaben eine Steigerungsrate von rd. 7,7 % gegenüber dem VA-Entwurf 2016. Die Pensionsausgaben wurden um -17,7 % niedriger budgetiert als im VA 2016. Die deutlichen Veränderungsdaten bei den Personal- und Pensionsausgaben waren durch die Einführung eines Pensionsbeitrages des Dienstgebers Land Tirol verursacht (vgl. LRH Prüfung zum RA 2016).

Pensionsbeitrag des Dienstgebers	Das Land Tirol verpflichtete sich nämlich im Jahr 2016 zur Zahlung eines Pensionsbeitrages des Dienstgebers. Demnach hat die Dienstbehörde für die BeamtInnen des Aktivstandes einen Pensionsbeitrag in gleicher Höhe wie die BeamtInnen selbst (somit iHv 12,55 % der Aktivbezüge) an das Land Tirol zu entrichten. Im VA-Entwurf 2017 wurden für diesen Pensionsbeitrag des Dienstgebers rd. 10,7 Mio. € budgetiert. Dieser Erhöhung der Ausgaben standen Einnahmen (Ersätze) in derselben Höhe bei den Pensionseinnahmen gegenüber. Im Sozialbereich (Abschnitt 41) wurde eine Steigerung der Pflichtausgaben gegenüber dem VA 2016 von rd. 8,1 % budgetiert. Die geplanten Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe lagen mit einer Steigerung von 16,0 % deutlich über der gem. Budgetprinzip vorgesehenen Steigerungsrate. Bei den Finanzmitteln für die Wohnbauförderung budgetierte das Land Tirol eine Erhöhung von rd. 7,3 Mio. €.
Anstieg bei der Kinder- und Jugendhilfe	Im Rahmen der Budgetverhandlungen zum Doppelbudget 2017/2018 einigte sich die Regierung auf eine Aufstockung der Finanzmittel für die Kinder- und Jugendhilfe. Begründet wurde dies mit der Tatsache eines starken Anstiegs der Zahl der unbegleiteten Minderjährigen im Hinblick auf die Flüchtlingsbewegung.
Hauptprinzip in Summe umgesetzt	Zusammenfassend stellt der LRH fest, dass die Tiroler Landesregierung mit dem VA-Entwurf 2017 trotz einzelner Abweichungen von den im Budgetprinzip angeführten Vorgaben (Ausgabenobergrenzen) das Hauptprinzip (kein Haushaltsdefizit und keine Nettoneuverschuldung) umsetzte.
Prognose der Ertragsanteile	Die Basis für die Schätzung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Abgabenertragsanteile) bildete die Prognose des Bundesministeriums für Finanzen. Unter Einbeziehung der Wirtschaftsprognose (z.B. BIP-Wachstum, Inflation) des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) ermittelte die Abteilung Finanzen die zu erwartenden Ertragsanteile für das Jahr 2017 mit 1.402,2 Mio. €.
Gesamt-voranschlag	In Summe budgetierte das Land Tirol für das Jahr 2017 Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen von jeweils rd. 3.656,3 Mio. €. Der Landeshaushalt wurde somit - wie schon in den Vorjahren - ausgeglichen veranschlagt. Die Darlehensaufnahme wurde für das Jahr 2017 mit 69,0 Mio. € budgetiert und die Darlehenstilgungen sollten rd. 69,4 Mio. € betragen. Der Schuldenstand des Landes Tirol sollte damit geringfügig reduziert werden.

3.1. Voranschlag nach Haushaltsgruppen

Übersicht Die nachfolgende Tabelle stellt den VA 2017 untergliedert nach Voranschlagsgruppen für die Ausgaben- und die Einnahmenseite dar:

Gruppe	Bezeichnung	2017	
		Ausgaben	Einnahmen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	337,1	52,1
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10,5	1,1
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	779,9	595,0
3	Kunst, Kultur und Kultus	94,1	18,1
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	931,1	508,2
5	Gesundheit	810,2	522,9
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	249,3	11,8
7	Wirtschaftsförderung	181,4	1,7
8	Dienstleistungen	10,3	5,1
9	Finanzwirtschaft	252,4	1.940,3
Summe		3.656,3	3.656,3
Abgang		0,0	

Tab. 8: VA 2017 untergliedert nach Voranschlagsgruppen (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Ausgabenstruktur nach Gruppen Nachfolgend werden die größten Ausgabenbereiche des VA 2017 nach Gruppen dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass den Ausgaben auch korrespondierende Einnahmen (Ersätze, Beiträge) in derselben Gruppe gegenüberstehen (vgl. Einnahmenstruktur).

Gruppe 2 Die Budgetierung in der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ lag im Jahr 2017 bei 779,9 Mio. €. Davon wurden im Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ (z.B. Pflichtschulen, Sonderschulen) 382,6 Mio. €, im Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ (z.B. Pensionen der LandeslehrerInnen) 170,8 Mio. € sowie im Abschnitt 22 „Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- u. Erzieherbildung“ 75,0 Mio. € veranschlagt.

Gruppe 4 Die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ wurde mit 931,1 Mio. € dotiert, davon der Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (z.B. Maßnahmen der Mindestsicherung und der Behindertenhilfe) mit 489,7 Mio. € sowie der Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ mit 268,9 Mio. €.

Gruppe 5	In der Gruppe 5 „Gesundheit“ wurden in Summe 810,2 Mio. € budgetiert. Dabei machte der Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ (z.B. Betriebsabgangsdeckung der Landeskrankenhäuser inklusive Personalausgaben) 590,3 Mio. € sowie der Abschnitt 59 „Gesundheit - Sonstiges“ (z.B. Landeszuweisung Tiroler Gesundheitsfonds) 160,5 Mio. € aus.
Einnahmenstruktur nach Gruppen	Folgende Voranschlagsgruppen stellten die größten budgetierten Einnahmenbereiche im Haushalt dar:
Gruppe 2	In der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ wurden im Jahr 2017 Einnahmen iHv 595,0 Mio. € veranschlagt. Dabei ging das Land Tirol im Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ (z.B. Ersatz des Pensionsaufwandes für LandeslehrerInnen) von Einnahmen iHv 165,9 Mio. € sowie im Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ (z.B. Ersatz des Personalaufwandes) iHv 368,2 Mio. € aus. Im Abschnitt 22 „Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung“ (z.B. 50 %iger Ersatz des Personalaufwandes) wurden 32,9 Mio. € budgetiert.
Gruppe 4	In der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ waren im Jahr 2017 Einnahmen iHv 508,2 Mio. € vorgesehen. Im Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (z.B. Beiträge und Ersätze bei der Pflege- und Behindertenhilfe) veranschlagte das Land Tirol Einnahmen iHv 244,9 Mio. € sowie im Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ (z.B. Tilgung und Verzinsung von Darlehen) 191,2 Mio. €.
Gruppe 5	In der Gruppe 5 „Gesundheit“ wurden Einnahmen im Ausmaß von 522,9 Mio. € budgetiert, allein im Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ (z.B. Personalkostenersatz Tirol Kliniken GmbH) 499,2 Mio. €.
Gruppe 9	In der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ wurden Einnahmen iHv 1.940,3 Mio. € budgetiert, davon im Abschnitt 92 „Öffentliche Abgaben“ (z.B. Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben) 1.490,3 Mio. € sowie im Abschnitt 94 „Finanzzuweisungen und Zuschüsse“ (z.B. Bedarfszuweisungen) 176,8 Mio. €.

3.2. Voranschlagsveränderungen

In bestimmten Fällen wird die Tiroler Landesregierung im Finanzbeschluss des Tiroler Landtages ermächtigt, Zusatzkredite zur Verfügung zu stellen, wenn diese durch Minderausgaben, Mehreinnahmen oder Rücklagen bedeckt werden können.

Genehmigung des Tiroler Landtages	Für Maßnahmen, die über die Ermächtigung der Beschlüsse des Tiroler Landtages vom 15.12.2016 hinausgehen, ist eine Genehmigung des Tiroler Landtages einzuholen.
-----------------------------------	--

Voranschlags-
veränderungen
2017

Der „Nachweis der Voranschlagsveränderungen“ im RA 2017 (Seite 246 ff) listet alle Änderungen des VA 2017 detailliert auf. In Summe betrugen die ausgaben-
seitigen Voranschlagsveränderungen im Laufe des Jahres 2017 rd. 297,1 Mio. €, sodass sich der ursprüngliche VA iHv rd. 3.656,3 Mio. € auf rd. 3.953,4 Mio. € erhöhte.

Auf der Einnahmenseite veränderte sich der ursprüngliche VA des Jahres 2017 um rd. 292,0 Mio. €. Der VA inkl. Voranschlagsveränderungen betrug somit einnahmenseitig rd. 3.948,3 Mio. €.

Nachfolgende Tabelle fasst die Budgetveränderungen nach Art der Änderung zusammen:

Art der Änderung	Änderungen
Ausgaben	
Mehrausgaben ohne Bedeckung	5,1
Mehrausgaben mit Bedeckung	70,8
Kreditänderung Minderausgaben	-7,6
Rücklage	228,8
Summe	297,1
Einnahmen	
Kreditänderung Mehreinnahmen	-63,2
Rücklage	-228,8
Summe	-292,0

Tab. 9: Zusammenfassung nach Änderungsart
(Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Die Tabelle zeigt, dass rd. 77 % der Mehrausgaben über Rücklagenentnahmen finanziert wurden. Die restlichen Mehrausgaben wurden über Mehreinnahmen und Minderausgaben in anderen Bereichen bedeckt.

Hinweis - Vortrag
von Rücklagen

Bei den Mehrausgaben, die über Rücklagen bedeckt wurden, handelte es sich idR um einen buchhalterischen Vortrag von Rücklagen, die in den Vorjahren gebildet worden waren. Diese Rücklagen (z.B. im Rahmen der Wohnbauförderung) wurden in das Rechnungsjahr 2017 vorgetragen, was zu Voranschlagsveränderungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite führte.

Hinweis -
Durchläufer

Bei den Mehrausgaben, die über Mehreinnahmen bedeckt wurden, handelte es sich idR um sog. Durchläufer. Höhere Ausgaben (z.B. für LandeslehrerInnen) wurden durch korrespondierende Mehreinnahmen (z.B. Bundesmittel in derselben Höhe) finanziert.

Mehrausgaben ohne Bedeckung Für Mehrausgaben iHv rd. 5,1 Mio. € (Differenz zwischen Einnahmen- und Ausgabenveränderungen) war keine Bedeckung vorhanden. Dies führte zu einem budgetären Abgang in derselben Höhe (ursprünglich war ausgeglichen budgetiert worden).

Die nachfolgende Tabelle listet die erforderlichen Landtagsbeschlüsse zu den Mehrausgaben ohne Bedeckung auf:

Landtagsbeschluss	Verwendung	Mehrausgaben
05.07.2017	V.P. 1-611103-0602000 „Straßenbauten durch Dritte“	1,95
04.10.2017	V.P. 1-592005-7670016 „Zuwendung Medizinische Universität Innsbruck „Opt out“ medizinisches Personal“	1,65
13.12.2017	V.P. 1-561005-7355000 „Zuwendungen für Investitionszwecke an Gemeinden“	1,50
Erhöhung budgetierter Abgang		5,10

Tab. 10: Beschlüsse des Tiroler Landtages - Mehrausgaben ohne Bedeckung
(Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Straßenbauten durch Dritte Im Zuge der Neuerrichtung der HBLFA⁵ Tirol in Rotholz war geplant, den neuen Schulkomplex südlich der Rotholzer Straße mit den Bestandsanlagen der LLA⁶ Rotholz nördlich der Rotholzer Straße durch einen Verbindungsweg und einen Verbindungsplatz in Tieflage zur Rotholzer Straße zusammen zu führen. Damit sollten Synergien zwischen der bestehenden Landwirtschaftlichen Lehranstalt Rotholz und der neuen HBLFA Tirol genutzt werden und die beiden Standorte zu einem Campus zusammenwachsen.

Um das Projekt zur Durchführung bringen zu können, war die Genehmigung des Tiroler Landtages für zusätzliche Finanzmittel iHv 1,95 Mio. € erforderlich.

Zuwendung Medizinische Universität Innsbruck Mit Landtagsbeschluss vom 17.5.2017 wurde die Finanzierung der Mehrkosten betreffend „Opt-Out“⁷ des medizinischen Personals der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) beschlossen. Die Tiroler Landesregierung gewährt auf Basis des vorgenannten Beschlusses der MUI einen Finanzierungsbeitrag zu den Mehrkosten, die durch das Überschreiten der Wochenarbeitszeit von 48 Stunden im Rahmen der „Opt-Out“ - Regelungen entstehen (jeweils max. 1,65 Mio. € für die Jahre 2017 und 2018).

Dadurch war die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln iHv 1,65 Mio. € für das Jahr 2017 erforderlich.

⁵ Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Lebensmittel- und Biotechnologie.

⁶ Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Rotholz.

⁷ Seit der Novelle des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG), BGBl. I Nr. 8/1997 idF BGBl. I Nr. 76/2014, beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von 17 Wochen max. 48 Stunden. Damit die Spitäler ausreichend Zeit haben, ihre Betriebe auf die neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen, wurde im Gesetz ein Übergangszeitraum bis 30.6.2021 festgelegt, innerhalb dessen die wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit mehr als 48 Stunden betragen kann. Für eine Verlängerung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit im Übergangszeitraum ist aber die individuelle Zustimmung des einzelnen Dienstnehmers, das sog. „Opt-out“, erforderlich.

Zuwendungen für Investitionszwecke an Gemeinden Das Land Tirol stellt den Bezirkskrankenanstalten Kufstein, Lienz und St. Johann i.T. für die Jahre 2017 bis 2019 max. jährlich 1,5 Mio. € für investive Strukturmaßnahmen zur Verfügung. Für die budgetäre Abwicklung wurden der Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten für das Jahr 2017 zusätzliche Finanzmittel iHv 1,5 Mio. € bereitgestellt.

4. Haushaltsrechnung

4.1. Jahresergebnis

Nachfolgende Darstellung zeigt in komprimierter Form das Jahresergebnis 2017 im Vergleich zum veränderten VA:

Jahresergebnis	VA	RA	Differenz	
	in Mio. €			in %
Gesamtausgaben	3.953,4	3.828,9	-124,5	-3,1
Gesamteinnahmen	3.948,3	3.828,9	-119,4	-3,0
Abgang	5,1	0,0	-5,1	

Tab. 11: Jahresergebnis 2017 (Quelle: Land Tirol)

Gebahrungsvolumen Die Ausgabenansätze wurden mehrfach nicht im vollen Ausmaß beansprucht. Das Ausgabenvolumen verringerte sich daher gegenüber dem veränderten VA um 124,5 Mio. € oder 3,1 %. Auch die Einnahmen waren um 119,4 Mio. € oder 3,0 % geringer als budgetiert.

Ausgeglichenes Jahresergebnis Wie in den fünf Jahren zuvor konnte das Land Tirol auch den RA 2017 ausgeglichen abschließen. Der RA des Landes Tirol wies letztmals im Jahr 2010 einen Abgang (77,5 Mio. €) aus. Im Jahr 2011 stellte der RA des Landes Tirol einen Überschuss von 17,2 Mio. € dar.

Maßnahmen zum Haushaltsausgleich Das Jahresergebnis 2017 war wesentlich von der Rücklagengebarung beeinflusst. Die Tiroler Landesregierung nahm auch im Jahr 2017 die Ermächtigung des Tiroler Landtages⁸, unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. mehrjährige Vorhaben) nicht verwendete Budgetmittel in das nächste Jahr zu übertragen, in Anspruch (ausführlich siehe Kapitel 12. „Rücklagen“). Ob und in welchem Ausmaß Rücklagenbildungen möglich sind, ergibt sich meist im Zuge der Erstellung des RA.

⁸ Siehe Pkt. VII Abs. 2 des Beschlusses des Tiroler Landtages vom 15.12.2016 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2017 sowie Umsetzung des Stabilitätspaktes 2012 (Finanzbeschluss).

4.2. Haushaltsvollzug

Die Einnahmen und Ausgaben sind gem. § 7 Abs. 1 VRV 1997 durch einen Hinweis, der dem Ansatz voranzustellen ist, gekennzeichnet (Haushaltshinweis). Dabei unterscheidet das Land Tirol zwischen Ausgaben mit dem Haushaltshinweis 1 und Einnahmen mit dem Haushaltshinweis 2. Seit dem Jahr 2014 wird kein außerordentlicher Haushalt mehr geführt.

4.2.1. Ausgaben

Nachfolgende Darstellung gibt - in komprimierter Form und gegliedert nach Gruppen - einen Überblick über die budgetierten Ausgaben (inkl. Veränderungen) und die tatsächlichen im RA ausgewiesenen Ausgaben sowie als Differenzgröße die Minder- und Mehrausgaben:

Gruppe	Ausgaben	VA	RA	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	343,7	321,6	-22,1
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12,5	11,8	-0,7
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	816,2	775,0	-41,2
3	Kunst, Kultur und Kultus	114,4	111,9	-2,5
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	983,6	935,9	-47,7
5	Gesundheit	861,0	828,3	-32,7
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	296,1	290,3	-5,9
7	Wirtschaftsförderung	243,9	201,8	-42,1
8	Dienstleistungen	10,6	5,5	-5,0
9	Finanzwirtschaft	271,3	346,9	75,7
0-9	Summe	3.953,4	3.828,9	-124,5

Tab. 12: Vergleich Ausgaben VA und RA (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Mehrausgaben Entsprechend Pkt. II Abs. 1 des Finanzbeschlusses waren die vom Tiroler Landtag genehmigten Budgetmittel grundsätzlich nicht überschreitbare Höchstbeträge. Ausgaben durften nur für die im VA vorgesehenen Zwecke und nur nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geleistet werden. Allfällige, budgetär nicht gedeckte Zahlungen bedurften der vorherigen Genehmigung des Tiroler Landtages oder - in bestimmten Fällen - der Tiroler Landesregierung bzw. des Landesfinanzreferenten.

Der LRH stellt fest, dass die verbuchten Ausgaben budgetär gedeckt waren. Wenn der RA 2017 bei einzelnen Finanzpositionen höhere Ausgaben als budgetiert auswies (= Mehrausgaben), so war dies dem Deckungsklassensystem oder der Rücklagengebarung geschuldet.

Deckungsklassen	Im RA 2017 waren zahlreiche Finanzpositionen in insgesamt 287 Deckungsklassen zusammengefasst. Der budgetäre Rahmen jeder Deckungsklasse ergab sich aus der Summe der dazugehörigen Finanzpositionen. Dieses in der Praxis bewährte System erlaubte Ausgabenüberschreitungen bei einzelnen Finanzpositionen, sofern die Gesamtbedeckung in der jeweiligen Deckungsklasse gegeben war. Es ermöglichte den BewirtschafterInnen einen flexiblen Haushaltsvollzug. Der Nachweis der Deckungsklassen ist im RA 2017 auf den Seiten 266 bis 271 abgebildet.
Rücklagen- gebarung	Mehrausgaben waren auch bei vielen Finanzpositionen auf Grund von Rücklagenbuchungen ausgewiesen, da der VA 2017 diesbezüglich nicht mehr geändert wurde. Die haushaltswirksame Verbuchung der Rücklagen erfolgte auf unterschiedliche Weise, je nachdem, ob es sich um Pflicht- oder Ermessensausgaben handelte. Bei den Pflichtausgaben wurden bei 37 Finanzpositionen nicht verwendete Budgetmittel iHv 94,8 Mio. € als „Besondere Rücklage“ (BEV-Konto 2982100 bis 2985190) in das Folgejahr übertragen. Die Rücklagenbildungen und die jeweiligen Bedeckungen waren im selben Teilabschnitt und somit leicht nachvollziehbar dargestellt. Bei den Ermessensausgaben, das sind Investitions-, Betriebs- und Förderungsausgaben, werden die Rücklagenbildungen und die jeweiligen Bedeckungen hingegen in verschiedenen Abschnitten verbucht. Der buchhalterische Übertrag von nicht verwendeten Budgetmitteln iHv 126,7 Mio. € erfolgte im Unterabschnitt 912 „Rücklagen“, während die dazugehörigen Bedeckungen (= Minderausgaben) in allen Gruppen verteilt waren. Dies führte letztlich in der Gruppe 9 zu Mehrausgaben iHv insgesamt 75,7 Mio. €.
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass der RA 2017 auf den Seiten 343 bis 352 einen entsprechenden Nachweis über die 252 Finanzpositionen und das Ausmaß jener Mittel, wofür Rücklagen gebildet wurden, zeigt.
Minderausgaben	Ohne die zur Bedeckung von Rücklagenbildungen verwendeten Minderausgaben wies der RA 2017 Einsparungen gegenüber dem veränderten VA iHv 124,5 Mio. € aus. Nachfolgende Darstellung und Analysen beschreiben die wesentlichen um die Haushaltsrücklagen bereinigten Ausgabeneinsparungen - bezogen auf die jeweiligen Abschnitte:

Ab- schnitt	Bezeichnung	VA	RA	Differenz lt. RA	Haushalts- rücklage	„bereinigte“ Differenz
02	Amt der Landesregierung	171,2	157,1	-14,1	5,9	-8,2
20	Gesonderte Verwaltung	170,8	164,2	-6,6	0,0	-6,6
21	Allgemeinbildender Unterricht	386,4	373,9	-12,5	5,7	-6,8
22	Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	77,1	71,3	-5,8	0,6	-5,2
41	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	496,7	471,6	-25,1	2,9	-22,2
42	Freie Wohlfahrt	91,4	80,5	-11,0	1,7	-9,2
46	Familienpolitische Maßnahmen	49,1	39,4	-9,7	0,9	-8,8
56	Krankenanstalten anderer Rechtsträger	619,1	566,8	-52,3	1,5	-50,8
94	Finanzzuweisungen und Zuschüsse	150,6	139,0	-11,6	0,0	-11,6
95	Nicht aufteilbare Schulden	76,4	61,8	-14,5	0,0	-14,5

Tab. 13: Tatsächliche Minderausgaben (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Personalausgaben für die Landesbediensteten (Abschnitt 02)

Wie in den Vorjahren waren auch im Jahr 2017 die Minderausgaben in der Gruppe 0 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ überwiegend auf die Personalausgaben für die Landesbediensteten zurückzuführen. Die in der Deckungsklasse 002 zusammengefassten Personalausgaben waren um 5,1 Mio. € geringer als budgetiert.

Die weiteren Minderausgaben im Abschnitt 02 betrafen mehrere Teilabschnitte, wie Kraftwagenbetrieb (-1,3 Mio. €), Landesplanung und Statistik (-0,6 Mio. €), und einzelne Finanzpositionen, wie Energiebezüge und Reinigung der Amtsgebäude (-0,7 Mio. €).

Gesonderte Verwaltung (Abschnitt 20)

Die im Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ dargestellten Minderausgaben bezogen sich überwiegend auf die Pensionen der LandeslehrerInnen (-4,4 Mio. €), die Beiträge zur Kranken- und Unfallfürsorge der LandeslehrerInnen (-1,4 Mio. €) und die dieser Berufsgruppe zuordenbare Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (-0,7 Mio. €).

Allgemein- und berufsbildender Unterricht (Abschnitte 21 und 22)

In den Abschnitten 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ und 22 „Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung“ wurden insbesondere bei den Personalausgaben für LandeslehrerInnen weniger Budgetmittel benötigt. Die in mehreren Deckungsklassen zusammengefassten Personalausgaben waren um insgesamt 10,0 Mio. € geringer als budgetiert. Weitere Minderausgaben iHv von insgesamt 1,2 Mio. € betrafen Sachausgaben (u.a. Maschinen, Gebrauchsgüter, Gebäudeinstandhaltungen und Reinigung) des Teilabschnittes 22010 „Gewerbliche Berufsschulen“.

Allgemeine öffentliche Wohlfahrt (Abschnitt 41)	Im Unterabschnitt 411 „Maßnahmen der Allgemeinen Sozialhilfe“ waren Minderausgaben iHv 19,5 Mio. € zu verzeichnen, wobei 15,6 Mio. € auf die privatrechtliche und 3,9 Mio. € auf die hoheitliche Mindestsicherung entfielen. Weiters waren im Unterabschnitt 413 „Maßnahmen der Behindertenhilfe“ 2,7 Mio. € weniger verausgabt als budgetiert.
Freie Wohlfahrt (Abschnitt 42)	Im Abschnitt 42 „Freie Wohlfahrt“ sind u.a. die Leistungen für die Flüchtlingshilfe (Unterabschnitt 426) verrechnet. Von den im Jahr 2017 hierfür budgetierten Mitteln iHv 85,1 Mio. € wurden letztlich 72,6 Mio. € verwendet. Unter Berücksichtigung der Rücklagenbildungen verblieben tatsächliche Minderausgaben von 9,2 Mio. €.
Familienpolitische Maßnahmen (Abschnitt 46)	Der Abschnitt 46 „Familienpolitische Maßnahmen“ wies beträchtliche Minderausgaben bei den Mietzins- und Annuitätenbeihilfen (-5,9 Mio. €), beim Tiroler Kindergeld Plus (-1,4 Mio. €) und bei mehreren Maßnahmen des Tiroler Solidaritätsfonds (-1,3 Mio. €) aus. Der deutliche Rückgang der Mietzins- und Annuitätenbeihilfen war im Wesentlichen auf die seit 1.9.2016 geltende Richtlinienänderung der Stadt Innsbruck zurückzuführen. Auf Grund geänderter Anspruchsvoraussetzungen (u.a. dreijähriger Hauptwohnsitz statt erster Aufenthaltstag) hat sich die Anzahl der BeihilfenbezieherInnen im Jahr 2017 deutlich gegenüber den Vorjahren verringert.
Tirol Kliniken GmbH (Abschnitt 56)	Die Minderausgaben im Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ waren mit 50,8 Mio. € sehr hoch. Bei der Tirol Kliniken GmbH fielen im Vergleich zum VA geringere Ausgaben für das Personal (-24,8 Mio. €) sowie für die Bauinvestitionen und Geräteanschaffungen (-24,4 Mio. €) an. Der LRH weist darauf hin, dass für die Bauinvestitionen und Geräteanschaffungen im Abschnitt 55 „Eigene Krankenanstalten“ Rücklagen iHv 23,6 Mio. € dotiert wurden, so dass die Minderausgaben der Tirol Kliniken GmbH letztlich 25,6 Mio. € betrugen. Außerdem waren die einmaligen Zuschüsse an die Rechtsträger der fünf Bezirkskrankenanstalten und des A.ö. Krankenhauses St. Vinzenz in Zams betreffend Ärztepaket und Vorrückungstichtage um 1,5 Mio. € geringer als geplant.
Finanzwirtschaft (Gruppe 9)	Die Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ wies infolge der mehrfach erwähnten Rücklagenbildungen im Unterabschnitt 910 „Rücklagen“ Mehrausgaben iHv 103,2 Mio. € aus. Bei mehreren Finanzpositionen waren hingegen teils beträchtliche Minderausgaben zu verzeichnen. Für die Darlehenstilgungen wurden von den budgetierten Mitteln iHv 69,4 Mio. € lediglich 59,4 Mio. € - und somit um 10,0 Mio. € weniger - benötigt. Auch die Zinszahlungen für die Darlehen waren um 4,5 Mio. € geringer als budgetiert.

Die günstige Entwicklung der Liquidität des Landes Tirol führte zu weiteren Minderausgaben iHv 0,9 Mio. €. Die im Teilabschnitt 91000 „Geldverkehr“ mit 1,0 Mio. € budgetierten und mit € 153.319 verrechneten sonstigen Zinszahlungen bezogen sich überwiegend auf die Inneren Anleihen (= von anderen Einrichtungen dem Land Tirol bereitgestellte Mittel).

Im Unterabschnitt 941 „Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG“ waren zwar Budgetmittel iHv 11,6 Mio. € dotiert, tatsächlich aber keine Mittel verwendet. Bei diesen Finanzzuweisungen nach § 21 FAG 2008⁹ handelte es sich um Bundesmittel, die der Bund bis zum Jahr 2016 den Ländern zur Verteilung an die Gemeinden überwies. Mit diesen Finanzzuweisungen wurden Finanzkraftunterschiede zwischen den Gemeinden teilweise ausgeglichen. Da das Land Tirol diesbezüglich im Jahr 2017 keine Einnahmen erhielt, wies auch die entsprechend dotierte Finanzposition Mindereinnahmen in derselben Höhe aus.

Bewertung

Der LRH stellt fest, dass die Tiroler Landesregierung auf Grund teils hoher Minderausgaben der Bildung von Rücklagen zustimmen konnte. Da die Bildung von Haushaltsrücklagen im VA nicht mehr korrigiert wurde, deren Bedeckungen aber in anderen Gruppen vorhanden waren, ergaben sich hohe Mehrausgaben in der Gruppe 9 und entsprechende Minderausgaben bei mehreren Finanzpositionen in den Gruppen 0 bis 8. Ohne diese Rücklagen wies der RA 2017 dennoch Minderausgaben iHv 124,5 Mio. € aus.

4.2.2. Einnahmen

Nachfolgende Darstellung gibt - in komprimierter Form und gegliedert nach Gruppen - einen Überblick über die budgetierten Einnahmen (inkl. Veränderungen) und die im RA ausgewiesenen Einnahmen sowie als Differenzgröße die Minder- und Mehreinnahmen:

Gruppe	Einnahmen	VA	RA	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	54,1	56,9	2,8
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2,6	2,0	-0,6
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	600,1	586,3	-13,8
3	Kunst, Kultur und Kultus	26,7	26,1	-0,7
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	554,5	563,2	8,7
5	Gesundheit	560,9	541,4	-19,5
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	41,4	43,4	2,0
7	Wirtschaftsförderung	7,6	7,9	0,2
8	Dienstleistungen	5,8	5,7	-0,1
9	Finanzwirtschaft	2.094,5	1.996,1	-98,4
0-9	Summe	3.948,3	3.828,9	-119,4

Tab. 14: Vergleich Einnahmen VA und RA (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

⁹ Die Bestimmungen des § 21 FAG 2008 wurden im seit 1.1.2017 geltenden FAG 2017 völlig neu konzipiert.

Um das vorgegebene Ziel des ausgeglichenen Haushaltes auch erreichen zu können, ist nicht nur die ausgabenseitige Haushaltsdisziplin wichtig. Es sollten auch die geplanten Einnahmen realisiert werden. Der LRH stellt fest, dass das Land Tirol im Jahr 2017 die mit 3.948,3 Mio. € festgesetzte „einnahmenseitige Budgetvorgabe“ letztlich um 119,4 Mio. € nicht erreichte.

Abgaben-
ertragsanteile

Wesentlich für das Erreichen der Budgetvorgaben ist die Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (=Abgabenertragsanteile). Auf Grund der Änderungen im FAG 2017 blieben die Abgabenertragsanteile im Jahr 2017 um 32,1 Mio. € unter den budgetierten Vorgaben. Diese Mindereinnahmen konnte das Land Tirol allerdings durch nicht budgetierte Mehreinnahmen iHv 31,9 Mio. € im Bereich der Finanzaufweisungen nach § 24 FAG 2017 „Sicherstellung nachhaltige Haushaltsführung“ kompensieren.

In der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ waren weitere beträchtliche Mindereinnahmen festzustellen. Die Einnahmen aus Rücklagenentnahmen (-81,4 Mio. €), Dividenden (-6,7 Mio. €) und den zum Ausgleich des Haushaltes notwendigen Darlehensaufnahmen (-10,0 Mio. €) waren wesentlich geringer als geplant.

Geringere
Kostensätze

Ein weiterer Grund für das Nichterreichen der budgetierten Einnahmen war dadurch begründet, dass geringere Ausgaben auch geringere Kostensätze von Dritten zur Folge hatten. Dies war beispielsweise bei den Ersätzen der Pensionen für LandeslehrerInnen (Teilabschnitt 20800; -4,4 Mio. €), bei den Personalkostensätzen für PflichtschullehrerInnen (Teilabschnitt 21000; -5,4 Mio. €) oder bei den Personalkostensätzen der Tirol Kliniken GmbH (Teilabschnitt 56010; -24,8 Mio. €) festzustellen. Auch die geringeren Ausgaben im Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ führten letztlich zu Mindereinnahmen von 2,0 Mio. €.

Mehreinnahmen

Andererseits gab es bei mehreren Finanzpositionen auch teils beträchtliche Mehreinnahmen. Überplanmäßige Einnahmen waren beispielsweise bei den IG-Luft Straf gelderlösen (Abschnitt 03) mit 1,5 Mio. €, bei den Rückzahlungen von Wohnbauförderungs- und Wohnbausanierungsdarlehen (Unterabschnitte 482 und 483) mit 8,9 Mio. €, bei den Bundesbeiträgen für den öffentlichen Nahverkehr (Abschnitt 64) mit 2,2 Mio. € sowie bei den Rückersätzen von Ausgaben (Abschnitt 99) mit 3,5 Mio. € zu verzeichnen.

Das Land Tirol hat im Jahr 2017 sechs Fonds aufgelöst und deren Fondsmittel dem Landeshaushalt zugeführt. Diese im ursprünglichen VA nicht geplanten Maßnahmen führten in den Unterabschnitten 259, 289, 411, 429 und 520 zu Mehreinnahmen iHv insgesamt 11,4 Mio. €.

Erläuterungen zu Einnahmenabweichungen	Wie in den Vorjahren hatten die einzelnen BewirtschafterInnen für den RA 2017 die wesentlichen Einnahmenabweichungen zum VA zu begründen und diese der Abteilung Finanzen vorzulegen. Diese Erläuterungen dienen der Dokumentation und sollen das Bewusstsein, die budgetierten Einnahmen tatsächlich zu erreichen, stärken.
Bewertung	Der LRH stellt fest, dass das Land Tirol die für das Jahr 2017 budgetierten Einnahmen nicht in vollem Ausmaß erreichte. Trotz Mehreinnahmen in einzelnen Bereichen waren insbesondere die Rücklagengebarung sowie geringere Darlehensaufnahmen, Dividenden und Kostenersätze dafür verantwortlich.

4.3. Vergleich mit dem Vorjahr

Nachfolgende Darstellung zeigt - in komprimierter Form und gegliedert nach Gruppen - die Ausgaben und Einnahmen des Jahres 2017 im Vergleich zum Vorjahr sowie als Saldogröße deren Veränderungen:

Gruppe	Bezeichnung	Ausgaben			Einnahmen		
		2016	2017	Differenz	2016	2017	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	343,9	321,6	-22,3	84,4	56,9	-27,4
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12,0	11,8	-0,2	2,5	2,0	-0,5
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	763,8	775,0	11,1	586,5	586,3	-0,2
3	Kunst, Kultur und Kultus	110,2	111,9	1,7	25,8	26,1	0,3
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	931,2	935,9	4,7	556,7	563,2	6,5
5	Gesundheit	767,8	828,3	60,5	514,2	541,4	27,3
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	270,7	290,3	19,6	51,8	43,4	-8,4
7	Wirtschaftsförderung	195,8	201,8	6,0	5,0	7,9	2,8
8	Dienstleistungen	9,1	5,5	-3,6	6,7	5,7	-1,0
9	Finanzwirtschaft	353,6	346,9	-6,6	1.924,6	1.996,1	71,5
0-9	Summe	3.758,0	3.828,9	70,9	3.758,0	3.828,9	70,9

Tab. 15: Vergleich RA 2016 und 2017 (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Das Gebahrungsvolumen hat sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 70,9 Mio. € oder 1,9 % erhöht. Nachfolgende Analysen beziehen sich auf die wesentlichen Veränderungen der beiden dargestellten Jahre.

Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (Gruppe 0)	Die geringeren Ausgaben und Einnahmen in der Gruppe 0 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ waren vor allem auf den gesetzlichen Pensionsbeitrag des Dienstgebers Land Tirol für seine BeamtInnen zurückzuführen. Seit der Novelle des Landesbeamtengesetzes 1998 (LGBL. I Nr. 61/2016), die rückwirkend mit 1.1.2013 in Kraft trat, leistet das Land Tirol einen Pensionsbeitrag iHv 12,55 % der Bemessungsgrundlage. Die im Jahr 2016 verbuchte Beitragsleistung bezog sich auf die Jahre 2013 bis 2016 und betrug 40,7 Mio. €. Im Jahr 2017 hatte das Land Tirol einen Beitrag iHv 11,1 Mio. € zu leisten. Die Pensionsbeiträge werden im Abschnitt 08 vereinnahmt, so dass diese Verrechnung ergebnisneutral ist.
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (Gruppe 2)	Die Ausgaben der Gruppe 2 waren im Vergleich zum Vorjahr um 11,1 Mio. € höher, dies hatte mehrere Gründe. Ausgabenerhöhend waren insbesondere die Personal- und Pensionsausgaben für die LandeslehrerInnen (+13,3 Mio. €), die Investitionszuschüsse für den Schulcampus Neustift (+4,0 Mio. €) und den Sportstättenbau der Gemeinden (+3,0 Mio. €) sowie der Zuschuss für die Nordische WM in Seefeld (+4,5 Mio. €). Zudem waren geringere Ausgaben bei den Kindergartenzuschüssen (-9,5 Mio. €) und den baulichen Investitionen der Berufsschulen (-3,4 Mio. €) festzustellen. Im Abschnitt 28 „Forschung und Wissenschaft“ gab es im Vergleich zum Vorjahr um 7,2 Mio. € höhere Ausgaben für die Errichtung eines Gebäudes und die Förderung des Studiums Mechatronik, das gemeinsam von der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizininformatik und Technik (UMIT) und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) in Lienz angeboten wird. Zudem waren für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses um 2,8 Mio. € und für die Investitionsförderung des Zubaus Congress Centrum Alpbach um 2,6 Mio. € geringere Ausgaben verbucht. Der Ausgabenverlauf der Gruppe 2 spiegelt sich teilweise auch auf der Einnahmenseite wider. So erhöhten sich die Ersätze und Beiträge für die Pensionen der LandeslehrerInnen um 6,5 Mio. € sowie die Ersätze des Bundes für die Personalleistungen der LandeslehrerInnen um 5,9 Mio. €. Den geringeren Kindergartenzuschüssen stehen auf der Einnahmenseite auch geringere Einnahmen iHv 9,9 Mio. € gegenüber, wobei dieser Rückgang vor allem der Rücklagenentnahme geschuldet ist. Für die Baumaßnahmen in Lienz waren im Jahr 2017 Investitionsbeiträge des Bundes und der Standortgemeinde mit 1,2 Mio. € zu verzeichnen. Im Vorjahr fielen hierfür keine Beiträge an.
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (Gruppe 4)	Bei den Ausgaben und Einnahmen der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ waren in der Gesamtbetrachtung relativ geringe Steigerungen festzustellen. Im Detail gab es allerdings mehrere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Soziales	Größere Ausgabenzuwächse betrafen insbesondere den Sozialbereich. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Ausgaben bezogen sich auf die hoheitliche und privatrechtliche Mindestsicherung (Unterabschnitt 411, +10,2 Mio. €) und die Behindertenhilfe (Unterabschnitt 413, +4,1 Mio. €). Dementsprechend waren in diesen Bereichen auch höhere Einnahmen (Mindestsicherung +10,7 Mio. € und Behindertenhilfe +2,8 Mio. €) festzustellen. Bei der Flüchtlingshilfe (Unterabschnitt 426) war ein Ausgabenrückgang von 9,1 Mio. € und ein Einnahmewachstum von 15,8 Mio. € zu verzeichnen. Abgesehen von den Rücklagenbildungen (-14,7 Mio. €) und den Rücklagenentnahmen (+9,5 Mio. €) waren die Veränderungen durch die Transaktion der Traglufthalen beeinflusst. Der Tiroler Landtag genehmigte am 8.11.2017 den Ankauf und die Schenkung von vier Traglufthalen für humanitäre Zwecke und in diesem Zusammenhang die Umwandlung eines gewährten Darlehens in einen Zuschuss (5,2 Mio. €) für die Tiroler Soziale Dienste GmbH. Außerdem führte die Eingliederung des Landesunterstützungsfonds in den Landeshaushalt zu einem Einnahmewachstum von 2,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.
Familienpolitische Maßnahmen	Der Ausgabenrückgang im Abschnitt 46 „Familienpolitische Maßnahmen“ war vor allem auf zwei Änderungen zurückzuführen. Die Richtlinienänderung der Stadt Innsbruck hinsichtlich Mietzins- und Annuitätenbeihilfen führte dazu, dass im Jahr 2017 die Ausgaben um 5,4 Mio. € und die diesbezüglichen Einnahmen um 1,6 Mio. € geringer als im Vorjahr waren. Einen weiteren Ausgabenrückgang (-2,1 Mio. €) gab es bei der Förderaktion „Kindergeld Plus“. Die Tiroler Landesregierung hat mit Beschluss vom 27.6.2017 die diesbezüglichen Richtlinien geändert, so dass ab 1.7.2017 die bisher einkommensunabhängige Förderung an das Haushaltseinkommen gekoppelt ist.
Wohnbauförderung	Die haushaltsmäßigen Ausgaben für die Wohnbauförderung waren im Jahr 2017 mit 285,3 Mio. € in etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Die Förderungen in Form von Darlehen und Zuschüssen waren im Jahr 2017 um 7,0 Mio. € höher, die Rücklagenbildungen hingegen um 6,8 Mio. € geringer. Die Zuwächse waren insbesondere bei der Förderung des Wohnbaus (+12,4 Mio. €) festzustellen, während bei der Wohnhaussanierung ein Rückgang von 4,5 Mio. € zu verzeichnen war. Die von der Tiroler Landesregierung am 29.9.2015 beschlossenen und am 1.1.2016 und 1.4.2016 in Kraft getretenen Änderungen der Rückzahlungskonditionen für Wohnbauförderungsdarlehen bewirkten deutlich weniger Sondertilgungen (vorzeitige Tilgungen). Die Darlehensrückflüsse waren im Jahr 2017 zwar um 18,1 Mio. € höher als im Vorjahr, allerdings deutlich geringer als vor der Richtlinienänderung. Die im RA ausgewiesenen Einnahmerückgänge waren insbesondere durch die um 35,8 Mio. € geringeren Rücklagenentnahmen verursacht.

Gesundheit (Gruppe 5)	Die Zuwächse der Ausgaben (+60,5 Mio. €) und Einnahmen (+27,3 Mio. €) in der Gruppe 5 „Gesundheit“ waren insbesondere auf die Tirol Kliniken GmbH, den Tiroler Gesundheitsfonds und den Tiroler Naturschutzfonds zurückzuführen.
Tirol Kliniken GmbH	Die im Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ enthaltenen Personal- und Pensionsausgaben der Tirol Kliniken GmbH waren um 4,2 Mio. € höher als im Vorjahr. Da diese Gesellschaft diese Ausgaben iHv insgesamt 451,4 Mio. € dem Land Tirol zur Gänze ersetzte, war dieselbe Entwicklung auch auf der Einnahmenseite festzustellen. Die Ausgaben für Baumaßnahmen, sonstige Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen der Tirol Kliniken GmbH waren im Jahr 2017 um 18,5 Mio. € höher als im Vorjahr. Eine solche Entwicklung zeigte sich auch auf der Einnahmenseite, in dem die diesbezüglichen Investitionszuschüsse des Bundes und des Tiroler Gesundheitsfonds um 6,4 Mio. € höher waren. Die den Rechtsträgern der fünf Bezirkskrankenanstalten und des A.ö. Krankenhauses St. Vinzenz in Zams gewährten einmaligen Zuschüsse für das Ärztepaket und für die Nachzahlungen betreffend Neuberechnung der Vorrückungstichtage betrugen im Jahr 2017 rd. 10,6 Mio. € und waren somit um 8,9 Mio. € höher als im Vorjahr. Die im Jahr 2017 verrechneten Betriebsabgänge der Landeskrankenhäuser iHv 41,6 Mio. € bezogen sich auf das Jahr 2015. Sie waren um 12,7 Mio. € höher als im Vorjahr. Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die Betriebsabgänge der Landeskrankenhäuser in den letzten Jahren kontinuierlich erhöhten. Betrugen diese Abgänge im Jahr 2010 noch 5,5 Mio. €, so waren diese im Jahr 2016 mit 55,8 Mio. € und im Jahr 2017 mit 57,6 Mio. € deutlich höher¹⁰.
Tiroler Gesundheitsfonds	Eine kontinuierliche Ausgabensteigerung war in den letzten Jahren auch bei den im § 4 TGFG ¹¹ normierten Zuwendungen des Landes Tirol an den Tiroler Gesundheitsfonds (Teilabschnitt 59000) festzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich diese Ausgaben um 6,0 Mio. € auf 126,5 Mio. €. Der Tiroler Landtag hat mit Beschlüssen vom 12.10.2016 und 13.12.2017 die Beiträge des Landes Tirol und anderer Rechtsträger (z.B. Gemeinden, Kranken- und Unfallfürsorge) für die Jahre 2017 bis 2021 neu festgelegt. Wie in der Vergangenheit erfolgte wiederum eine jährliche Valorisierung der Beiträge von 5 %.

¹⁰ Die Betriebsabgänge der Jahre 2016 und 2017 werden in den Jahren 2018 und 2019 haushaltswirksam verrechnet.

¹¹ Gesetz vom 16. November 2005 über den Tiroler Gesundheitsfonds (Tiroler Gesundheitsfondsgesetz - TGFG), LGBl. Nr. 2/2006, idF LGBl. Nr. 31/2018.

Tiroler Naturschutzfonds	Im Unterabschnitt 520 „Natur- und Landschaftsschutz“ sind die Ausgaben um 6,4 Mio. € und die Einnahmen um 7,9 Mio. € höher als Vorjahr ausgewiesen. Diese Entwicklung verursachte insbesondere der Tiroler Naturschutzfonds. Infolge der Fondsauflösung hat das Land Tirol die vorhandenen Mittel iHv 8,6 Mio. € in seinem Haushalt vereinnahmt. Die bis zum Jahresende nicht verwendeten Mittel von 7,4 Mio. € wurden einer besonderen Rücklage zugeführt.
Straßen- und Wasserbau, Verkehr (Gruppe 6)	Die in der Gruppe 6 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ dargestellte Ausgabensteigerung von 19,6 Mio. € war insbesondere auf die höheren Ausgaben für die Verkehrsverbund Tirol GmbH zurückzuführen. Die Zuschüsse an diese Gesellschaft waren um 3,9 Mio. € und die Aufwendungen für die Verkehrsdienstverträge um 13,9 Mio. € höher als im Vorjahr. Außerdem waren um 2,6 Mio. € höhere Rücklagen gebildet. Die Zuschüsse an die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH für den Bau der Regionalbahn waren im Jahr 2017 um 9,9 Mio. € geringer als im Vorjahr. Wie im Vorjahr wurden die für dieses Projekt budgetierten, aber nicht verwendeten Mittel von 12,4 Mio. € mittels Rücklage in das Folgejahr übertragen. Für den Einnahmenrückgang von 8,4 Mio. € in der Gruppe 5 waren insbesondere die Rücklagenentnahmen verantwortlich. Die aus den jeweilige Vorjahren entnommenen Rücklagen für die Regionalbahn waren im Jahr 2017 um 10,1 Mio. € geringer als im Vorjahr.
Finanzwirtschaft (Gruppe 9)	Die Veränderungen in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ gegenüber dem Vorjahr waren teilweise durch das neue FAG 2017, welches am 1.1.2017 in Kraft trat und den Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 regelt, begründet. So waren beispielsweise die Finanzzuweisungen und Zuschüsse nach dem FAG 2017 (Unterabschnitte 941 und 943) um 37,0 Mio. € höher als im Vorjahr. Diese Steigerung war insbesondere auf die neue jährliche Finanzzuweisung des Bundes von 31,9 Mio. € zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung wie u.a. in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales sowie den einmaligen pauschalen Kostenbeitrag des Bundes von 7,4 Mio. € zur Bewältigung der besonderen Aufwendungen aus Migration und Integration zurückzuführen. Die von den Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehaltenen Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel¹² erhöhten sich im Jahr 2017 um 11,5 Mio. € auf 120,8 Mio. €. Auch bei den Aufenthaltsabgaben erzielte das Land Tirol um 5,1 Mio. € höhere Einnahmen. In beiden Fällen waren auch die korrespondierenden Ausgabenpositionen im selben Ausmaß höher, da diese Mittel zur Gänze an den Gemeindeausgleichsfonds bzw. die jeweiligen Tourismusverbände weitergeleitet wurden.

¹² Gemäß § 12 Abs. 1 FAG 2017 sind 12,8 % (bis 2016: 12,7 %) der Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben den Ländern zu überweisen. Sie sind für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände bestimmt (Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel).

Im Vergleich zum Vorjahr erhielt das Land Tirol um 28,1 Mio. € höhere Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Andererseits verringerten sich die Einnahmen aus den Beteiligungen um 14,7 Mio. €. Für diese Entwicklung war insbesondere die geringere Dividende der TIWAG (-16,9 Mio. €) verantwortlich.

Bewertung Der LRH stellt fest, dass sich das Gebarungsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 70,9 Mio. € erhöhte. Ausgabensteigerungen im größeren Ausmaß waren - wie in den Vorjahren - in den Bereichen Soziales und Gesundheit festzustellen. Auf der Einnahmenseite wiesen insbesondere die Finanzzuweisungen und Zuschüsse nach dem FAG 2017 sowie die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben höhere Einnahmen als im Vorjahr aus.

5. Finanzbeziehungen mit anderen öffentlichen Körperschaften

Allgemeines Das Land Tirol erhielt im Jahr 2017 Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie Transferzahlungen des Bundes und der Gemeinden iHv 2,4 Mrd. €, das sind 61,5 % aller Einnahmen. Für die Gebarung des Landes Tirol ist die Entwicklung dieser Einnahmen von großer Bedeutung, weshalb der LRH - wie in den Vorjahren - diese Leistungen analysierte.

Grundlagen Für die sehr komplexen Finanzbeziehungen der Gebietskörperschaften sind insbesondere das Finanzverfassungsgesetz 1948 (F-VG)¹³ und das jeweils geltende Finanzausgleichsgesetz maßgeblich. Darin sind u.a. die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge sowie weitere Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften (z.B. Zuschüsse für Theater, Kinderbetreuung und sprachliche Frühförderung) normiert.

Finanzausgleich Nach rd. eineinhalbjährigen Verhandlungen unterzeichneten die Systempartner am 7.11.2016 ein „Paktum über den Finanzausgleich“ und beschloss der Nationalrat am 15.12.2016 das FAG 2017. Dieses Gesetz löste das FAG 2008 ab und trat am 1.1.2017 in Kraft. Es gilt bis zum Jahr 2021.

Die Änderungen im neuen Finanzausgleich betrafen u.a. eine Vereinfachung der Verteilung der Ertragsanteile und Transfers, die Neugestaltung einzelner Finanzzuweisungen (z.B. zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung u.a. in den Bereichen der Gesundheit, Pflege und Soziales), die Aufgabenorientierung (Pilotprojekte Elementarbildung ab 2018 und Pflichtschulen ab 2019) sowie die teilweise Abgabenautonomie der Länder (Wohnbauförderungsbeitrag ab 1.1.2018 als ausschließliche Landesabgabe).

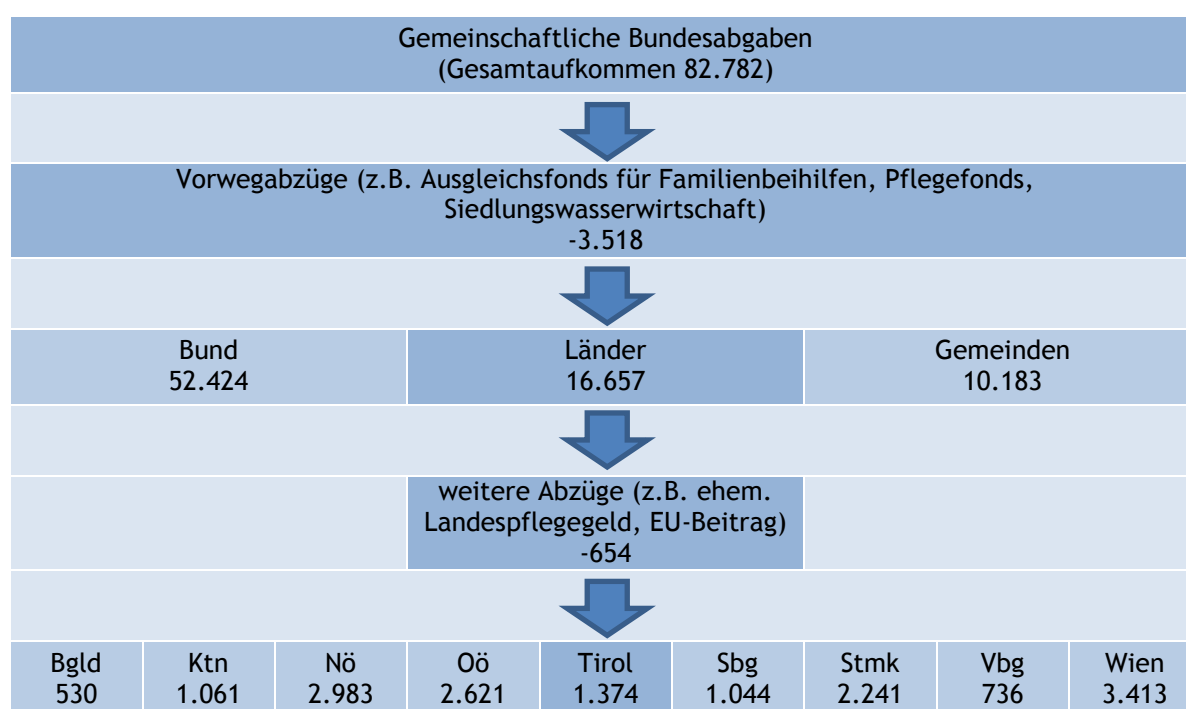
¹³ Bundesverfassungsgesetz über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanz-Verfassungsgesetz 1948 - F-VG 1948), BGBl. Nr. 45/1948 idF BGBl. I 51/2012.

5.1. Gemeinschaftliche Bundesabgaben

Bemessung und Einhebung Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben (= Abgabenertragsanteile) sind mit rd. 86 % des gesamtstaatlichen Abgabenaufkommens die bedeutendsten Abgaben. Die Bemessung und Einhebung dieser Abgaben obliegt überwiegend den zuständigen Bundesorganen.

Abgabenverteilung Die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbarte Verteilung der Abgabenertragsanteile ist im FAG 2017 festgelegt. Sie erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren.

Nachfolgendes Diagramm stellt - vereinfacht - den Verteilungsprozess aus Sicht der Länder für das Jahr 2017 dar:



Diagr. 1: Verteilungsprozess der gemeinschaftlichen Bundesabgaben 2017 (Beträge in Mio. €, Quelle: Bundesministerium für Finanzen)

Die Verteilung erfolgt zunächst zwischen den drei Gebietskörperschaften (= vertikale Verteilung oder Oberverteilung) und in weiterer Folge innerhalb der einzelnen Länder und Gemeinden (= horizontale Verteilung oder Unterverteilung). Außerdem sind bestimmte Umverteilungsvorgänge zur Finanzierung von gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben zu berücksichtigen. Beispielsweise brachten auf diese Weise die Länder im Jahr 2017 insgesamt 409,0 Mio. € (davon Anteil Land Tirol: 35,0 Mio. €) zur teilweisen Finanzierung der Beitragsleistungen Österreichs an die Europäische Union ein.

Verteilungsschlüssel Die Anteile des Bundes, der Länder und der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind seit dem Jahr 2011 weitgehend vereinheitlicht. Mit Ausnahme von vier Abgabenarten galt bei der vertikalen Verteilung gem. § 10 Abs. 1 FAG 2017 für das Jahr 2017 folgender einheitlicher Verteilungsschlüssel:

- Bund 67,663 %,
- Länder 20,486 %,
- Gemeinden 11,851 %.

Die horizontale Verteilung zwischen den Ländern erfolgt gem. § 10 Abs. 5 Z. 4 FAG 2017 bei den meisten Abgaben nach der Volkszahl und nach Fixschlüsseln. Einzelne Abgaben werden nach deren Aufkommen verteilt.

Unter Berücksichtigung der Verteilungsschlüssel und der Vorwegabzüge wurden im Jahr 2017 rd. 16,0 Mrd. € auf alle neun Länder verteilt. Davon erhielt das Land Tirol 1,4 Mrd. € oder 8,6 %. Bezogen auf das Einnahmenvolumen des Landeshaushaltes entsprach dies im Jahr 2017 einem Anteil von 35,9 %.

Abgabenarten Die folgende Darstellung zeigt die dem Land Tirol zugeteilten Abgabenertragsanteile für die Jahre 2016 und 2017 - bezogen auf die einzelnen Abgabenarten:

Abgabenart	2016	2017	Differenz
Veranlagte Einkommensteuer	62,8	66,3	3,4
Lohnsteuer	409,5	435,5	26,1
Kapitalertragsteuer I	21,9	30,5	8,7
Kapitalertragsteuer II auf sonstige Erträge	18,3	17,8	-0,5
Körperschaftsteuer	126,7	138,6	11,9
Abgeltungssteuer Schweiz und Lichtenstein	0,0	0,1	0,1
Erbschafts- und Schenkungssteuer	0,0	0,0	0,0
Stiftungseingangssteuer	0,4	0,3	-0,1
Wohnbauförderungsbeitrag	65,9	73,0	7,1
Stabilitätsabgabe	6,2	1,6	-4,6
Summe Einkommen- und Vermögenssteuern	711,7	763,8	52,1
Umsatzsteuer	403,7	395,1	-8,6
Tabaksteuer	31,1	32,8	1,7
Biersteuer	3,3	3,4	0,0
Mineralölsteuer	73,5	77,8	4,3
Alkoholsteuer, Schaumweinsteuer	2,8	2,9	0,1
Kapitalverkehrssteuern	0,2	0,1	-0,1
Werbeabgabe	0,0	1,9	1,9
Energieabgabe	15,3	16,2	0,9
Normverbrauchsabgabe	7,1	8,2	1,1

Abgabenart	2016	2017	Differenz
Flugabgabe	1,9	2,0	0,2
Grunderwerbsteuer II	0,5	0,7	0,2
Versicherungssteuer	19,6	19,8	0,2
Motorbezogene Versicherungssteuer	38,3	41,9	3,6
KFZ-Steuer	0,6	0,9	0,3
Konzessionsabgabe	4,3	4,4	0,1
Summe sonstige Steuern	602,2	608,1	5,9
Kunstförderungsbeitrag	0,3	0,3	0,0
Spielbankenabgabe	1,4	1,5	0,1
Summe Abgabenertragsanteile	1.315,6	1.373,7	58,1

Tab. 16: Abgabenertragsanteile des Landes Tirol für die Jahre 2016 und 2017 (Beträge in Mio. €, Quelle: Bundesministerium für Finanzen)

Die Abgabenertragsanteile des Landes Tirol waren im Jahr 2017 um 58,1 Mio. € oder 4,4 % höher als im Vorjahr. Verantwortlich für diese Entwicklung waren insbesondere die Lohnsteuer (+26,1 Mio. €), die Körperschaftsteuer (+11,9 Mio. €) und die Kapitalertragsteuern (+8,2 Mio. €). Auch beim Wohnbauförderungsbeitrag, der ab dem Jahr 2018 als ausschließliche Landesabgabe mit voller Autonomie der Länder hinsichtlich des Tarifs gilt, war mit 7,1 Mio. € ein deutlicher Zuwachs festzustellen.

Das gesamtstaatliche Aufkommen der Umsatzsteuer erhöhte sich im Jahr 2017 um 1,3 Mrd. € auf 28,3 Mrd. €. Bezogen auf das Land Tirol war jedoch ein Rückgang von 8,6 Mio. € zu verzeichnen, da sich durch das neue FAG 2017 (z.B. höhere Vorwegabzüge, Änderung des Verteilungsschlüssels zu Lasten der Länder) die Berechnung änderte.

Zahlungsfluss

Gemäß § 13 Abs. 1 FAG 2017 gebühren den Ländern und Gemeinden monatliche Vorschüsse, welche auf Basis des Abgabenaufkommens des zweit vorangegangenen Monats bemessen werden. Allfällige Restguthaben oder Übergenüsse können sich aus der spätestens bis Ende März zu erstellenden Zwischenabrechnung und der endgültigen Abrechnung ergeben.

Die Zwischenabrechnungen der letzten Jahre brachten für das Land Tirol durchwegs Restguthaben, welche der Bund mit den Ertragsanteile-Vorschüssen des Monats März überwies. Auf Grund haushaltsrechtlicher Grundsätze konnten diese Restguthaben nicht mehr im Vorjahr gebucht werden. Dadurch ergaben sich Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung dargestellten kassenmäßigen Abgabenertragsanteilen (= IST) und den in der Tabelle 16 dargestellten „periodenreinen“ Abgabenertragsanteilen (= SOLL).

Nachfolgende Darstellung zeigt die kassenmäßige und periodenreine Entwicklung der Abgabenertragsanteile in den letzten fünf Jahren:

Jahr	Haushalt	Periodenrein
2013	1.236,2	1.235,7
2014	1.279,4	1.279,3
2015	1.326,8	1.344,2
2016	1.342,1	1.315,6
2017	1.370,1	1.373,7

Tab. 17: Entwicklung der Abgabenertragsanteile des Landes Tirol (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Die teilweise großen Abweichungen zwischen kassenmäßigen und periodenreinen Abgabenertragsanteilen waren durch die Zwischenabrechnungen, deren Ausmaß im Vorhinein nicht absehbar ist, begründet. So erhielt das Land Tirol beispielsweise im Jahr 2015 aus der Zwischenabrechnung für das Vorjahr ein Restguthaben von 24,7 Mio. €, während sich im Jahr 2016 infolge zu hoher Vorschüsse ein Übergenuß von 1,9 Mio. € ergab.

Bewertung

Die Abteilung Finanzen des Amtes der Tiroler Landesregierung konnte die Entwicklung der kassenmäßigen Abgabenertragsanteile für das Jahr 2017 - trotz der Steuerreform 2015/2016 und des neuen FAG 2017 - relativ gut einschätzen. Die budgetierten Abgabenertragsanteile iHv 1,4 Mrd. € konnten letztlich um 32,1 Mio. € nicht erreicht werden (s. Seite 172 im RA 2017).

5.2. Transferzahlungen

Neben den erwähnten Vorwegabzügen, die im Zuge der Verteilung der Abgabenertragsanteile den entsprechenden Zwecken zugeordnet werden, gibt es auch viele Transferzahlungen zwischen den öffentlichen Rechtsträgern. Diesen liegen grundsätzlich bundes- und landesgesetzliche sowie vertragliche Regelungen zu Grunde. Diese Transfers erfolgen meist in Form von Finanzzuweisungen und Zweckzuschüssen oder als Kostenübernahmen und -abwälzungen (= Umlagen).

Nachweis

Gemäß § 17 Abs. 2 Z. 2 VRV 1997 ist dem RA ein Nachweis über die Transferzahlungen an und von Träger(n) des öffentlichen Rechts anzuschließen. Der RA 2017 enthält auf den Seiten 274 bis 285 Nachweise über die finanziellen Beziehungen des Landes Tirol zu anderen Gebietskörperschaften und sonstigen Körperschaften.

Diese Nachweise stellen sich für das Land Tirol zusammengefasst wie folgt dar:

Rechtsträger	Transfers an	Transfers von
Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	5,4	800,7
Länder, Landesfonds und Landeskammern	168,3	22,6
Gemeinde, Gemeindeverbände und Gemeindefonds	178,5	184,2
Sozialversicherungsträger	2,4	11,7
Sonstige Träger des öffentlichen Rechts	0,8	2,7
Summe	355,4	1.021,8

Tab. 18: Transferzahlungen an/von öffentliche(n) Rechtsträger(n) im Jahr 2017
(Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Abgleich mit Buchhaltung Der LRH stellte anhand von SAP-Abfragen fest, dass die nachgewiesenen Transfers mit der Buchhaltung übereinstimmten. Der Abgleich mit dem Nachweis „Rechnungsquerschnitt“ (Seite 384 und 385), in dem die Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (Kennziffern 26 und 44) und von Trägern des öffentlichen Rechts (Kennziffern 14 und 34) abgebildet sind, ergab ebenfalls keine Abweichungen.

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf wesentliche Positionen der dargestellten Transferzahlungen.

Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts Die Transferzahlungen des Landes Tirol an Träger des öffentlichen Rechts betrafen im Wesentlichen den Tiroler Gesundheitsfonds (146,5 Mio. €) sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände (178,5 Mio. €). Die Transferzahlungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 Mio. € oder 2,2 % auf 355,4 Mio. €.

Tiroler Gesundheitsfonds Die finanziellen Leistungen des Landes Tirol an den Tiroler Gesundheitsfonds sind in einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG¹⁴ und im TGFG¹⁵ geregelt. Dieser Fonds bezweckt im Wesentlichen die Abwicklung der seit dem Jahr 1997 geltenden, leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF).

Das Land Tirol hatte im Jahr 2017 gem. § 4 TGFG einen Beitrag von 126,5 Mio. € und entsprechend der erwähnten Vereinbarung einen Beitrag von 18,9 Mio. € zu leisten. Weiters gewährte das Land Tirol Beiträge für Investitionen iHv 1,5 Mio. € und für den Gesundheitsförderungsfonds¹⁶ iHv € 169.690.

¹⁴ Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 98/2017.

¹⁵ Gesetz vom 16. November 2005 über den Tiroler Gesundheitsfonds (Tiroler Gesundheitsfondsgesetz - TGFG), LGBl. Nr. 2/2006, idF LGBl. Nr. 31/2018.

¹⁶ Der Gesundheitsförderungsfonds bezweckt die Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention und verfügt über keine Rechtspersönlichkeit. Dessen Gebarung wird im Rahmen des Tiroler Gesundheitsfonds gesondert dargestellt.

Gemeinden und Gemeinde- verbände	Bei den Gemeindetransferzahlungen handelte es sich im Wesentlichen um • Bundeszuschüsse, welche das Land Tirol an die Gemeinden weiterzuleiten hatte (z.B. für Hochwasserschäden), • Personalkostenersätze für Kindergärten und Landesberufsschulen sowie • Förderungen für Investitions- oder sonstige Zwecke (z.B. Kindergarten- und Sportstättenbau, halbtägig kostenlose Kinderbetreuung, Musikschulen, regionale und kommunale Nahverkehrsvorhaben, Breitbandinitiative, Waldaufsichtskosten). Außerdem waren im Jahr 2017 einmalige Zuschüsse von 7,5 Mio. € an die Gemeindeverbände für personelle Maßnahmen (Ärztepaket, Neuberechnung Vorrückungstichtag) zu überweisen.
Transfer- zahlungen von Trägern des öf- fentlichen Rechts	Die Transferzahlungen von öffentlichen Rechtsträgern an das Land Tirol erhöhten sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 70,3 Mio. € oder 7,4 % auf 1.021,8 Mio. €. Die Steigerung bezog sich insbesondere auf die höheren Überweisungen des Bundes (+67,1 Mio. €) und der Gemeinden (+6,9 Mio. €).
Bund	Bei den Transferzahlungen des Bundes (ohne Abgabenertragsanteile) iHv 800,7 Mio. € handelte es sich insbesondere um • Ersätze der Personal- und Pensionsleistungen für LandeslehrerInnen gem. § 4 FAG 2017, • Finanzausgleichsleistungen und Zuschüsse nach dem FAG, • Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, die dem Gemeindeausgleichsfonds weiterzuleiten waren sowie • mehrere zweckgebundene Bundeszuschüsse (z.B. für die Krankenanstaltenfinanzierung, das Klinikausbauprogramm, den Ausbau Kinderbetreuung und die frühe sprachliche Förderung, das Flüchtlingswesen, den Pflegefonds).
Gemeinden	Die Gemeinden leisteten im Jahr 2017 Kostenbeiträge iHv 184,2 Mio. €. Davon entfielen 115,5 Mio. € auf den Sozialbereich (Mindestsicherung, Behindertenhilfe, Grundversorgung sowie Gesundheits- und Sozialsprengel). Weitere Beitragsleistungen der Gemeinden bezogen sich etwa auf den Betriebs- und Investitionsaufwand der Landesberufsschulen, das Tiroler Musikschulwerk, die Kinder- und Jugendhilfe, das Flüchtlingswesen, die Mietzins- und Annuitätenbeihilfen und den bodengebundenen Rettungsdienst. Der LRH weist darauf hin, dass der von der VRV vorgegebene Nachweis die unmittelbaren, haushaltswirksamen Transferleistungen der Gemeinden an das Land Tirol enthielt.

Landesumlage Dazu getrennt zu betrachten waren die Landesumlage iHv 64,5 Mio. € und weitere Pflichtzahlungen der Gemeinden an bestimmte Fonds (z.B. Tiroler Gesundheitsfonds, Sportförderungsfonds, Landesgedächtnisstiftung). Beispielsweise betrug der gesetzlich festgelegte Gemeindebeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung für das Jahr 2017 (analog zum Landesbeitrag) rd. 126,5 Mio. €.

Bewertung Die Darstellungen im Nachweis des RA 2017 dokumentieren das Ausmaß der vielfältigen Finanzverflechtungen zwischen Bund, Land Tirol und den Gemeinden Tirols. Die diesbezüglichen Zahlungsflüsse zwischen den Gebietskörperschaften sind idR das Ergebnis politischer Prozesse und damit verbundener Zielsetzungen (z.B. Ausgleich zwischen strukturschwachen und strukturstarken Gebietskörperschaften).

Die Länder und die Gemeinden sehen sich mit zunehmenden Aufgaben und Finanzierungsnotwendigkeiten konfrontiert. In den Bereichen Gesundheit (Krankenanstalten), Soziales (Mindestsicherung, Pflege, Flüchtlingswesen) und Bildung (Pflichtschulbereich, Sonderpädagogik) entstand ein deutlicher Mehraufwand. Die Schließung der daraus entstandenen Finanzierungslücken wird eine Herausforderung für alle Gebietskörperschaften sein.

6. Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

6.1. Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien

Gemäß § 7 Abs. 3 und Anlage 4 VRV 1997 ist für die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten die Bezeichnung der 6. Dekade des Ansatzes maßgebend. Die Darstellung der entsprechenden Ausweise erfolgt auf den Seiten 272 -273 des RA 2017.

Die Finanzkennziffer (FKZ) ermöglicht es, Gebarungsgruppen zusammenzufassen und die Ausgaben in Pflicht- und Ermessensausgaben zu unterteilen.

**Verteilungs-
übersicht** Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gesamtausgaben des Haushaltes auf Pflicht- und Ermessensausgaben in den Jahren 2015 - 2017:

Verteilung der Ausgaben	2015		2016		2017	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Pflichtausgaben	2.854,9	77,2	3.049,8	81,2	3.102,2	81,0
Ermessensausgaben	842,4	22,8	708,3	18,8	726,7	19,0
Summe	3.697,4	100,0	3.758,0	100,0	3.828,9	100,0

Tab. 19: Finanzwirtschaftliche Gliederung der Gesamtausgaben in den Jahren 2015 - 2017
(Quelle: Land Tirol)

Pflichtausgaben Der Anteil der Pflichtausgaben an den Gesamtausgaben betrug im Jahr 2017 81,0 % und war überwiegend von den Personal- und Pensionsausgaben geprägt. Die diesbezüglichen Ausgaben standen mit 1.349,9 Mio. € zu Buche, das entspricht einem Anteil von 35,3 % der Gesamtausgaben. Vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 veränderte sich der Anteil der Pflichtausgaben an den Gesamtausgaben nur geringfügig.

Ermessensausgaben Zu den Ermessensausgaben zählen die „Amtssachausgaben“ (FKZ 1), die „Ausgaben für Anlagen“ (FKZ 3), die „Förderungsausgaben“ (FKZ 5 und 7) und die „Sonstigen Sachausgaben“ (FKZ 9). Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Ausmaß und die Verteilung der Ermessensausgaben des Haushaltes in den Jahren 2015 - 2017:

Ermessensausgaben	2015		2016		2017	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Amtssachausgaben (1)	25,3	3,0	26,8	3,8	27,5	3,8
Ausgaben für Anlagen (3)	117,5	13,9	97,8	13,8	100,8	13,9
Förderungsausgaben (5 + 7)	269,0	31,9	290,6	41,0	306,7	42,2
Sonstige Sachausgaben (9)	430,6	51,1	293,1	41,4	291,8	40,1
Summe	842,4	100,0	708,3	100,0	726,7	100,0

Tab. 20: Verteilung der Ermessensausgaben in den Jahren 2015 - 2017 (Quelle: Land Tirol)

Der Großteil der Ermessensausgaben entfiel auf die Förderungs- und sonstigen Sachausgaben, während die Amtssachausgaben relativ gering waren.

Sonstige Sachausgaben Die „Sonstigen Sachausgaben“ sanken im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 um 137,5 Mio. €. Dadurch verringerte sich auch der Anteil an den gesamten Ermessensausgaben um 9,7 % auf 41,4 %. Im Jahr 2016 erfolgte nämlich eine geringere Rücklagenzuführung als im Jahr 2015. Die sonstigen Sachausgaben veränderten sich vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 nur geringfügig.

Einnahmen Die Einteilung der Einnahmen erfolgt in „Einnahmen mit Zweckwidmung“ (FKZ 0-3), zu denen die Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung und die zweckgebundenen Einnahmen gehören, und in „Sonstige Einnahmen“ (FKZ 4-9).

Die „Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung“ umfassen jene Einnahmen, die auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen für bestimmte Ausgaben zu verwenden sind. Die Leistungspflicht ist dem Grunde und der Höhe nach festgelegt. Zweckgebundene Einnahmen sind alle sonstigen Einnahmen mit Zweckwidmung.

Alle nicht zweckgewidmeten Einnahmen sind unter den „Sonstigen Einnahmen“ zusammengefasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gliederung der Einnahmen des Haushaltes der Jahre 2015 - 2017 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:

Einnahmen	2015		2016		2017	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Einnahmen mit Zweckwidmung	1.620,5	43,8	1.642,2	43,7	1.676,6	43,8
Sonstige Einnahmen	2.076,9	56,2	2.115,8	56,3	2.152,3	56,2
Summe	3.697,4	100,0	3.758,0	100,0	3.828,9	100,0

Tab. 21: Finanzwirtschaftliche Gliederung der Einnahmen des Haushaltes 2015 - 2017
(Quelle: Land Tirol)

Konstante
Prozent-
verhältnisse

Eine Analyse der finanzwirtschaftlichen Gliederung der Einnahmen zeigt, dass sich das prozentuelle Verhältnis zwischen den Einnahmen mit Zweckwidmung und den sonstigen Einnahmen in den letzten Jahren kaum veränderte.

6.2. Gliederung nach funktionellen Kriterien

Die Gliederung nach funktionellen Kriterien entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden.

Der betreffende Nachweis wird im RA 2017 auf den Seiten 376 - 377 geführt. Die Ausgaben, Einnahmen und Salden nach Aufgabenbereichen (nach UNO-Kennziffern) stellen sich wie folgt dar:

Kennziffer	Aufgabenbereiche	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
11	Erziehung und Unterricht	575,5	418,4	-157,1
12	Forschung und Wissenschaft	35,2	6,4	-28,8
13	Kunst	110,7	26,0	-84,7
14	Kultus	1,2	0,1	-1,1
21	Gesundheit	828,3	541,4	-286,9
22	Soziale Wohlfahrt	648,1	342,7	-305,4
23	Wohnungsbau	287,8	220,5	-67,3
32	Straßen	126,0	15,3	-110,7
33	Sonstiger Verkehr	146,9	27,7	-119,2
34	Land- und Forstwirtschaft	74,5	3,7	-70,7
35	Energiewirtschaft (Elektrizität, Gas, Wasser)	5,4	4,2	-1,2
36	Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau)	49,7	2,8	-46,9
37	Öffentliche Dienstleistungen	0,6	0,0	-0,6

Kennziffer	Aufgabenbereiche	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
38	Private Dienstleistungen (einschließlich Handel)	94,5	3,1	-91,4
41	Landesverteidigung	0,1	0,0	-0,1
42	Staats- und Rechtssicherheit	11,7	2,0	-9,8
43	Übrige Hoheitsverwaltung	832,7	2.214,4	1.381,7
Summe		3.828,9	3.828,9	0,0

Tab. 22: Ausgaben, Einnahmen, Salden - Auswertung nach Aufgabenbereichen (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Übrige Hoheitsverwaltung	Der Aufgabenbereich „Übrige Hoheitsverwaltung“ stellt sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig die betragsmäßig größte Position dar. Ein großer Teil dieser Ausgaben bezieht sich auf die Personalausgaben für die Landesbediensteten in der allgemeinen Verwaltung mit einem Betrag von 182,5 Mio. € sowie die Pensionsleistungen für LandesbeamtInnen (ohne berufsbildende Schulen und Landesberufsschülerheime) iHv 70,6 Mio. € und LandeslehrerInnen iHv 161,3 Mio. €. Weiters sind diesem Bereich u.a. die Bildung der Haushaltsrücklage (103,2 Mio. €), die Zuweisung an den Gemeindeausgleichsfonds (120,8 Mio. €) sowie der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen iHv 61,8 Mio. €) zugeordnet. Zu den Einnahmen zählen u.a. die Abgabenertragsanteile (1.370,1 Mio. €), die Pensionen der LandeslehrerInnen (161,3 Mio. €), Einnahmen aus der Haushaltsrücklage (113,7 Mio. €), die Bedarfszuweisungen (120,8 Mio. €), die ausschließlichen Landesabgaben (100,4 Mio. €) und die Landesumlage (64,5 Mio. €).
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass mit dem positiven Saldo aus dem Aufgabenbereich „Übrige Hoheitsverwaltung“, der sich gegenüber dem Vorjahr um 73,5 Mio. € erhöhte, die negativen Saldi der übrigen Aufgabenbereiche ausgeglichen wurden. Weitere Schwerpunkte bei der Auswertung nach Aufgabenbereichen stellten die Kennziffern 11 „Erziehung und Unterricht“, 21 „Gesundheit“ und 22 „Soziale Wohlfahrt“ dar.
Aufgabenbereich Erziehung und Unterricht	Die Ausgaben im Aufgabenbereich „Erziehung und Unterricht“ waren maßgeblich von den Personalausgaben für die LandeslehrerInnen beeinflusst (vgl. Kapitel 7 „Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge“).
Aufgabenbereich Gesundheit	Im Aufgabenbereich „Gesundheit“ waren insbesondere die Leistungen für die Tirol Kliniken GmbH, wie die Personalausgaben der zur dortigen Dienstleistung zugewiesenen Landesbediensteten mit 436,1 Mio. €, die Pensionsleistungen mit 15,3 Mio. € und die Betriebsabgangsdeckung mit 41,6 Mio. € verrechnet. Weiters enthielt dieser Aufgabenbereich die Zuweisungen an den Tiroler Gesundheitsfonds mit 160,0 Mio. €.

Aufgabenbereich Soziale Wohlfahrt Die Ausgaben der „Sozialen Wohlfahrt“ betreffen vor allem die Abschnitte 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ und 42 „Freie Wohlfahrt“, denen die Maßnahmen der hoheitlichen und privatrechtlichen Mindestsicherung, der Behindertenhilfe und der Grundversorgung (AsylwerberInnen) zugeordnet sind.

Auf der Einnahmenseite sind vor allem die Ersätze von Unterstützten und Drittverpflichteten, Sozialversicherungsträgern und sonstigen Kostenträgern sowie die Beiträge von Bund und Gemeinden und die Strafgeelder gem. § 15 VStG¹⁷ von Bedeutung.

Endabrechnung der Abteilung Soziales Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (z.B. § 21 Abs. 5 TMSG¹⁸) haben die Gemeinden Tirols 35 % des um die Einnahmen gekürzten „Nettosozialaufwandes“ zu leisten. Diese Kostentragungsregelung wurde zuletzt im Jahr 2012 zwischen dem Land Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband und der Stadt Innsbruck verhandelt und im Rahmen des sog. „Sozialpaktums“ um weitere zehn Jahre, und zwar bis zum Ablauf des 31.12.2022, verlängert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die diesbezüglichen Endabrechnungen der Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung für das Jahr 2017:

Endabrechnung der Abt. Soziales	Ausgaben	Einnahmen	Nettoaufwand	Anteil Land Tirol	Anteil Gemeinden
Hoheitliche Mindestsicherung	65,0	3,6	61,4	39,9	21,5
Privatrechtl. Mindestsicherung ¹⁹	169,5	85,7	83,8	54,5	29,3
Mobile Dienste	46,7	12,8	33,9	22,0	11,9
Behindertenhilfe	164,8	13,9	150,9	98,1	52,8
AsylwerberInnen/Grundversorgung	59,0	32,2	26,8	17,4	9,4
Summe	504,9	148,2	356,7	231,9	124,9

Tab. 23: Endabrechnung 2017 - Abteilung Soziales (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Gesamtausgaben Der LRH stellt fest, dass sich die Gesamtausgaben der dargestellten Leistungsbereiche gegenüber dem Vorjahr um 21,7 Mio. € oder 4,5 % erhöhten. Der Ausgabenzuwachs betraf alle Leistungsbereiche.

Hoheitliche Mindestsicherung Bei der hoheitlichen Mindestsicherung waren die längerfristig feststellbaren, signifikanten Ausgabensteigerungen (z.B. +99,4 % seit dem Jahr 2011) im Wesentlichen auf die im Jahr 2010 eingeführte bedarfsorientierte Mindestsicherung (Lebensunterhalt, Wohnbedarf und Krankenhilfe) zurückzuführen. Seither erhöhten sich die Anzahl der anspruchsberechtigten LeistungsbezieherInnen und die Mindestsätze kontinuierlich.

¹⁷ Gemäß Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG), BGBl. Nr. 52/1991 idF BGBl. I Nr. 120/2016, sind dies die nicht zweckgewidmeten Strafgeelder.

¹⁸ Gesetz vom 17.11.2010, mit dem die Mindestsicherung in Tirol geregelt wird (Tiroler Mindestsicherungsgesetz - TMSG), LGBl. Nr. 99/2010 idF LGBl. Nr. 18/2018.

¹⁹ Ohne Leistungen an Personen mit Pflegegeldbezug der Stufen 0 bis 2 (sog. Altenhilfe).

Privatrechtliche Mindestsicherung	Den aufwandsintensivsten Leistungsbereich der privatrechtlichen Mindestsicherung stellte die stationäre Pflege und Betreuung dar. Die verrechneten Leistungen umfassten insbesondere die Hilfe für pflegebedürftige Personen (Pflegestufen 3 bis 7) in Anstalten, in Heimen oder auf Pflegeplätzen.
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass die im Rahmen der privatrechtlichen Mindestsicherung für die Hilfe von betreuungsbedürftigen Personen (Pflegegeldstufen 0 bis 2) in Wohn- und Pflegeheimen anfallenden Ausgaben zunächst die Standortgemeinden zu tragen haben. Diese hat das Land Tirol im Ausmaß von 65 % den Gemeinden zu ersetzen. Der diesbezügliche Anteil des Landes Tirol im Jahr 2017 iHv 3,7 Mio. € ist in obiger Darstellung nicht enthalten.
AsylwerberInnen	Die absoluten Ausgaben für AsylwerberInnen stiegen seit dem Jahr 2015 ebenfalls an. Die diesbezüglichen Kosten betrugen im Jahr 2014 noch 14,6 Mio. €, stiegen im Vorjahr auf 51,6 Mio. € und erreichten im Jahr 2017 59,0 Mio. €. Die steigenden Ausgaben sind im Zusammenhang mit der seit dem Jahr 2015 europaweit einsetzenden Flüchtlingsbewegung zu sehen.
Nettosozialaufwand	In einem längerfristigen Vergleich war eine kontinuierliche Steigerung des gesamten Nettosozialaufwandes erkennbar. Der LRH stellt fest, dass sich der Nettosozialaufwand seit dem Jahr 2011 von 226,2 Mio. € um 130,5 Mio. € oder 57,7 % auf 356,7 Mio. € im Jahr 2017 erhöhte.
Hinweis - Strafgelder	Der LRH weist darauf hin, dass die Strafgeldeinnahmen gem. § 15 VStG in der Darstellung nicht berücksichtigt sind. Entsprechend dieser Bestimmung fließen die Geldstrafen sowie der Erlös verfallener Sachen, sofern die Verwaltungsvorschriften nichts anderes bestimmen, dem jeweiligen Land für Zwecke der Sozialhilfe zu (nicht zweckgewidmete Strafgelder). Auf Grund eines Beschlusses der Tiroler Landesregierung vom 6.12.2005 verbleiben 35 % der Strafgelder beim Land Tirol, 65 % erhalten die Gemeinden. Von den im Jahr 2017 eingebrachten Strafgeldern iHv rd. 9,3 Mio. € erhielten die Gemeinden somit rd. 6,0 Mio. €.
Bewertung	Der LRH stellt fest, dass die Abrechnungen der Abteilung Soziales mit den Gemeinden ordnungsgemäß erstellt wurden. Die Gemeindebeiträge für die einzelnen Leistungsbereiche lassen sich aus den im RA 2017 dargestellten Ausgaben und Einnahmen ableiten. Die Tendenz der Leistungen im Sozialbereich ist nach wie vor steigend. Durch verschiedene Einnahmen (z.B. Kostenersätze, Bundesbeiträge), die anteiligen Gemeindebeiträge und die anteiligen Strafgelder reduzierte sich der vom Land Tirol zu tragende Anteil im Jahr 2017 auf rd. 232 Mio. €.

6.3. Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt zeigt die ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes Tirol getrennt nach

- der laufenden Gebarung,
- der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) und
- den Finanztransaktionen.

Der Rechnungsquerschnitt ist die Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse des Rechnungsquerschnittes für die Jahre 2015 - 2017:

Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2015 - 2017	2015	2016	2017
Einnahmen der laufenden Gebarung	3.091,6	3.249,8	3.326,3
Ausgaben der laufenden Gebarung	2.898,1	3.094,9	3.166,3
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	193,5	154,9	160,0
Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	39,8	30,9	35,8
Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	200,4	217,4	225,3
Ergebnis der Vermögensgeb. ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	-160,7	-186,5	-189,5
Einnahmen aus Finanztransaktionen	566,0	477,3	466,8
Ausgaben aus Finanztransaktionen	598,9	445,7	437,2
Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	-32,8	31,6	29,5
Jahresergebnis (Saldo 1 + Saldo 2 + Saldo 3)	0,0	0,0	0,0

Tab. 24: Entwicklung des Rechnungsquerschnittes 2015 - 2017 (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Ergebnis der laufenden Gebarung	Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) erhöhte sich geringfügig von 154,9 Mio. € im Jahr 2016 auf 160,0 Mio. € im Jahr 2017 (+5,1 Mio. €). Die Einnahmen der laufenden Gebarung stiegen gegenüber dem Jahr 2016 um rd. 76,5 Mio. €, gleichzeitig erhöhten sich auch die Ausgaben der laufenden Gebarung um rd. 71,4 Mio. € (v.a. durch höhere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie sonstige laufende Transferausgaben).
Öffentliches Sparen (Saldo 1)	Das öffentliche Sparen bezeichnet den Saldo zwischen den Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung. Ein positives Ergebnis der laufenden Gebarung zeigt an, dass Mittel für die Finanzierung der Vermögensgebarung und für Finanztransaktionen zur Verfügung stehen. Bei der Berechnung der „öffentlichen Sparquote“ wird das „öffentliche Sparen“ im Verhältnis zu den Ausgaben der laufenden Gebarung gesetzt. Demnach ergab sich für das Jahr 2017 eine Sparquote von 5,1 %. Im Vorjahr lag die Sparquote bei 5,0 %.

Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Die Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen zeigt die Investitionen des Landes Tirol. Die Ausgaben betreffen den Erwerb von Vermögen und Kapitaltransferzahlungen an öffentliche und private Rechtsträger. Die Einnahmen betreffen Veräußerungen von Vermögen und Kapitaltransferzahlungen von öffentlichen und privaten Rechtsträgern. Das Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2) spiegelt das Investitionsverhalten des Landes Tirol wider und lässt bei mehrjähriger Betrachtung eine Interpretation hinsichtlich des Vermögensaufbaues oder Vermögensabbaues zu. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Saldo 2 geringfügig um rd. 3,0 Mio. €.
Finanztransaktionen	Im Jahr 2017 sind die Einnahmen aus Finanztransaktionen gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,5 Mio. € gesunken, auf Grund von geringeren Entnahmen aus Rücklagen. Die Ausgaben aus Finanztransaktionen sind gegenüber dem Vorjahr v.a. auf Grund geringerer Rücklagenzuführungen um 8,5 Mio. € gesunken. Daraus resultierte ein negativer Saldo der Finanztransaktionen iHv rd. 29,5 Mio. € (Saldo 3).
Jahresergebnis	Die Überschüsse in der laufenden Gebarung (Saldo 1) und bei den Finanztransaktionen (Saldo 3) sowie der Abgang in der Vermögensgebarung (Saldo 2) führten im Jahr 2017 zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

6.4. Finanzierungssaldo

Bei der Ableitung des Finanzierungssaldos („Maastricht-Ergebnis“) wird das Jahresergebnis des Haushaltes um die Abschnitte 85 - 89 (wirtschaftliche Unternehmungen sowie Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) und die Finanztransaktionen wie folgt bereinigt:

Ableitung des Finanzierungssaldos	2015	2016	2017
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen	32,9	-31,3	-29,4
Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	0,0	-0,3	-0,3
Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“)	32,9	-31,6	-29,7

Tab. 25: Berechnung des Finanzierungssaldos - „Maastricht-Ergebnis“
(Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Interpretation	Das Maastricht-Ergebnis zeigt die Eigenfinanzierungskraft des Landes Tirol ohne Finanztransaktionen. Das bedeutet, dass Finanztransaktionen, wie z.B. Entnahmen aus Rücklagen, Veräußerungen von Beteiligungen oder auch Schuldenaufnahmen das Maastricht-Ergebnis nicht verbessern. Umgekehrt wird das Maastricht-Ergebnis durch Rücklagenzuführungen, Erwerb von Beteiligungen oder Schuldentilgungen nicht verschlechtert.
----------------	---

Maastricht-Ergebnis 2017	Das „Maastricht-Ergebnis“ gem. VRV-Rechnungsquerschnitt des Landes Tirol wies für das Jahr 2017 einen Finanzierungssaldo iHv rd. -29,7 Mio. € aus. Gemäß ESVG 2010 erfolgen in Abstimmung mit der Statistik Austria noch weitere Adaptionen (z.B. Einberechnung der Ergebnisse außerbudgetärer Einheiten, soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind). Unter Berücksichtigung dieser Adaptionen betrug das Maastricht-Ergebnis gem. RA 2017 rd. -63,2 Mio. €.
Österreichischer Stabilitätspakt 2012	Durch den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 soll sichergestellt werden, dass alle Gebietskörperschaften Österreichs ihren Beitrag zur Haushaltsdisziplin leisten. Gemäß Stabilitätspakt 2012 ist ab dem Jahr 2017 der sog. strukturelle Saldo maßgebend. Der strukturelle Saldo ist der um Auswirkungen konjunktureller Schwankungen sowie um Einmaleffekte bereinigte Maastricht-Saldo. ²⁰
Vorgabe für das Land Tirol	Gemäß Stabilitätspakt 2012 soll gesamtsstaatlich ein struktureller Saldo iHv -0,45 % zum nominellen BIP nicht unterschritten werden. Die Vorgabe für den Bund beträgt -0,35 % und für die Länder und Gemeinden -0,10 % des nominellen BIP. Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer erfolgt nach der Volkszahl. Für das Land Tirol errechnete sich für das Jahr 2017 ein max. erlaubtes strukturelles Defizit iHv rd. -25,2 Mio. €.
Ziel nicht erreicht	Tatsächlich betrug der strukturelle Saldo des Landes Tirol im Jahr 2017 rd. -51,7 Mio. € ²¹ . Damit verfehlte das Land Tirol die Vorgabe gemäß Stabilitätspakt 2012 um rd. 26,6 Mio. €.
Hinweis - vorläufiges Ergebnis	Der LRH weist darauf hin, dass es sich bei dem ausgewiesenen strukturellen Saldo iHv -51,7 Mio. € um ein vorläufiges Ergebnis handelt. Zum Zeitpunkt der Berechnung des strukturellen Defizits lagen noch nicht alle Ergebnisse (Jahresrechnungen) der außerbudgetären Einheiten vor.
Anrechnung der Flüchtlingskosten	Zudem können die Kosten im Rahmen der Flüchtlingskrise berücksichtigt werden. Die anrechenbaren „Flüchtlingskosten“ werden nach Auskunft der Abteilung Finanzen für das Jahr 2017 mindestens 20,0 Mio. € betragen.
Ausblick - Rücklagen und Maastricht-Saldo	Das Land Tirol hat über viele Jahre hohe Rücklagenstände aufgebaut. Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine zukünftige Auflösung dieser Rücklagenstände zur Finanzierung allfälliger Investitionen (Projekte) auch den Maastricht-Saldo gem. Rechnungsquerschnitt erhöhen wird. Diese Investitionsausgaben schlagen sich nämlich in der Vermögensgebarung „Maastricht-schädlich“ nieder. Umgekehrt bewirken Mehreinnahmen aus Rücklagenauflösungen (= Einnahmen aus Finanztransaktionen) keine Verbesserung des Maastricht-Saldos. Nach Ansicht des LRH wird eine zukünftige Einhaltung der Defizitgrenzen für das Land Tirol dadurch schwieriger.

²⁰ Einmalige Maßnahmen sind definiert als Maßnahmen mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der Budgetsituation. Konjunktureffekte sind definiert als Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Haushaltssaldo.

²¹ Gemäß den Vorgaben „Defizit und Schuldenstand Tirol Stabilitätspakt 2012“.

7. Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

7.1. Entwicklung der Personalausgaben

Nachweise im RA Die Personalausgaben sind im Rechnungsabschluss in mehreren unterschiedlichen Gruppen und Ansätzen ausgewiesen. Die in den Beilagen zum Rechnungsabschluss enthaltenen Nachweise über die Leistungen für das Personal stellen die Ausgaben zusammengefasst dar und bilden damit eine Grundlage für den Bericht des LRH.

Relativer Personalausgabenanteil Im Jahr 2017 betrugen die Personalausgaben für die Bediensteten des Landes (einschließlich der Bediensteten in der Tirol Kliniken GesmbH und der LandeslehrerInnen) inklusive Pensionszahlungen 1.347,0 Mio. €, was einem Anteil von 35,2 % der Ausgaben des Gesamthaushaltes entspricht. Darin nicht enthalten sind Leistungen an aktive und ehemalige Regierungsmitglieder und Landtagsabgeordnete.

Im Vergleich zum Jahr 2016 sank dieser relative Personalausgabenanteil um rd. 0,8 Prozentpunkte.

Jahre	Personalausgabenanteil
2000	41,3%
2005	38,3%
2010	37,0%
2015	33,9%
2016	36,0%
2017	35,2%

Tab. 26: Relativer Personalausgabenanteil (Quelle: Land Tirol)

Voranschlag Hinsichtlich der jährlichen Steigerung im VA war das von der Tiroler Landesregierung am 28.2.2012 beschlossene „Budgetprinzip 2017 Tirol“ - Schuldenbremse zu beachten, wonach die Ausgaben für das Personal und die Pensionen mit einer jährlichen Steigerung von max. 3,5 % ab dem VA 2014 begrenzt waren.

Der vom Tiroler Landtag im Rahmen der Beschlussfassung über das Doppelbudget für das Jahr 2017 genehmigte VA hat diese Vorgabe eingehalten. Im VA 2017 waren für das Personal 1.139,1 Mio. € und für die Pensionen 257,3 Mio. €, in Summe somit 1.396,4 Mio. € vorgesehen. Die Steigerung der budgetierten Ausgaben gegenüber dem Vorjahr betrug 1,3 %.

Voranschlagsveränderungen Im Jahr 2017 kam es zu Voranschlagsveränderungen iHv 1,1 Mio. €, sodass sich der ursprüngliche VA auf 1.397,5 Mio. € erhöhte.

Der überwiegende Teil der budgetierten Mehrausgaben iHv 0,7 Mio. € resultierte aus dem Personalaufwand für ganztägige Schulformen. Die Bedeckung erfolgte durch Rücklagenauflösungen.

Weitere Mehrausgaben iHv 0,6 Mio. € betrafen das Tiroler Musikschulwerk, die durch Minderausgaben in anderen Bereichen gedeckt wurden.

Die Personalausgaben im Amt der Tiroler Landesregierung wurden um 0,3 Mio. € reduziert.

Unter Berücksichtigung der Voranschlagsveränderungen ergaben sich lt. RA 2017 Minderausgaben iHv 50,5 Mio. € (-3,6 %).

Entwicklung der Personalausgaben Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Brutto-Personalausgaben in den vergangenen fünf Jahren:

Personalausgaben	2013	2014	2015	2016	2017
Aktivbezüge	950,0	974,1	1.013,4	1.110,1	1.097,6
Pensionen	224,8	236,1	239	241,9	249,4
Summe	1.174,8	1.210,2	1.252,4	1.352,0	1.347,0
Differenz zum Vorjahr	4,1%	3,0%	3,5%	7,9%	-0,4%

Tab. 27: Entwicklung der Bruttopersonalausgaben 2013 - 2017 (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Einmaleffekte Die Entwicklung der Personalausgaben in den Jahren 2016 und 2017 war insbesondere durch zwei „Einmaleffekte“ im Jahr 2016 gekennzeichnet: Sowohl die gesetzlich normierte Verpflichtung des Landes Tirol zur Zahlung eines Pensionsbeitrages des Dienstgebers in gleicher Höhe wie die BeamtInnen selbst (somit iHv 12,55 % der Aktivbezüge) an das Land Tirol als auch die Anrechnung zusätzlicher Vordienstzeiten für Landesbedienstete (BeamtInnen und Vertragsbedienstete) waren im Jahr 2016 mit Nachzahlungen für Vorjahre verbunden.

Da diese Nachzahlungen überwiegend im Jahr 2016 erfolgten, sanken die Personalausgaben im Vergleich dazu im Jahr 2017. Auch der gesunkene relative Personalausgabenanteil resultierte aus dieser Entwicklung.

Die einzelnen Bereiche, in denen Landespersonal eingesetzt ist, entwickelten sich unterschiedlich.

Die folgende Tabelle zeigt daher die Ausgaben für das Landespersonal

- in der Landesverwaltung i.w.S. (Bedienstete im Amt der Tiroler Landesregierung, in den Bezirkshauptmannschaften, in den Anstalten, am Landesverwaltungsgericht Tirol sowie in den dem Tiroler Landtag zuzuordnenden Einrichtungen Landtagsdirektion, Landesrechnungshof und Landesvolksanwalt),
- in den ausgegliederten Rechtsträgern DVT-Daten-Verarbeitung Tirol GmbH (DVT GmbH) und Tiroler Landesmuseen,
- im Tiroler Musikschulwerk einschließlich des Landeskonservatoriums,
- in der Tirol Kliniken GmbH (LKH Innsbruck, LKH Hochzirl-Natters, LKH Hall i.T., LPK Tirol, AZW) und in der „FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe GmbH“, die gemeinsam mit der Tirol Kliniken GmbH dargestellt werden, da es sich bei den der FHG zugewiesenen Landesbediensteten um ehemalige Bedienstete des Ausbildungszentrums West handelt, sowie
- für die LandeslehrerInnen.

Bruttopersonalausgaben	Personal	Δ Vorjahr	Pensionen	Δ Vorjahr	Personal und Pensionen	Δ Vorjahr
Landesverwaltung i.w.S.	223,5	-10,3%	72,1	1,6%	295,6	-7,7%
DVT GmbH	1,4	-10,2%	0,0	0,0	1,4	-10,2%
Tiroler Landesmuseen	0,5	-8,3%	0,0	6,3%	0,6	-7,7%
Musikschulwerk und Landeskonservatorium	35,0	9,8%	0,7	0,6%	35,6	9,6%
Tirol Kliniken GmbH und FHG	437,4	0,9%	15,3	-0,7%	452,7	0,9%
LandeslehrerInnen	399,8	1,6%	161,3	4,2%	561,2	2,4%
Gesamt	1.097,6	-1,1%	249,4	3,1%	1.347,0	-0,4%

Tab. 28: Bruttopersonalausgaben 2017, Δ = Differenz zum Vorjahr (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Die Reduktion der Ausgaben für die Aktivbezüge der Bediensteten in der Landesverwaltung i.w.S. sowie in den ausgegliederten Rechtsträgern DVT GmbH und Tiroler Landesmuseen war eine Folge der im Jahr 2016 eingetretenen Einmaleffekte.

In der Tirol Kliniken GmbH kam es im Jahr 2017 zu einer Erhöhung des Personalstandes und damit auch zu höheren Personalausgaben.

Im Februar 2017 wurde die vormalige Gemeindemusikschule Telfs als Landesmusikschule Telfs in das Tiroler Musikschulwerk übernommen, was zu einer Erhöhung des Personalstandes und damit auch der Personalausgaben im Tiroler Musikschulwerk führte.

Flexibilisierungsklausel In der Landesverwaltung i.w.S. enthält die Summe der Aktivbezüge auf Grund der seit dem Jahr 2010 u.a. auf die Landwirtschaftliche Lehranstalt Rotholz und seit dem Jahr 2013 auch auf die übrigen Landwirtschaftlichen Lehranstalten (in Imst, St. Johann i.T. - Weitau und Lienz) angewendeten „Flexibilisierungsklausel“ nicht die Ausgaben für das gesamte Landespersonal.

Die Personalbewirtschaftung ist zwar grundsätzlich von dieser Flexibilisierungsklausel ausgenommen, dies gilt jedoch nicht für die an den Lehranstalten tätigen Kollektivvertragsbediensteten. Da sie nach wie vor Landesbedienstete sind, werden weiterhin die notwendigen Planstellen im Stellenplan geführt. Die an sie geleisteten Entgeltzahlungen werden jedoch nicht mehr als Personalausgaben, sondern als Teil des Betriebszuschusses an die betroffenen Lehranstalten und somit als Sachausgaben ausgewiesen.

Im Jahr 2017 betrugen die Personalausgaben für diese Bediensteten rd. 4,63 Mio. €. Bei Berücksichtigung dieser Position erhöhen sich die Personalausgaben in der Landesverwaltung auf 228,1 Mio. €.

Allgemeine Bezugserhöhung Entsprechend dem Ergebnis der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Bund und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde für die Aktivbediensteten ab 1.1.2017 eine allgemeine Erhöhung der Bezüge um 1,3 % wirksam.

Nettoausgaben Den Personalausgaben des Landes Tirol stehen Einnahmen aus Personalkostenersätzen insbesondere für die LandeslehrerInnen sowie das Personal der Tirol Kliniken GmbH gegenüber. Im Tiroler Musikschulwerk wird der Personalaufwand zu 45 % von den Gemeinden refundiert. Die Ersätze für das Personal in der Landesverwaltung i.w.S. umfassen vor allem die Einnahmen aus der Refundierung von Personalkosten durch andere Rechtsträger. Berücksichtigt werden auch die Einnahmen aus den von den Landesbediensteten entrichteten Pensionsbeiträgen und Pensionssicherungsbeiträgen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettopersonalausgaben (Aktivbezüge und Pensionsausgaben) im Jahr 2017 iHv insgesamt 318,0 Mio. €.

Nettopersonalausgaben	Aktivbezüge und Pensionen	Ersätze	Nettoausgaben	Δ Vorjahr
Landesverwaltung i.w.S.	295,6	-30,5	265,1	2,2%
DVT GmbH	1,4	0,0	1,4	-10,2%
Tiroler Landesmuseen	0,6	-0,6	0,0	-18,0%
Musikschulwerk und Landeskonservatorium	35,6	-13,2	22,5	14,1%
Tirol Kliniken GmbH und FHG	452,7	-452,7	0,0	0,0%
LandeslehrerInnen	561,2	-532,2	29,0	0,9%
Gesamt	1.347,0	-1.029,1	318,0	2,7%

Tab. 29: Nettopersonalausgaben 2016 (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

**Besoldungs-
reform in
der Landes-
verwaltung**

Im Bereich der Landesverwaltung gilt seit 1.1.2007 ein neues Entlohnungssystem (die sog. Besoldungsreform) für alle Bediensteten, die seit diesem Zeitpunkt neu in den Landesdienst eingetreten sind. Weiters konnten sich Bedienstete im Rahmen einer zeitlich befristeten Optionsmöglichkeit für eine Überführung ihres Dienstverhältnisses in das neue Entlohnungssystem entscheiden.

Zum Jahresende 2017 wurden 1.518 Bedienstete (das entspricht 39 % des Personals in der Landesverwaltung i.w.S.) nach dem neuen Besoldungsschema entlohnt. Dazu gehören die in den Jahren 2007 bis 2017 neu in ein Dienstverhältnis zum Land Tirol aufgenommenen Bediensteten sowie die Bediensteten, die in das neue System optiert haben und jeweils per 31.12.2017 noch im Landesdienst waren.

Bedienstete	2007 - 2015	2016	2017	2007 - 2017
Neuaufnahmen	1.166	109	149	1.424
OptantInnen	96	0	-2	94
Summe	1.262	109	147	1.518

Tab. 30: Anzahl der Bediensteten im neuen Entlohnungssystem
(Quelle: Land Tirol)

**Leistungs-
belohnung**

Im neuen Entlohnungssystem ist zusätzlich zum Entgelt eine jährliche Leistungsbelohnung bis zu max. 6 % des individuellen Jahresentgeltes vorgesehen. Die konkrete Höhe der Leistungsbelohnung ist von einer jährlich durchzuführenden individuellen Leistungsbeurteilung abhängig.

Das System sieht fünf leistungsabhängige Kategorien vor. Der Prämientopf ist mit 3,0 % der Jahresbruttoentgelte inkl. Sonderzahlungen der Bediensteten gespeist und damit „gedeckt“.

Im Jahr 2017 erhielten 1.183 Bedienstete eine Leistungsbelohnung entsprechend der durchgeführten Leistungsbeurteilung. Dabei entfielen rd. 84,6 % der Beurteilungen auf die mittleren Belohnungskategorien.

Reisegebühren

Die Reisegebühren in der Landesverwaltung i.w.S. sind von 3,1 Mio. € im Vorjahr um rd. 13,0 % auf 3,5 Mio. € im Jahr 2017 gestiegen.

**Zuschuss zum
Mittagstisch**

Der Zuschuss zum Mittagstisch beträgt € 4 pro Mittagessen und kann unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen bis zu fünfmal pro Woche in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben für den Mittagstisch zeigen seit Jahren eine sinkende Tendenz, im Jahr 2017 betrugen sie € 660.328.

Mitarbeiter-Vorsorgekasse	Entsprechend den Bestimmungen der „Abfertigung Neu“ wird für die ab dem 1.7.2003 neu in den Landesdienst eintretenden Bediensteten ein 1,53%iger Dienstgeberbeitrag an die Mitarbeiter-Vorsorgekasse „Valida Plus AG“ geleistet, womit die zukünftigen Abfertigungsansprüche abgedeckt werden. Diese Dienstgeberleistung ist für die Landesverwaltung und das Musikschulwerk im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 12 % auf € 779.350 gestiegen.
Erhöhung der Beamten-Pensionen	Seit der Pensionsreform 2007, die mit 1.1.2008 in Kraft trat, ist die Anpassung der Beamten-Pensionen für Pensionsanteile bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage analog zu den Aktivgehältern erfolgt, die darüber liegenden Pensionsanteile wurden nur zur Hälfte erhöht („System der Mindervalorisierung“). Ab dem Jahr 2012 ist als „Schwellenwert“ nicht mehr die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage, sondern das Beamten-Gehalt der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, maßgebend. Dieser Betrag lag im Jahr 2017 bei monatlich € 2.495 und damit deutlich unter der monatlichen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage von € 4.980. Im Vergleich zur früheren Regelung resultiert aus dieser Systematik ein geringerer Anstieg höherer Beamten-Pensionen.
Pensionsbeiträge und Pensions-sicherungs-beiträge	Den Pensionsausgaben standen Einnahmen aus Pensionsbeiträgen (ohne Berücksichtigung des Dienstgeberbeitrages) und Pensionssicherungsbeiträgen iHv rd. 18,6 % der Pensionszahlungen gegenüber, wobei dieser Prozentsatz nicht mit einer individuellen Deckungsbeitragsberechnung gleichgesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung des Dienstgeberbeitrages erhöhte sich dieser Prozentsatz auf rd. 32,7 %. Im Jahr 2017 betrug der Beitragssatz für den Pensionsbeitrag, den die BeamtInnen des Aktivstandes zu leisten haben, unverändert 12,55 % der Aktivbezüge. Eine Höchstbeitragsgrundlage ist in diesem System nicht vorgesehen, sodass dem Pensionsbeitrag die Aktivbezüge in ihrer gesamten Höhe zugrunde gelegt werden. Der Pensionssicherungsbeitrag, der von den Ruhe- und Versorgungsbezügen zu entrichten ist, blieb im Jahr 2017 für die überwiegende Anzahl der BezieherInnen ebenfalls unverändert. Er betrug für die erstmals vor dem 1.1.1999 angefallenen Leistungen 3,8 % und für die nach diesem Zeitpunkt angefallenen Leistungen 4,0 %. Für BezieherInnen von „Spitzenpensionen“ erfolgte für den Teil des jeweiligen Ruhe- und Versorgungsbezuges, der den Schwellenwert von 150 v.H. der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage nach ASVG (und somit € 7.470 für das Jahr 2017) überstieg, eine Erhöhung des Pensionssicherungsbeitrages um sechs Prozentpunkte.

7.2. Dienstpostenplan und Personalstand

Dienstpostenplan Die folgende Tabelle zeigt den vom Tiroler Landtag im Rahmen der Beschlussfassung über das Doppelbudget für die Jahre 2017 und 2018 des Landes Tirol genehmigten Dienstpostenplan 2017 sowie den tatsächlichen Personalstand (in der Darstellung als Vollzeitäquivalente).

Dienstpostenplan und Personalstand	Dienstpostenplan	Personalstand in VZÄ	Differenz
Landtag	33,0	31,4	1,6
Landesverwaltungsgericht	54,5	52,7	1,8
Amt der Landesregierung	2.082,5	2.039,4	43,1
Bezirkshauptmannschaften	851,5	850,4	1,1
Sonderämter	15,5	15,3	0,2
Anstalten	469,0	455,7	13,3
Zwischensumme Landesverwaltung i.w.S.	3.506,0	3.444,9	61,1
Kostenneutrale Dienstposten	56,0	0,0	56,0
DVT GmbH	17,0	16,6	0,4
Tiroler Landesmuseen	13,0	10,7	2,3
Musikschulwerk	477,0	474,0	3,0
Landeskonservatorium	61,0	52,0	9,0
Tirol Kliniken GmbH und FHG	7.039,7	6.803,3	236,4
LandeslehrerInnen	6.262,3	6.120,0	142,3
Gesamtsumme	17.432,0	16.921,5	510,5

Tab. 31: Dienstpostenplan und Vollzeitäquivalente 2017 (Quelle: Land Tirol)

Zusätzliche Planstellen Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Dienstpostenplan für das Landesverwaltungsgericht um 1,5 Planstellen. Zusätzliche Planstellen wurden auch im Amt der Tiroler Landesregierung (zwei Planstellen für den Lawinenwarndienst) und bei den Bezirkshauptmannschaften (15 Planstellen für den Aufgabenbereich der Mindestsicherung) eingerichtet.

Der Dienstpostenplan für das Tiroler Musikschulwerk erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 47 Planstellen. Davon waren acht Planstellen für zusätzliche Personalressourcen veranschlagt, die in Folge der Reduktion der Unterrichtsverpflichtung für Musiklehrpersonen um eine Wochenstunde auf Grund des am 1.9.2016 in Kraft getretenen Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetzes erforderlich waren. Weitere 39 Dienstposten waren durch die Übernahme der Landesmusikschule Telfs in das Tiroler Musikschulwerk im Februar 2017 bedingt.

Der Dienstpostenplan für das Tiroler Landeskonservatorium wurde in Folge des Kooperationsvertrages mit der Universität Mozarteum Salzburg um zwei Planstellen erhöht.

Der Dienstpostenplan der Tirol Kliniken GmbH enthielt für das Jahr 2017 rd. 172 zusätzliche Planstellen. Das Erfordernis der zusätzlichen Stellen wurde im Regierungsbeschluss insbesondere mit der Arbeitszeit-Reduktion der ÄrztInnen sowie der Ausweitung von Gesundheitsdienstleistungen begründet.

Personalstand Der tatsächliche Personalstand mit der Gesamtanzahl aller BezugsempfängerInnen zum 31.12. jeden Jahres ist in einer Beilage zum Rechnungsabschluss ausgewiesen. Bei den Bediensteten des Aktivstandes werden auch die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten sowie das Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung dargestellt. Um einen Abgleich mit dem Stellenplan durchführen zu können, „errechnete“ der LRH aus diesen Informationen den Personalstand in Vollzeitäquivalenten. Diese Zahlen können allerdings lediglich als „Plausibilitätsüberprüfung“ der Einhaltung des Stellenplanes interpretiert werden.

Anregung In Hinblick auf den kontinuierlich gestiegenen Anteil an teilzeitbeschäftigten Bediensteten regt der LRH an, in den Nachweis über den Personalstand die Darstellung von Vollzeitäquivalenten aufzunehmen. Dies wäre mit einem höheren Informationsgehalt über die tatsächlich zur Verfügung stehenden Personalressourcen verbunden.

Teilzeitbeschäftigte Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Bediensteten in der Landesverwaltung i.w.S. ist von 19,5 % im Jahr 2005 auf rd. 30,0 % im Jahr 2017 gestiegen. Der höchste Anteil war mit rd. 52,0 % in den Anstalten gegeben, im Amt der Tiroler Landesregierung waren rd. 20,0 % der Bediensteten teilzeitbeschäftigt. Einen höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigten wiesen außerhalb der Verwaltung insbesondere die LandeslehrerInnen mit rd. 45,0 %, das Tiroler Musikschulwerk mit rd. 65 % und das Landeskonservatorium mit rd. 67,0 % auf.

Krankenstände Wie die folgende Tabelle zeigt, sind die Krankenstände im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Kennzahlen dazu beruhen auf einer Auswertung aus dem System zur Integrierten Personalabrechnung (IPA).

Eine Auswertung auf der Basis des Elektronischen Zeiterfassungssystems (EZE) ergibt eine geringfügig abweichende Kennzahl. Dieses Zeiterfassungssystem erfasst nicht alle Bediensteten.

Krankenstände	2014	2015	2016	2017
Krankenstandstage pro Bediensteten lt. IPA	11,2 Tage	11,2 Tage	12,2 Tage	11,3 Tage
Anteil an Bediensteten mit mind. einem Krankenstand	68%	73%	74%	75%
Durchschnittliche Dauer eines Krankenstandes	6,7 Tage	5,9 Tage	6,4 Tage	5,7 Tage
Krankenstandstage pro Bediensteten lt. EZE	10,5 Tage	10,5 Tage	11,7 Tage	11,9 Tage

Tab. 32: Entwicklung der Krankenstände (Quelle: Land Tirol)

Anzahl von Personen Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Personalstandes im Sinne der Anzahl von Personen („Kopfzahlen“) jeweils zum 31.12.:

Personalstand zum 31.12.	1995	2000	2005	2010	2014	2015	2016	2017	Δ Vorjahr
Aktive									
Landtag	22	23	29	29	33	36	34	35	1
Landesverwaltungsgericht	0	0	0	0	54	60	58	60	2
Amt der Landesregierung	2.496	2.255	2.151	2.124	2.140	2.175	2.183	2.203	20
Bezirkshauptmannschaften	821	842	858	916	958	962	965	991	26
Sonderämter	21	27	41	50	15	17	18	19	1
Anstalten	578	515	533	526	553	553	564	566	2
Summe Landesverwaltung i.w.S.	3.938	3.662	3.612	3.645	3.753	3.803	3.822	3.874	52
DVT GmbH	0	27	21	17	17	17	17	17	0
Tiroler Landesmuseen	0	0	0	16	14	13	13	11	-2
Musikschulwerk und Landeskonservatorium	538	700	707	657	720	696	726	741	15
Tirol Kliniken GmbH und FHG	4.996	5.649	6.371	6.711	7.856	8.112	8.212	8.368	156
LandeslehrerInnen	6.038	6.818	6.862	6.936	7.173	7.288	7.277	7.149	-128
Summe Aktive	15.510	16.856	17.573	17.982	19.533	19.929	20.067	20.160	93
PensionsbezieherInnen									
Landesverwaltung									
Beamtenpensionen	1.032	1.082	1.164	1.236	1.286	1.277	1.282	1.276	-6
Pensionszuschüsse	1.311	1.521	1.560	1.590	1.550	1.547	1.535	1.539	4
Tirol Kliniken GmbH und FHG									
Beamtenpensionen	344	352	346	303	265	258	250	238	-12
Pensionszuschüsse	552	890	1.059	1.347	1.721	1.751	1.826	1.891	65
LandeslehrerInnen	1.712	2.094	2.649	3.040	3.522	3.504	3.595	3.708	113
Summe Pensions- bezieherInnen	4.951	5.939	6.778	7.516	8.344	8.337	8.488	8.652	164
Summe Aktive und PensionsbezieherInnen	20.461	22.795	24.351	25.498	27.877	28.266	28.555	28.812	257
VerwaltungspraktikantInnen	0	40	62	100	94	83	93	81	-12
Lehrlinge	0	53	54	64	62	47	75	98	23
KrankenpflegeschülerInnen und PraktikantInnen	476	398	598	665	859	783	756	781	25
Reg. Mitgl. u. Abgeordnete	44	43	44	44	44	44	44	44	0
ehem. Reg. Mitgl. u. Abg. - PensionsbezieherInnen	65	64	67	64	55	57	56	51	-5
Gesamtsumme Bezugsempfänger	21.046	23.393	25.176	26.435	28.991	29.280	29.579	29.867	288

Tab. 33: Entwicklung des Personalstandes (Quelle: Land Tirol)

Fluktuation Im Jahr 2017 sind 27 BeamtInnen in den Ruhestand versetzt worden, drei BeamtInnen sind aus dem Landesdienst ausgetreten. In der Landesverwaltung i.w.S. haben 94 Vertragsbedienstete das Dienstverhältnis beendet. Den 124 Abgängen standen 187 Neuaufnahmen (inkl. Karenzvertretungen) gegenüber.

BeamtInnen im Aktivstand Die für den Bereich der Landesverwaltung geltenden Pragmatisierungsrichtlinien (im Besoldungssystem „alt“) sahen vor, dass Pragmatisierungen nur nach Maßgabe der im Stellenplan freien Planstellen erfolgen.

Die Pragmatisierungsrichtlinien für das Besoldungssystem „neu“ (Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 11.12.2007) sehen eine Beschränkung der Anzahl der Übernahmen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis entsprechend den frei gewordenen Beamtenstellen nicht mehr vor. So wurde im Jahr 2017 mit 38 „Pragmatisierungen“ eine höhere Anzahl von Vertragsbediensteten in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen als den 30 frei gewordenen Beamtenstellen entsprach.

Unter Berücksichtigung der BeamtInnen, deren Karenzierung am 31.12.2017 beendet war, ergab sich die Anzahl von 1.344 BeamtInnen im Aktivstand (ohne Berücksichtigung der LandeslehrerInnen). Der Anteil der BeamtInnen am Personalstand in der Landesverwaltung i.w.S. betrug im Jahr 2017 rd. 34 %.

BeamtInnen des Aktivstandes	1995	2010	2013	2014	2015	2016	2017
Landtag	8	14	18	17	18	18	20
Landesverwaltungsgericht	0	0	0	37	38	38	39
Amt der Landesregierung	816	839	889	873	884	882	890
Bezirkshauptmannschaften	265	322	383	373	373	364	364
Sonderämter	8	31	32	7	7	11	10
Anstalten	18	6	11	9	10	10	11
DVT GmbH	0	5	4	4	4	4	4
Tiroler Landesmuseen	0	1	1	1	1	1	1
Musikschulwerk und Landeskonservatorium	0	3	1	1	1	1	3
Tirol Kliniken GmbH und FHG	75	8	6	5	4	2	2
Zwischensumme	1.190	1.229	1345	1.327	1.340	1.331	1.344
LandeslehrerInnen	4.549	4.346	4.193	4.233	4.321	4.342	4.298
Summe BeamtInnen des Aktivstandes	5.739	5.575	5.538	5.560	5.661	5.673	5.642
BeamtInnen im Ruhestand	1.376	1.539	1.551	1.551	1.535	1.532	1.514
Gesamtsumme BeamtInnen	7.115	7.114	7.089	7.111	7.196	7.205	7.156

Tab. 34: Anzahl der BeamtInnen (Quelle: Land Tirol)

BeamtInnen im Ruhestand Die Anzahl der für BeamtInnen im Ruhestand sowie deren Hinterbliebene (ohne LandeslehrerInnen) geleisteten Ruhe- und Versorgungsbezüge ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1 % gesunken. In der Tirol Kliniken GmbH wurde seit Jahrzehnten nicht pragmatisiert, sodass sich die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezüge seit dem Jahr 1995 von 344 auf 238 im Jahr 2017 reduzierte. Bei den LandeslehrerInnen hingegen stieg die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezüge im Vergleich zum Vorjahr.

Tiroler Modell Die Reform des Beamtenpensionssystems erfolgte - beginnend mit dem Jahr 2003 - in mehreren Schritten, seit dem Jahr 2008 steht das sog. „Tiroler Modell“ in Geltung.

Das „Tiroler Modell“ behält das Prinzip der Bemessung der Ruhegenüsse vom Letztbezug bei. Anstelle eines Durchrechnungszeitraumes im Sinne der Pensionsreform des Bundes wird nach dem „Tiroler Modell“ ausgehend von der Ruhegenuss-Bemessungsgrundlage (max. 80 % des letzten Monatsbezuges) eine weitere - jahrgangsbezogene - Abschmelzung der Ruhegenuss-Bemessungsgrundlage auf unter 80 % des letzten Monatsbezuges vorgenommen.

Beim Pensionsantrittsalter ist zwischen dem „Regelpensionsalter“ und den Möglichkeiten eines vorzeitigen Pensionsantrittes zu unterscheiden.

Das Regelpensionsalter wurde ab dem Jahr 2008 - beginnend mit 61 Jahren und sechs Monaten - schrittweise um jeweils einen Monat angehoben, bis ab 1.1.2022 für BeamtInnen, die nach dem 1.1.1957 geboren sind, das Regelpensionsalter von 65 Jahren erreicht wird. Im Jahr 2017 lag das Regelpensionsalter zwischen 63 Jahren plus neun Monaten und 63 Jahren plus elf Monaten.

Entsprechend einer Übergangsregelung für einen vorzeitigen abschlagsfreien Pensionsantritt auf Grund langer Versicherungszeiten konnten in Folge der Langzeitversichertenregelung („Hacklerregelung“) BeamtInnen, die bis 31.12.1954 geboren sind, mit Vollendung des 60. Lebensjahres den Ruhestand antreten. Für die Jahrgänge 1955 - 1958 erfolgt eine schrittweise Anhebung des Antrittsalters auf 64 Jahre. Voraussetzung ist jeweils eine beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit von 40 Jahren bis zum Pensionsantritt.

Unabhängig von dieser Regelung ermöglicht der sog. „Pensionskorridor“ eine vorzeitige Ruhestandsversetzung zwischen dem 61,5. und dem 65. Lebensjahr. Bis einschließlich 2016 war Voraussetzung das Vorliegen einer ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit von 37,5 Jahren. Ab 2017 steigen die erforderlichen ruhegenussfähigen Zeiten schrittweise auf 40 Jahre an. Im Jahr 2017 war eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 38 Jahren erforderlich. Die Inanspruchnahme des Pensionskorridors ist im Gegensatz zur Langzeitversichertenregelung mit Abschlägen verbunden. So wird die durchrechnungsoptimierte

Bemessungsgrundlage für jeden Monat, der zwischen dem tatsächlichen Pensionsantritt und dem Regelpensionsalter liegt, um 0,28 Prozentpunkte gekürzt.

Bei einer krankheitsbedingten Ruhestandsversetzung vor Erreichen des Regelpensionsalters gilt ebenfalls eine Abschlagsregelung. Lediglich in Härtefällen (bei außerordentlich schwerer Erkrankung/außerordentlich schwerem Gebrechen) kann davon abgesehen werden.

Treueabgeltung Mit Wirksamkeit 1.1.2014 wurde für BeamtInnen und Vertragsbedienstete die sog. Treueabgeltung eingeführt, mit der ein finanzieller Anreiz für einen längeren Verbleib im Landesdienst geschaffen und damit eine Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters erreicht werden soll.

Die Treueabgeltung gebührt Bediensteten, die nicht zum frühest möglichen Zeitpunkt eine Ruhestandsversetzung oder eine Pension aus einer gesetzlichen Pensionsversicherung in Anspruch nehmen und mindestens ein Jahr länger im aktiven Dienstverhältnis verbleiben, bei Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses. Sie beträgt 150 v.H. des Gehaltes einer/s BeamtIn der allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, und erhöht sich für jeden weiteren Monat um jeweils 5 v.H. bis zur Höchstgrenze von 300 v.H. dieses Gehaltes. Im Jahr 2017 ergab sich daraus eine Bandbreite von rd. € 3.743 bei einem längeren Verbleib von einem Jahr und rd. € 7.485 bei einem längeren Verbleib von mindestens 3,5 Jahren.

Neun BeamtInnen erfüllten die Voraussetzung für die Treueabgeltung, wobei in einer Durchschnittsbetrachtung jeder/jede Bedienstete rd. zwei Jahre und sechs Monate länger im aktiven Dienststand geblieben ist. Insgesamt wurde ein Betrag von rd. € 54.488 als Treueabgeltung ausbezahlt. Auch neun Vertragsbedienstete erhielten eine Treueabgeltung iHv insgesamt rd. € 46.280.

Pensionsantrittsalter Die folgende Tabelle zeigt die in Anspruch genommenen Möglichkeiten der Ruhestandsversetzung sowie die Entwicklung des faktischen Pensionsantrittsalters (ohne Berücksichtigung der LandeslehrerInnen):

Jahre	Ruhestandsversetzungen	vorzeitig aus Krankheitsgründen	Regelpens., Langzeitvers.-Regelung u. Pensionskorr.	zwischen Regelpensionsalter u. 65. Lj.	65. Lebensjahr
1986 - 1990	163	12%	28%	40%	20%
1991 - 1995	185	19%	31%	33%	17%
1996 - 2000	187	21%	41%	28%	9%
2001 - 2005	229	16%	46%	28%	10%
2006 - 2010	194	15%	57%	23%	5%
2011	46	22%	63%	11%	4%
2012	40	8%	75%	13%	5%

Jahre	Ruhestandsversetzungen	vorzeitig aus Krankheitsgründen	Regelpens., Langzeitvers.-Regelung u. Pensionskorr.	zwischen Regelpensionsalter u. 65. Lj.	65. Lebensjahr
2013	32	13%	78%	10%	0%
2014	48	11%	83%	2%	4%
2015	21	24%	67%	5%	5%
2016	34	12%	79%	6%	3%
2017	27	26%	67%	0%	7%

Tab. 35: Entwicklung des Pensionsantrittsalters (Quelle: Land Tirol)

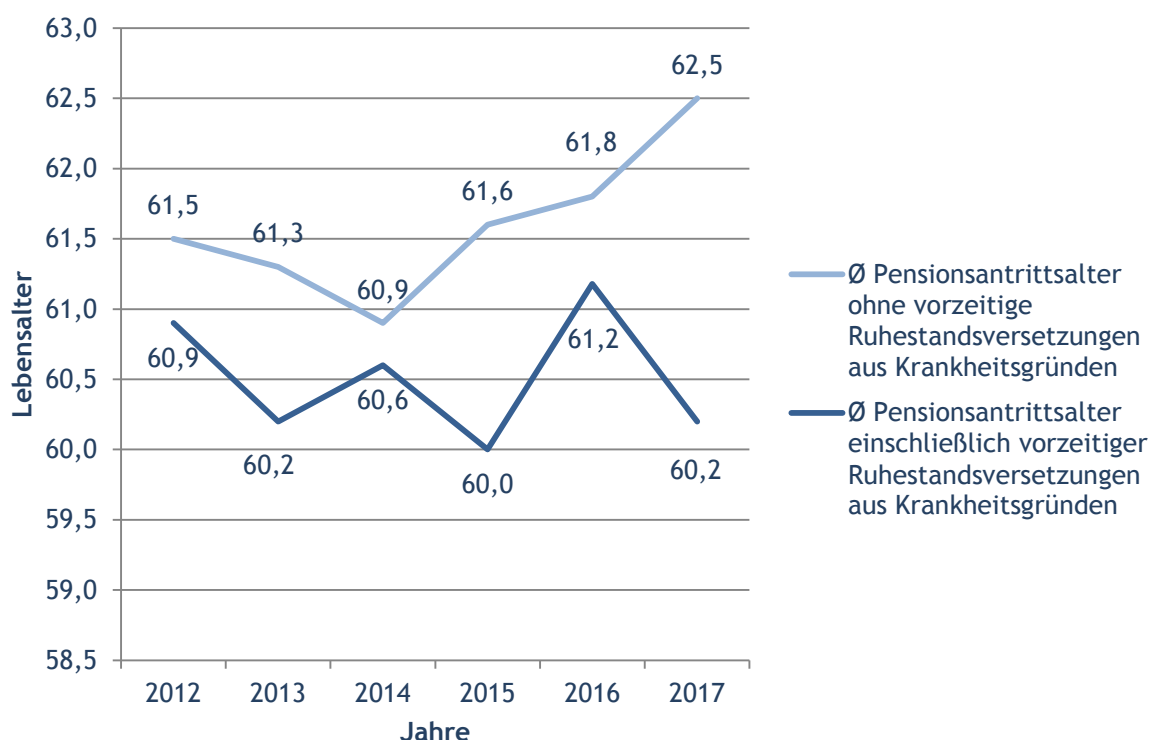
Ebenso wie in den Vorjahren machte der Großteil der BeamtInnen (11 Personen) von der Möglichkeit der Langzeitversichertenregelung Gebrauch. Bei jeweils zwei Bediensteten erfolgte die Ruhestandsversetzung zum Zeitpunkt des Erreichens des Regelpensionsalters oder nach Vollendung des 65. Lebensjahres.

Im Jahr 2017 ergab sich ein prozentuell hoher Anteil (rd. 26 %) an vorzeitig aus Krankheitsgründen erfolgten Ruhestandsversetzungen. Dadurch ist das durchschnittliche Pensionsantrittsalter mit 60,2 Jahren gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ohne Berücksichtigung der vorzeitig aus Krankheitsgründen erfolgten Ruhestandsversetzungen betrug das durchschnittliche Pensionsantrittsalter 62,5 Jahre und ist damit gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres (61,8 Jahre) zwar gestiegen, lag aber rd. eineinhalb Jahre unter dem Regelpensionsalter.

Die folgenden Grafik zeigt, wie sich das durchschnittliche Pensionsantrittsalter

- ohne vorzeitige Ruhestandsversetzungen aus Krankheitsgründen sowie
- einschließlich der vorzeitigen Ruhestandsversetzungen aus Krankheitsgründen

in den Jahren 2012 bis 2017 entwickelte.



Diagr. 2: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters (Quelle: Land Tirol)

Pensions- zuschüsse

Das Land Tirol leistet seit Jahrzehnten an ausgeschiedene Vertragsbedienstete, die vor dem 1.1.1995 in den Landesdienst eingetreten sind und deren Hinterbliebene einen beitragsfreien Pensionszuschuss.

Im Jahr 2017 stieg die Anzahl der BezieherInnen auf 3.430 (davon 1.539 aus der Landesverwaltung und 1.891 von der Tirol Kliniken GmbH). Aus den insgesamt geleisteten Pensionszuschüssen iHv € 9.878.069 errechnet sich ein durchschnittlicher Zuschuss von monatlich rd. € 205,7 (14 x jährlich).

Pensionskasse

Für Bedienstete, die nach dem 1.1.1995 in den Landesdienst eingetreten sind und somit den Pensionszuschuss nicht mehr erhalten, gilt ein Pensionskassenmodell mit der APK Pensionskasse AG. Das Land Tirol verpflichtete sich, für TeilnehmerInnen am Pensionskassenmodell Dienstgeberbeiträge iHv 0,75 % der Bemessungsgrundlage zu leisten. Ende des Jahres 2017 waren 2.514 Vertragsbedienstete (2.033 aus der Landesverwaltung i.w.S. und 481 aus dem Tiroler Musikschulwerk) an diesem Modell der Altersvorsorge beteiligt. Der laufende Dienstgeberbeitrag an die Pensionskasse stieg im Jahr 2017 um 9,4 % auf € 506.215 an.

8. Bauvorhaben

Bauvorhaben im Gesamthaushalt Die Bau- und baunahen Ausgaben und Einnahmen des Landes Tirol sind als Teil des Gesamthaushaltes in der Haushaltsrechnung den betreffenden Gruppen zugeordnet.

Sammelnachweis über die Landeshochbauten Die Ausgaben für wesentliche Hochbauvorhaben des Landes Tirol (inkl. der Bauvorhaben der Tirol Kliniken GmbH) sind im RA 2017 als „Sammelnachweis über die Landeshochbauten 2017“ mit einem Gesamtbetrag iHv rd. 59,8 Mio. € angeführt.

Neben diesen Ausgaben für „Landeshochbauten“ tätigte das Land Tirol noch weitere Bau- und baunahe Ausgaben iHv rd. 218,5 Mio. €. Im Besonderen sind hier der Straßen-, Brücken- und Tunnelbau, der Wasserbau sowie der Schienen- und sonstige Verkehrswegebau anzuführen.

Überblick Bauvorhaben Der LRH ermittelte aus allen Gruppen des Gesamthaushaltes 2017 die Bau- und baunahen Ausgaben für Neu-, Zu- und Umbauten sowie für Instandhaltungen und fasste sie in nachstehender Tabelle zusammen:

Gruppe	Bezeichnung	VA	RA	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	8,4	4,2	-4,2
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1,3	1,3	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	27,3	23,6	-3,7
3	Kunst, Kultur und Kultus	10,5	9,8	-0,7
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1,3	1,0	-0,3
5	Gesundheit	84,6	83,7	-0,9
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	146,0	141,4	-4,6
7	Wirtschaftsförderung	2,9	2,1	-0,8
8	Dienstleistungen	6,4	1,8	-4,6
9	Finanzwirtschaft	9,4	9,4	0,0
0-9	Summe bauliche Aufwendungen	298,1	278,3	-19,8

Tab. 36: Bau- und baunahe Ausgaben im Jahr 2017 (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Die im Voranschlag 2017 budgetierten Bau- und baunahen Ausgaben wurden in jeder einzelnen Gruppe eingehalten oder unterschritten.

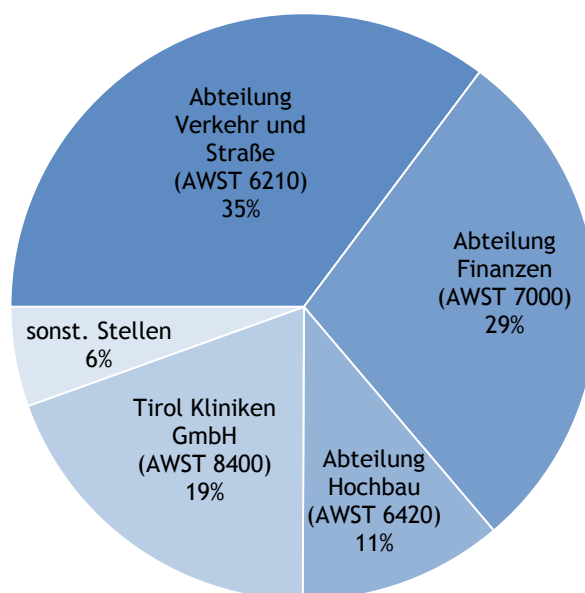
Von den Bau- und baunahen Ausgaben im Jahr 2017 iHv insgesamt 278,3 Mio. € entfielen nach den Berechnungen des LRH rd. 94 % auf die folgenden vier anweisenden Stellen:

- Abteilung Verkehr und Straße (AWST 6210),
- Abteilung Hochbau (AWST 6420),

- Abteilung Finanzen (AWST 7000) sowie die
- Tirol Kliniken GmbH (AWST 8400).

Verteilung

Die Bau- und baunahen Ausgaben verteilen sich im Jahr 2017 wie folgt auf die anweisenden Stellen:



Diagr. 3: Verteilung der Bau- und baunahen Ausgaben nach anweisenden Stellen (Quelle: Land Tirol)

8.1. Abteilung Verkehr und Straße

Die Abteilung Verkehr und Straße verfügte im Jahr 2017 für Verkehrsprojekte, Straßenbau- und -planungsmaßnahmen über ein Budget iHv rd. 110,8 Mio. €. Die Ausgaben betrugen insgesamt rd. 98,0 Mio. €. Wesentliche Abweichungen vom Budget gab es in der Verkehrsplanung, insbesondere für die Regionalbahn.

Regionalbahn

Im Jahr 2007 beschloss die Tiroler Landesregierung die grundsätzliche Realisierung des Regional- und Straßenbahnsystems für den Tiroler Zentralraum. In den Jahren 2008 bis 2013 folgten mehrere Umsetzungsbeschlüsse hierzu.

Der Tiroler Landtag genehmigte im Jahr 2014 weitere Umsetzungsbeschlüsse zur Projektumsetzung im Stadtgebiet von Innsbruck sowie zur Beschaffung neuer Tram-/Regionalbahnfahrzeuge, der Umrüstung von Bestandsfahrzeugen mit Kameras als Rückblindeinrichtung und der Errichtung einer neuen Abstellhalle.

Im Jahr 2017 waren für diese Maßnahmen unter der Finanzposition 1-650004-7470002 „Gesellschaftereinlage an IVB für Regionalbahn“ im veränderten Voranschlag 22,4 Mio. € budgetiert. Die Ausgaben betrugen rd. 10,1 Mio. €, der Jahresverfügungsrest iHv 12,3 Mio. € wurde einer Rücklage zugeführt.

Instandhaltung von Straßenbauten	Mehrausgaben iHv 1,1 Mio. € bei der Finanzposition 1-611009-6110001 „Instandhaltung von Straßenbauten“ begründen sich durch den eher milden Winter im Kalenderjahr 2016/2017. Die frei gewordenen Mittel, die ursprünglich für den Winterdienst (Streugutmittel, Frächter) reserviert waren, konnten für dringend erforderliche Instandhaltungsarbeiten an Landesstraßen verwendet werden (Verschiebungen innerhalb der Deckungsklasse 604).
Bauliche Erhaltung und Hochbauliche Anlagen	Für das Jahr 2017 war für „Hochbauliche Anlagen“ unter der Finanzposition 1-611803-0633004 ein Budget iHv 2,0 Mio. € vorgesehen. Durch Ausgaben iHv rd. 3,3 Mio. € wurden die Mittel um 1,3 Mio. € überschritten. Die Bedeckung erfolgte durch Verschiebungen und Minderausgaben in den Finanzpositionen „Bauliche Erhaltung“ und „Instandhaltung von Gebäuden“ innerhalb der Deckungsklasse 664.
Budgetaufstockung	Während des Jahres 2017 beschloss die Tiroler Landesregierung eine Aufstockung von Budgetmitteln, insbesondere für die nachfolgend beschriebenen „Straßenbauten durch Dritte“ und „Beiträge für Radwege“.
Brücke Rotholzer Straße	Im Zuge der Neuerrichtung der HBLFA Tirol in Rotholz genehmigte die Tiroler Landesregierung am 30.5.2017 der Abteilung Verkehr und Straße zusätzliche Finanzmittel iHv € 1.950.000 für notwendige Straßen- und Brückenbaumaßnahmen. Die Bedeckung erfolgte über die Finanzposition 1-611103-0602000 „Straßenbauten durch Dritte“.
Radkonzept Tirol	Im Jahr 2017 setzte die Abteilung Verkehr und Straße die Generalsanierung des Inntalradweges fort. Um die zugesagten und in Planung befindlichen Maßnahmen sowie neue Maßnahmen umzusetzen, wurde das Budget iHv 1,0 Mio. € für die Finanzposition 1-611105-7305015 „Beiträge für Radwege“ aus Rücklagen um zusätzliche Fördermittel iHv 2,6 Mio. € erhöht.

8.2. Abteilung Hochbau

Die Bauvorhaben der Abteilung Hochbau waren im Jahr 2017 mit rd. 40,2 Mio. € budgetiert. Die Ausgaben für Baumaßnahmen betrugen insgesamt rd. 31,4 Mio. €. Wesentliche Abweichungen vom Jahresbudget gab es bei dem Projekt „Neubau MCI“, bei der Erweiterung der PHTL Lienz sowie bei der Sanierung der BH Schwaz.

Neubau MCI	Die Finanzposition 1-281003-0636117 „Neubau MCI“ umfasste für das Jahr 2017 ein verändertes Budget iHv 2,4 Mio. €. Die Ausgaben betrugen rd. 1,0 Mio. €. Die Minderausgaben iHv rd. 1,4 Mio. € resultierten aus projektoptimierenden Maßnahmen und der Redimensionierung des Entwurfes. Dabei reduzierten sich im Jahr 2017 insbesondere die Ausgaben für Planungshonorare. Der Jahresverfügungsrest wurde einer Rücklage zugeführt.
------------	--

PHTL Lienz Für die Erweiterung der PHTL Lienz sah der Voranschlag 2017 auf der Finanzposition 1-281003-0636070 „Erweiterung PHTL Lienz - LFUI-UMIT“ ein verändertes Jahresbudget iHv 7,9 Mio. € vor. Die Ausgaben im Jahr 2017 betrugen rd. 6,5 Mio. €.

Einsprüche von Anrainern während der Bauverhandlung sowie Schwierigkeiten bei der Auftragsvergabe (erfolglose europaweite Ausschreibung) auf Grund der Baukonjunktur führten zu Verzögerungen im Bauablauf. Statt der geplanten Baufertigstellung im Herbst 2017 startete der Lehrbetrieb im März 2018. Aus diesen Abweichungen in der Terminplanung ergaben sich auch Abweichungen im Budget mit Minderausgaben im Jahr 2017 iHv 1,4 Mio. €, die einer Rücklage zugeführt wurden.

BH Schwaz Die Sanierung und Erweiterung der BH Schwaz ist ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Land Tirol und der Stadtgemeinde Schwaz. Das Land Tirol budgetierte im veränderten Voranschlag für das Jahr 2017 unter der Finanzposition 1-030003-0632049 „BH-Schwaz-San. Warte, Büroräume Funkt.adapt. u. Erweit“ rd. 1,4 Mio. €. Die Ausgaben betrugen 0,2 Mio. €.

Auf Grund von Adaptierungen des Wettbewerbs-Projektes (Errichtung einer Photovoltaik-Anlage) und Sonderwünschen der Stadtgemeinde Schwaz als Mitfinanzierungspartner kam es zu Verzögerungen im Projektablauf und zu Minderausgaben iHv 1,2 Mio. €, die einer Rücklage zugeführt wurden.

8.3. Abteilung Finanzen

Als Bau- und baunahe Ausgaben der Abteilung Finanzen fasste der LRH die diesbezüglichen Landesbeiträge und Zuwendungen sowie die für den „Baubereich“ gebildeten Rücklagen iHv insgesamt 61,6 Mio. € zusammen.

Landesbeiträge und Zuwendungen Für die Ermittlung der Bau- und baunahen Ausgaben der Abteilung Finanzen berücksichtigte der LRH im Wesentlichen folgende Landesbeiträge und Zuwendungen:

- Beiträge zur staatlichen Wildbach- und Lawinenverbauung,
- Zuwendungen Verkehrsverbund Tirol,
- Investitionszuschüsse Haus der Hospiz und Schulcampus Neustift,
- Landesbeitrag Infrastrukturmaßnahmen VTG,
- Bundeszuschuss zur Behebung privater Katastrophenschäden,
- Sanierung Landessportcenter und Außeneisring OSVI sowie
- Finanzierungsbeitrag für die Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co.KG.

Rücklagen Des Weiteren verbuchte die Abteilung Finanzen u.a. die oben angeführten Rücklagen (Regionalbahn, PHTL Lienz, BH Schwaz). Hinsichtlich dieser Rücklagen wird auf das entsprechende Kapitel in diesem Bericht verwiesen.

8.4. Tirol Kliniken GmbH

Krankenhausausbauprogramm	Im Haushalt des Landes Tirol waren im Jahr 2017 für Bau- und baunahe Aufwendungen der Tirol Kliniken GmbH insgesamt rd. 78,5 Mio. € budgetiert. Die Tirol Kliniken GmbH finanzierte damit Bauinvestitionen iHv rd. 54,1 Mio. €.
Sonstige Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen	Für „sonstige Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen“ waren im veränderten Voranschlag für das Jahr 2017 unter der Finanzposition 1-560109-7453000 rd. 51,3 Mio. € budgetiert. Damit sollten Sanierungen und Geräteanschaffungen sowie Neubaumaßnahmen am LKH Hall i.T. finanziert werden. Im Jahr 2017 wurden Maßnahmen iHv 28,4 Mio. € umgesetzt. Die Budgetabweichungen mit Minderausgaben iHv 22,9 Mio. € resultierten aus dem Entfall einiger paktierter Geräteanschaffungen sowie aus Änderungen im Bauablauf bei den Neubaumaßnahmen. Insbesondere kam es bei dem Bauvorhaben „Haus 14“ am LKH Hall i.T. durch Umplanungen im Erdgeschoß zu Verzögerungen im Bauablauf. Zu weiteren Abweichungen kam es bei dem zurückgestellten Projekt „Haus 7“ am LKH Hall i.T. sowie bei der Sanierung der Fernwärme- und Dampfversorgung am Standort Innsbruck.
Innere Medizin	Für den „Neubau innere Medizin und Forschungsgebäude“ sah der Haushalt 2017 unter der Finanzposition 1-561113-0633130 einen veränderten Voranschlag iHv 25,0 Mio. € vor. Die Ausgaben betrugen rd. 23,9 Mio. €. Durch Verzögerungen bei der Rechnungslegung der ausführenden Gewerke kam es zu Zahlungsverzögerungen und Abweichungen im Budget iHv rd. 1,1 Mio. €. Aus diesem Restbetrag finanzierte die Tirol Kliniken GmbH durch Verschiebungen innerhalb derselben Deckungsklasse Maßnahmen aus dem inhaltlich zur „Inneren Medizin“ gehörenden Projekt „Ausbau Mitteltrakt“. Unter der Finanzposition 1-561113-0633205 „Sanierung innere Medizin“, budgetiert mit € 100, betrugen die Ausgaben im Jahr 2017 rd. 0,7 Mio. €.
Kinder- und Herzzentrum	Das Projekt „Kinder- und Herzzentrum“ wurde im Jahr 2015 abgeschlossen. Das Budget für das Jahr 2017 iHv 2,0 Mio. € enthielt finanzielle Mittel für den Rückbau der Interims- und Begleitmaßnahmen in Bezug auf die Infrastruktur sowie Reserven für allfällige „Nutzerwünsche“. Da diese Maßnahmen nicht in dem erwarteten Ausmaß zur Ausführung gelangten und in einer kürzeren Zeit umgesetzt werden konnten, verringerten sich die Ausgaben auf rd. 1,0 Mio. €.
Rücklagen	Mit Regierungsbeschluss vom 13.2.2018 wurden Mittel iHv 6,1 Mio. € („Neubau innere Medizin und Forschungsgebäude“) und 17,5 Mio. € („Sonstige Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen“) einer Rücklage zugeführt.

Klinik-2015	Das Projekt „Klinik-2015“ umfasste in den Jahren 2001 - 2014 Investitionen mit geschätzten Gesamtkosten iHv 581,8 Mio. €, an denen sich der Bund mit 50 % der Kosten beteiligte. Bereits im Bericht über den RA 2010 empfahl der LRH der Tirol Kliniken GmbH, mit dem Bund entsprechende Verhandlungen zur vollständigen Umsetzung des Investitionsprogrammes über das Jahr 2014 hinaus zu führen. Daraufhin wurde der Projektzeitraum für die betreffenden Bauvorhaben bis Ende 2017 verlängert, wobei die Projektabrechnungen bis Ende des Jahres 2019 abzuschließen sind. Durch die Laufzeitverlängerung des Programmes „Klinik-2015“ sah die kumulierte Mittelbedarfsplanung bis Ende 2017 „Sollausgaben“ iHv 581,8 vor. Dem gegenüber stand ein angemeldeter Mittelbedarf iHv 546,3 Mio. € und somit ein Differenzbetrag von 35,5 Mio. €.
Bauprogramm Klinik 2035	Zur Fortsetzung und Finanzierung des Bau- und Investitionsprogrammes der Tirol Kliniken GmbH verhandeln das Land Tirol und die Republik Österreich über ein neues Übereinkommen mit dem Titel „Klinik 2035“. Dieses langfristig angelegte Klinik-Bauprogramm für notwendige Modernisierungen der baulichen Infrastruktur sieht bis zum Jahr 2035 ein Investitionsvolumen von rd. 800,0 Mio. € vor. In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass auch die Koalitionspartner im „Regierungsprogramm für Tirol 2018 - 2023“ u.a. „die Fixierung eines Nachfolge-Bauprogrammes 2035 am Landeskrankenhaus Innsbruck mit dem Bund“ vereinbarten.
Einnahmen	Als „baubezogene“ Einnahmen der Tirol Kliniken GmbH sah der Voranschlag 2017 den Bundeszuschuss für das Klinikausbauprogramm sowie einen Investitionszuschuss des Tiroler Gesundheitsfonds iHv insgesamt 16,2 Mio. € vor.
Mindereinnahmen	Geringere Ausgaben in den Projekten des Bauprogrammes „Klinik-2015“ führten zu verringerten Zuschüssen iHv insgesamt 15,2 Mio. € und somit zu Mindereinnahmen iHv rd. 1,0 Mio. €.

9. Verschuldung

Die Verschuldung des Landes Tirol wird im RA 2017 im „Nachweis über den Schuldenstand zum 31.12.2017“ und im Rahmen der Vermögensrechnung in der Unterklasse 34 ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes im Laufe des Jahres 2017:

Schuldenstand	2017
zum 1.1.	270,5
- Tilgung	59,4
+ Neuaufnahme	59,0
zum 31.12.	270,1

Tab. 37: Verschuldung des Landes Tirol
(Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Endstand	Der Endstand der Verschuldung zum 31.12.2017 iHv rd. 270,1 Mio. € bezieht sich auf sechs Darlehen, welche das Land Tirol bei Tiroler Banken aufnahm und drei noch aufzunehmende Darlehen. Der Darlehenszweck bestand in der Finanzierung der a.o. Haushalte der Jahre 2008 - 2013 und der Gesamthaushalte 2014 - 2017. Die Laufzeiten der Darlehen erstrecken sich auf einen Zeitraum von 2009 - 2025.
Reduktion der noch aufzunehmenden Darlehen	Mit Jahresanfang 2017 wies das Land Tirol noch aufzunehmende Darlehen mit einem Gesamtvolumen von rd. 189,0 Mio. € aus. Im Dezember 2017 reduzierte das Land Tirol diesen Bestand, indem es Darlehen iHv 97,0 Mio. € kassenwirksam aufnahm. Dazu holte das Land Tirol drei Vergleichsangebote bei Tiroler Banken ein und entschied sich für die zwei Bestbieterbanken, bei denen in Summe 97,0 Mio. € (77,0 Mio. € und 20,0 Mio. €) aufgenommen wurden. Die Gründe für diese „Umwandlung“ in kassenwirksame Kreditaufnahmen lagen in einem sich abzeichnenden höheren Liquiditätsbedarf und der zum Zeitpunkt der Aufnahme günstigen Kreditmarktbedingungen (niedriger Zinssatz auch für festverzinsliche Darlehen).
Neuaufnahme	Die geplante Darlehensneuaufnahme zur teilweisen Abdeckung des Gesamthaushaltes 2017 betrug 59,0 Mio. €. Diese wurde jedoch noch nicht kassenwirksam zugezählt und daher als einnahmenseitiger Zahlungsrückstand verbucht (vgl. Kapitel „Zahlungsrückstände“).
Tilgung und Zinsen	Die Darlehenstilgung betrug im Jahr 2017 insgesamt rd. 59,4 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Tilgungszahlungen um rd. 1,2 Mio. €. Im Jahr 2017 hatte das Land Tirol Zinszahlungen iHv rd. 2,5 Mio. € zu leisten. Die aus Tilgung und Zinsen resultierende Annuität betrug rd. 61,8 Mio. €.

Entwicklung des Schuldenstandes Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes des Landes Tirol und die daraus resultierende Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler LandesbürgerInnen seit dem Jahr 2010:

Entwicklung des Schuldenstandes	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Stand 31.12.	234,0	289,6	276,6	271,8	271,0	270,7	270,5	270,1
Neuaufnahmen	90,0	125,0	63,1	54,0	52,6	51,0	58,0	59,0
Tilgung	55,7	69,5	76,1	58,7	53,4	51,4	58,2	59,4
Zinsen	3,5	6,6	7,0	5,7	4,9	4,0	3,2	2,5
Annuität	59,2	76,1	83,1	64,5	58,3	55,4	61,4	61,8
Pro-Kopf-Verschuldung in €	332	411	389	383	379	376	372	360

Tab. 38: Entwicklung des Schuldenstandes (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Der Schuldenstand des Landes Tirol ist damit zum sechsten Mal in Folge gesunken (von 289,6 Mio. € im Jahr 2011 auf 270,1 Mio. € im Jahr 2017). Die Pro-Kopf-Verschuldung sank gegenüber dem Vorjahr von € 372 auf € 360²².

Bundesländervergleich In der von der Statistik Austria veröffentlichten Publikation „Gebärungsübersichten 2016“²³ werden die absoluten Schuldenstände der Bundesländer zum 31.12.2016 verglichen:

Bundesland	Schuldenstand	in %
Burgenland	276,0	1,4%
Kärnten	3.007,9	15,7%
Niederösterreich	3.904,4	20,4%
Oberösterreich	382,0	2,0%
Salzburg	1.933,0	10,1%
Steiermark	3.454,3	18,0%
Tirol	81,5	0,4%
Vorarlberg	100,1	0,5%
Wien	6.000,7	31,4%
Summe	19.139,9	100,0%

Tab. 39: Schuldenstand der Bundesländer 2016
(Beträge in Mio. €, Quelle: Statistik Austria)

²² Die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2017 beruhte auf den Bestimmungen des § 9 Abs. 9 FAG 2008. Demnach wird für das jeweilige Finanzjahr (z.B. Finanzjahr 2017) die Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres (z.B. 31.10.2015) herangezogen.

²³ Statistik Austria, Gebärungsübersichten 2016, statistik.at/web_de/services/publikationen/19/index.html (4.6.2018). Diese Publikation bietet einen Überblick über die Gebärung des Bundes, der Bundesländer, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie den Finanzausgleich zwischen den Gebietskörperschaften.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass der von der Statistik Austria für das Jahr 2016 veröffentlichte Schuldenstand des Landes Tirol iHv 81,5 Mio. € niedriger als der vom Land Tirol ausgewiesene Schuldenstand iHv 270,5 Mio. € ist. Dies liegt darin begründet, dass die Statistik Austria den sog. Ist-Schuldenstand heranzieht, also den Schuldenstand ohne die noch nicht kassenwirksamen Darlehensaufnahmen (Sollstellungen²⁴).

Der Anteil Tirols an der Gesamtverschuldung der Bundesländer (inkl. Wien) belief sich demnach auf 0,4 %. Das Land Tirol wies damit im Bundesländervergleich die niedrigste Verschuldung auf. Das Bundesland Wien hatte mit einem Schuldenstand iHv rd. 6,0 Mrd. € den höchsten Anteil an der Gesamtverschuldung (31,4 %).

Unterschiedliche Vermögenslage der Bundesländer Bei einem solchen Vergleich ist auch die unterschiedliche Vermögenslage der Bundesländer zu beachten. Beispielsweise besitzt das Land Tirol noch eigene Vermögenswerte (die im Landeseigentum befindliche TIWAG, die Hypo Tirol Bank AG, Wohnbauförderungsdarlehen, usw.).

Berechnung der Schulden nach ESVG 2010

Öffentlicher Sektor Gemäß ESVG 2010²⁵ hat die Statistik Austria zur Berechnung der Schulden alle Einheiten, die dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind, heranzuziehen. Zum öffentlichen Sektor gehören alle in der Volkswirtschaft ansässigen institutionellen Einheiten, die vom Staat kontrolliert werden. Demnach setzen sich der öffentliche Sektor aus „Staatlichen Einheiten“²⁶ und aus „Sonstigen öffentlichen Einheiten/öffentliche Unternehmen“²⁷ zusammen.

Unterschied zum Rechnungsabschluss Der Hauptunterschied zwischen dem ESVG-Schuldenstand und den in den Rechnungsabschlüssen der Länder (Schuldennachweise) ausgewiesenen Schuldenständen besteht in der Berücksichtigung von außerbudgetären Einheiten, die dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind.

²⁴ Sollstellungen sind die Summe der Zahlungsrückstände bei Finanzpositionen, die für Kreditaufnahmen eingerichtet wurden. Dabei entsprechen die Soll-Stände dieser Finanzpositionen einer budgetären Ermächtigung zur Kreditaufnahme und die Ist-Stände einer tatsächlichen Kreditaufnahme.

²⁵ Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union, ABl L 2013/174.

²⁶ Staatliche Einheiten sind statistische Einheiten, die gem. ESVG 2010 dem Sektor Staat zugeordnet werden.

²⁷ Sonstige öffentliche Einheiten/öffentliche Unternehmen sind statistische Einheiten gem. ESVG 2010, die als Marktproduzenten nicht dem Sektor Staat zugeordnet werden, über die von staatlichen Einheiten jedoch Kontrolle ausgeübt wird. Kontrolle bedeutet die Fähigkeit, die allgemeine Managementlinie oder das allgemeine Programm der kontrollierten Einheit zu bestimmen.

Öffentlicher
Schuldenstand
des Landes Tirol

Der öffentliche Schuldenstand des Landes Tirol (ESVG-Schuldenstand) betrug nach Berechnungen der Statistik Austria für das Jahr 2016 rd. 149,0 Mio. €. Folgende Tabelle zeigt die Ableitung des öffentlichen Schuldenstandes ausgehend vom Schuldenstand gem. RA 2016:

Berechnung des Öffentlichen Schuldenstandes gem. ESVG 2010	Jahr 2016
Schuldenstand lt. RA	270,5
- Sollstellungen	189,0
+ Landeskammern ²⁸	8,0
+ außerbudgetäre Landeseinheiten	96,0
- intrasubsektorale Konsolidierung	0,0
- intergovernmentale Forderungen (Darlehen des Landes Tirol an Gemeinden)	36,0
Öffentlicher Schuldenstand des Landes Tirol	149,0

Tab. 40: Öffentlicher Schuldenstand des Landes Tirol gem. ESVG 2010
(Beträge in Mio. €, Quelle: Statistik Austria und Land Tirol)

Resümee

Die Tabelle zeigt, dass sich vor allem die Sollstellungen (siehe Ausführungen oben) und außerbudgetären Landeseinheiten auf den öffentlichen Schuldenstand des Landes Tirol auswirken. Zu den außerbudgetären Landeseinheiten zählen die Schulden des Landeskulturfonds (rd. 71,0 Mio. €), des Tiroler Bodenfonds (rd. 15,0 Mio. €) und der Tirol Kliniken GmbH (rd. 10,0 Mio. €).

10. Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen

Nicht fällige
Verwaltungs-
forderungen

Die im RA 2017 in einem eigenen Nachweis auf Seite 359 dargestellten „Nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ umfassen eine Auflistung über Bezugsvorschüsse und Darlehen der Wohnbauförderung. Der Forderungsgesamtstand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.085,0 Mio. € auf 3.068,7 Mio. €. Über 90 % dieses Forderungsgesamtstandes (2.933,8 Mio. € von 3.068,7 Mio. €) betraf Wohnbauförderungsdarlehen.

Nicht fällige
Verwaltungs-
schulden

Die auf den Seiten 356 und 358 nachgewiesenen „Nicht fälligen Verwaltungsschulden“ enthielten die Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol für mehrjährige Investitionsprojekte und Förderungsprogramme sowie den Stand der noch offenen Verpflichtungen zum 31.12.2017.

²⁸ Landeskammern sind in Tirol die Ärztekammer für Tirol, Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, Landarbeiterkammer für Tirol, Landeszahnärztekammer Tirol, Landwirtschaftskammer Tirol, Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Tiroler Rechtsanwaltskammer und die Wirtschaftskammer Tirol.

Gesamtstand	Der Gesamtstand an zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol erhöhte sich im Jahr 2017 von rd. 439,5 Mio. € auf rd. 557,1 Mio. € (+27 %). Der Gesamtstand zum 31.12.2017 verteilt sich auf zukünftige Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol auf Betriebsabgangsdeckungen und auf sonstige nicht fällige Verwaltungsschulden.
Deckungsverpflichtungen für Betriebsabgänge	Die Deckungsverpflichtungen des Landes Tirol für Betriebsabgänge betrafen mit 1,3 Mio. € das A.ö. Krankenhaus St. Vinzenz Zams und mit rd. 55,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 41,6 Mio. €) die Tirol Kliniken GmbH lt. TirKAG.
Sonstige nicht fällige Verwaltungsschulden	Die sonstigen nicht fälligen Verwaltungsschulden des Landes Tirol, die Zeiträume der Zahlungsverpflichtungen, die bisherigen Zahlungen und die noch offenen Verpflichtungen zum Stand 31.12.2017 stellen sich wie folgt dar:

Sonstige nicht fällige Verwaltungsschulden	Gesamtverpflichtung	Zeitraum	Zahlungen		noch offene Verpflichtung
			bis 2016	2017	
Zuschuss Schulcampus Neustift	2.675.000	2014-2018	615.000	1.030.000	1.030.000
Zuwendung Bildungsmaßnahmen	750.000	2016-2020	150.000	150.000	450.000
MCI Studiengangsförderungen	33.000.000	2016-2020	6.250.000	6.950.000	19.800.000
Neubau MCI	80.000.000	2016-2021	0	2.411.400	77.588.600
FHS Kufstein Studiengangsförderung	10.479.000	2016-2020	1.000.000	2.489.000	6.990.000
FHS Kufstein Investitionszuschuss	2.400.000	2017-2020	0	70.000	2.330.000
Zuwendung UMIT	37.088.267	2017-2022	0	5.652.852	31.435.415
Mechatronik LFU u. UMIT in Lienz	7.440.953	2016-2020	1.519.541	1.474.057	4.447.355
Zuwendung LFU Stiftungsprofessur	7.880.000	2014-2020	2.710.000	2.290.000	2.880.000
Zuwendung Kompetenzzentrum	4.074.563	2015-2022	954.141	1.118.242	2.002.180
Investitionszwecke an Gemeinden	67.000.000	2013-2022	35.200.000	6.300.000	25.500.000
Entgelt an Unternehmen (EVIS.AT)	290.000	2018-2019	0	0	290.000
Gesellschaftereinlage Regionalbahn	141.494.590	2004-2020	59.253.125	10.111.465	72.130.000
Zuschuss ÖBB Infrastruktur AG	120.000.000	2015-2034	12.000.000	6.000.000	102.000.000
Zuwendungen an Verbände Vereine	250.000	2015-2037	0	0	250.000
Maßnahmen für die Wissenschaft	14.800.316	2012-2021	8.614.765	1.798.180	4.387.371
Investitionszuschuss Haus der Hospiz	10.250.000	2013-2016	1.950.000	4.500.000	3.800.000
Modernisierung Tiroler Privatbahnen	10.922.600	2015-2019	4.368.824	2.334.412	4.219.364
Infrastrukturmaßnahmen VTG	16.960.000	2016-2021	0	1.000.000	15.960.000

Sonstige nicht fällige Verwaltungsschulden	Gesamtver- pflichtung	Zeitraum	Zahlungen		noch offene Verpflichtung
			bis 2016	2017	
Aufwendungen Verkehrs- diensteverträge	789.799	2017-2019	0	789.799	0
Breitbandinitiative in Gemeinden	18.000.000	2015-2018	9.000.000	4.500.000	4.500.000
Fachhochschulausb. für Ge- sundheitsberufe	10.087.000	2013-2017	1.383.000	344.000	8.360.000
Zuwendungen an Gemeinden für Kulturinvestitionspaket	23.625.000	2013-2016	11.350.000	10.100.000	2.175.000
Zuwendungen für Investitionen priv. gemeinn. Einrichtungen	7.969.005	2013-2016	2.917.000	208.500	4.843.505
Zuw. Studiengang Gesundheit, Sport, Tourismus u. Wirtschaft	4.344.587	2013-2018	3.074.187	486.900	783.500
Betriebszuschuss INNOS GmbH	420.000	2017-2020	0	70.000	350.000
Digitalisierungsinitiative digital.tirol	100.000.000	2018-2022	0	0	100.000.000
Forschungsförderungsfonds	2.000.000	2017-2018	0	1.000.000	1.000.000
S-Bahnkonzept Tirol	469.980	2014	0	0	469.980
Summe	735.460.660		162.309.583	73.178.807	499.972.270

Tab. 41: Übersicht über die sonstigen nicht fälligen Verwaltungsschulden (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Stand der Verpflichtungen Von den Gesamtverpflichtungen zum Stand 31.12.2017 hat das Land Tirol bereits insgesamt 235,5 Mio. € und damit nahezu ein Drittel beglichen. Zum Stand 31.12.2017 besteht somit noch ein Gesamtbetrag von insgesamt rd. 500,0 Mio. € an noch offenen Verpflichtungen.

Entwicklung der Verpflichtungen Die Gesamtverpflichtungen des Landes Tirol erhöhten sich von insgesamt rd. 587,0 Mio. € im Jahr 2016 auf insgesamt rd. 735,5 Mio. € im Jahr 2017 und damit um +25 %.

Beschlussfassungen 2017 Die Erhöhung der Gesamtverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr beruhte auf Beschlussfassungen der Landesregierung im Jahr 2017 für mehrjährige Investitionsprojekte und Förderungsprogramme im Ausmaß von insgesamt 148,5 Mio. €. Diese beschlossenen mehrjährigen Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol beinhalten

- Zuwendungen für Maßnahmen in der Wissenschaft und an Hochschulen iHv insgesamt rd. 2,0 Mio. €,
- Zuwendung an die LFU für Stiftungsprofessuren iHv insgesamt rd. 2,0 Mio. €,
- Investitionszuschüsse für die Fachhochschule Kufstein iHv rd. 2,4 Mio. €,
- Zuwendungen für Investitionen privater gemeinnütziger Einrichtungen iHv rd. 5,0 Mio. €,

- Zuwendungen an die UMIT iHv rd. 37,1 Mio. € sowie
- Zuwendungen für die Digitalisierungsinitiative „digital.tirol“ iHv insgesamt € 100,0 Mio. €.

Maßnahmen in der Wissenschaft und an Hochschulen Die Tiroler Landesregierung beschloss am 28.2.2017 im Rahmen des Campus Tirol die Finanzierung des Masterstudiums Destinationsentwicklung an den Standorten Landeck und Innsbruck an der UMIT und an der Leopold-Franzens-Universität (LFUI) im Ausmaß von insgesamt rd. 1,9 Mio. €. Die jährliche max. Förderhöhe verteilt sich wie folgt auf die Jahre 2019 bis 2024:

Standort Land	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
LFUI	171.667	195.935	202.635	212.767	223.405	234.575	1.240.984
UMIT	84.553	96.505	99.805	104.795	110.035	115.537	611.230
Summe	256.220	292.440	302.440	317.562	333.440	350.112	1.852.214

Tab. 42: Jährliche Förderhöhen für die Finanzierung des Masterstudiums an den Standorten Landeck und Innsbruck (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Zusätzlich beschloss die Tiroler Landesregierung am 28.2.2017 im Rahmen der Maßnahmen in der Wissenschaft und an Hochschulen die erweiterte Raumanmietung für den „dislozierten Bachelor-Studiengang Gesundheit-Sport-Tourismus-Wirtschaft am Standort Landeck“ im Jahr 2017 mit € 39.680 und im Jahr 2018 mit € 117.157 (insgesamt rd. € 160.000) zu fördern.

Stiftungsprofessuren für die LFUI Die Tiroler Landesregierung beschloss am 17.10.2017 die Finanzierung bzw. Unterstützung einer Stiftungsprofessur „Pflanzliche Arzneimittelforschung“ am Michael Popp-Forschungsinstitut der Universität Innsbruck. Die Förderung beträgt jährlich € 300.000. Der Förderzeitraum erstreckt sich über fünf Jahre (somit insgesamt 1,5 Mio. €), beginnend mit dem Jahr 2018.

Zusätzlich beschloss die Tiroler Landesregierung am 17.10.2017 auch die Stiftungsprofessur „Elektrotechnik im Rahmen der Mechatronik-Initiative“ zu finanzieren. Die Förderung beträgt jährlich € 150.000. Der Förderzeitraum erstreckt sich über fünf Jahre, beginnend mit dem Jahr 2019.

Investitionszuschüsse für die Fachhochschule Kufstein Am 3.10.2017 stimmte die Tiroler Landesregierung zu, dass sich das Land Tirol an der Ausbaustufe 4 der Fachhochschule Kufstein beteiligt. Die Ausbaustufe 4 der Fachhochschule Kufstein beinhaltet einen neuen Gebäudekomplex, mit dem eine Fläche iHv rd. 4.000 m² für Studierende geschaffen wird. Das gesamte Bauvolumen beträgt rd. 9,7 Mio. €. Die Finanzierungsbeteiligung des Landes Tirol erfolgt im Ausmaß von insgesamt 2,4 Mio. €. Die Mittelanweisung aus dem Landeshaushalt erfolgt im Jahr 2017 iHv € 70.000, im Jahr 2018 iHv € 980.000, im Jahr 2019 iHv € 700.000 und im Jahr 2020 iHv € 650.000.

Neben dem Beitrag des Landes Tirol wird der verbleibende Finanzierungsbedarf iHv 7,3 Mio. € durch finanzielle Mittel der Fachhochschule Kufstein selbst sowie der Stadt Kufstein aufgebracht.

Investitionen privater gemeinnütziger Einrichtungen Die Tiroler Landesregierung stimmte am 18.4.2017 zu, den Maßnahmenkatalog für die mittelfristige Bewirtschaftung der Liegenschaft Schigymnasium Stams (Gebäude, Außenanlagen und Sportstätten) mit zu finanzieren. Die geschätzten Gesamtkosten zur Finanzierung dieses Maßnahmenkataloges belaufen sich auf rd. 7,6 Mio. €. Der Finanzierungsanteil des Landes Tirol beträgt rd. 5,0 Mio. € und wird in den Jahren 2017 bis 2020 zur Verfügung gestellt.

Zuwendungen an die UMIT Die Tiroler Landesregierung beschloss am 15.8.2017, dass sich das Land Tirol an den Kosten der von der UMIT im Rahmen der „Pflegeausbildung NEU“ zu übernehmenden Leistungen bis zum Jahr 2022 mit insgesamt rd. 37,1 Mio. € beteiligt. Diese Finanzierungsbeteiligung des Landes Tirol verteilt sich wie folgt auf die Jahre 2017 bis 2022:

Finanzierung UMIT	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Basisfinanzierung	3.490.000	3.535.370	3.617.744	3.690.099	3.763.901	3.839.179	21.936.293
Reinvestitionsvorhaben	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	600.000
Stiftungslehrstühle	300.000	300.000	300.000	300.000	225.000	150.000	1.575.000
Biomed. Informatik	1.300.000	1.329.000	1.358.000	1.388.000	1.418.000	1.449.000	8.242.000
Bachelorstud. Landeck	462.852	475.039	484.540	494.231	504.115	514.197	2.934.974
Pflegeausbildung NEU	0	0	300.000	400.000	500.000	600.000	1.800.000
Summe	5.652.852	5.739.409	6.160.284	6.372.330	6.511.016	6.652.376	37.088.267

Tab. 43: Zuwendungen an die UMIT (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Zuwendungen für die Digitalisierungsoffensive „digital.tirol“ Die Tiroler Landesregierung hat bereits im Jahr 2013 mit dem „Breitband-Masterplan“ und dem Tiroler Breitbandförderungsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018, mit dem 50,0 Mio. € in den Ausbau der Breitband-Infrastruktur für heimische Haushalte und Betriebe investiert werden, die Basis für die Digitalisierungsoffensive des Landes Tirol gesetzt.

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 5.9.2017 sämtliche Initiativen und Maßnahmen betreffend der Digitalisierungsoffensive unter der Dachmarke „digital.tirol“ zu koordinieren und zusammenzuführen.

In Ergänzung dazu beschloss die Tiroler Landesregierung am 14.11.2017 für die Umsetzung der Digitalisierungsoffensive in den Jahren 2018 bis 2022 weitere Budgetmittel iHv jährlich 10,0 Mio. € (insgesamt 50,0 Mio. €) zur Verfügung zu stellen. Bis 2023 finanziert das Land somit die Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierungsoffensive im Gesamtausmaß von 100,0 Mio. €.

Der Tiroler Landtag genehmigte diese Mittelbereitstellung am 14.12.2017. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Bericht des LRH über die „Förderung des Breitbandausbaues in Tirol“²⁹, Kapitel 6 „Errichtung einer Serviceagentur“ hingewiesen.

11. Zahlungsrückstände

Nachweis

Die Zahlungsrückstände werden als Beilage zum RA 2017 auf den Seiten 263 - 265 unter „Nachweis der Zahlungsrückstände 2017 - Einnahmen“ dargestellt. Auf der Ausgabenseite waren wie in den Vorjahren keine Zahlungsrückstände verzeichnet. Die Zahlungsrückstände betrugen per 31.12.2017 einnahmenseitig rd. 155,0 Mio. € und verteilten sich folgendermaßen:

Zahlungsrückstände	2017
Bund	6.840.162
Gemeinden	30.817.148
Sonstige Schuldner	3.517.723
Zwischensumme	41.175.033
Noch aufzunehmende Darlehen	113.780.463
Summe	154.955.497

Tab. 44: Zahlungsrückstände im Jahr 2017 (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

In Summe reduzierten sich die Einnahmerückstände im Vergleich zum Vorjahr um rd. 86,4 Mio. €, wobei die Reduktion auf eine Verminderung der noch aufzunehmenden Darlehen (-75,2 Mio. €) zurückzuführen ist. Weiters verringerten sich per 31.12.2017 die Zahlungsrückstände des Bundes (-8,3 Mio. €), der Gemeinden (-1,9 Mio. €) und der sonstigen Schuldner (-1,0 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr.

Der LRH stellt fest, dass die im RA 2017 ausgewiesenen Zahlungsrückstände den offenen Forderungen lt. dem Buchhaltungssystem (SAP) des Landes Tirol entsprachen.

Zahlungsrückstände Bund

Die Zahlungsrückstände des Bundes betrugen zum Ende des Jahres 2017 rd. 6,8 Mio. €. Diese wurden jedoch bereits Anfang März 2018 von den jeweiligen Bundesministerien beglichen.

²⁹ www.tirol.gv.at/fileadmin/landtag/landesrechnungshof/downloads/ber_dbl_2018/Foerderung_des_Breitbandausbaues_in_Tirol.pdf

Zahlungsrückstände Gemeinden Die offenen Forderungen gegenüber den Gemeinden sanken von 32,7 Mio. € im Jahr 2016 auf 30,8 Mio. € im Jahr 2017. Hauptverantwortlich dafür waren geringere Rückstände bei den Gemeindebeiträgen zum Bauaufwand für Berufsbildende Pflichtschulen (-2,8 Mio. €), Rehabilitationsmaßnahmen (-1,7 Mio. €) sowie zur Mietzins- und Annuitätenbeihilfe (-1,6 Mio. €). Demgegenüber erhöhten sich offene Gemeindebeiträge zur Flüchtlingshilfe im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Mio. €.

Bei den Zahlungsrückständen per 31.12.2017 handelte es sich vor allem um Beiträge der Gemeinden in den Bereichen:

- Flüchtlingshilfe (9,4 Mio. €),
- Mietzins- und Annuitätenbeihilfe (6,7 Mio. €),
- Jugendwohlfahrt (4,5 Mio. €),
- Tiroler Musikschulwerk (2,2 Mio. €),
- Berufsbildende Mittlere Schulen (2,1 Mio. €) sowie
- Rehabilitationsmaßnahmen (2,1 Mio. €).

Der LRH stellt fest, dass zum 28.5.2018 noch Forderungen iHv rd. 2,8 Mio. € gegenüber Gemeinden aus dem Jahr 2017 offen waren (das sind 9 % des anfänglichen Zahlungsrückstandes). Dabei handelt es sich zum Großteil um Akontozahlungen (Vorauszahlungen), die den Gemeinden in der zweiten Jahreshälfte 2017 von der Abteilung Soziales vorgeschrieben wurden. Zahlungsrückstände aus dem Jahr 2016 bestanden nicht mehr.

Zahlungsrückstände sonstige Schuldner Die Zahlungsrückstände von sonstigen Schuldnern betrugen zum 31.12.2017 rd. 3,5 Mio. € und verteilten sich auf 63 Finanzpositionen. Die betragsmäßig höchsten Zahlungsrückstände betrafen die Finanzpositionen:

- 2-340205-8532010 „Beitrag Landesgedächtnisstiftung“ (1,0 Mio. €),
- 2-020005-8270000 „Kostenersätze für Überlassung von Bediensteten“ (0,5 Mio. €) und
- 2-080005-8801000 „Pensionsbeiträge“ (0,4 Mio. €).

Die Forderung „Beitrag Landesgedächtnisstiftung“ betrifft einen Baukostenzuschuss der Landesgedächtnisstiftung für die Errichtung des neuen Sammlungs- und Forschungszentrums der Tiroler Landesmuseen. Dieser Zahlungsrückstand war wie die Kostenersätze für Überlassung von Bediensteten Anfang Juni 2017 nicht mehr offen. Der Zahlungsrückstand „Pensionsbeiträge“ reduzierte sich von rd. € 449.000 auf € 390.000. Es handelt sich hierbei um den Nachkauf von Pensionsversicherungszeiten von LandesbeamtInnen, die in Raten bezahlt werden.

Der LRH nahm eine stichprobenartige Kontrolle von offenen Forderungen vor. Im Zuge dieser Prüfung mussten in sechs Fällen Korrekturen bzw. Abschreibungen vorgenommen werden.

Noch aufzunehmende Darlehen

Im RA 2017 werden im Nachweis der Zahlungsrückstände noch aufzunehmende Darlehen iHv rd. 113,8 Mio. € ausgewiesen. Diese setzen sich aus noch aufzunehmenden Darlehen für die Haushalte der Jahre 2015 bis 2017 zusammen und entsprechen der Summe der nicht zugezählten Darlehen gemäß dem Nachweis über dem Schuldenstand zum 31.12.2017.

Wohnbauförderung

Der LRH weist darauf hin, dass Zahlungsrückstände im Rahmen der Wohnbauförderung (Sondervermögen) nicht im Rückstandsnachweis des Landes Tirol dargestellt werden. Wohnbauförderungsdarlehen werden grundsätzlich von der Hypo Tirol Bank AG treuhändisch verwaltet (inkl. Mahnwesen). Bei notleidenden/gekündigten Wohnbauförderungsdarlehen erfolgt die Betreuung der Zahlungsrückstände jedoch durch die Abteilung Justizariat des Amtes der Tiroler Landesregierung. Laut dem „Bilanzbericht 2017 - Wohnbauförderung / Wohnhaussanierung“ betrugen diese Zahlungsrückstände per 31.12.2017 insgesamt rd. 11,0 Mio. € (2016: 11,7 Mio. €) und verteilten sich auf 365 DarlehensnehmerInnen.

12. Rücklagen

Grundlage

Gemäß Punkt VII (2) des Finanzbeschlusses³⁰ vom 15.12.2016 konnte die Tiroler Landesregierung für das Jahr 2017 „nicht verbrauchte Kredite für Vorhaben einer Rücklage zuführen oder entnehmen, deren Ausführungen sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstrecken, oder dies zur Sicherung der Fortführung der Vorhaben bzw. im Interesse einer wirtschaftlichen Abwicklung und aus budgetären Gründen geboten erschien“.

Rücklagen-entnahmen und -zuführungen

Die Tiroler Landesregierung machte mit Beschlüssen vom 16.1., 30.1., 13.2. und 3.4.2018 von dieser Ermächtigung Gebrauch und bildete Rücklagen aus nicht verbrauchten Budgetmitteln.

Die Rücklagen werden im RA 2017 auf den Seiten 353 - 354 im „Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen 2017“ ausgewiesen und stellen sich wie folgt dar:

³⁰ Beschluss des Tiroler Landtages über den Landesvoranschlag für das Jahr 2017 sowie Umsetzung des Stabilitätspaktes 2012.

Rücklagenstand	2017
zum 1.1.	574.407.226
- Entnahmen	298.937.162
+ Zuführungen	285.236.559
zum 31.12.	560.706.622

Tab. 45: Rücklagenstand im Jahr 2017
(Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Entnahmen Im Jahr 2017 wurden insgesamt 298,9 Mio. € an bestehenden Rücklagen entnommen. Die höchsten Rücklagenentnahmen (172,0 Mio. €) erfolgten aus der Haushaltsrücklage (Ermessensausgaben). Weiters standen den bewirtschaftenden Stellen im Jahr 2017 Besondere Rücklagen (Pflichtausgaben) iHv 98,0 Mio. € zusätzlich zu den budgetierten Ausgaben zur Verfügung.

Die restlichen Rücklagenentnahmen iHv 29,0 Mio. € verteilten sich auf Bau- und Betriebsrücklagen. Insgesamt wurden 52,0 % des anfänglichen Rücklagenstandes im Laufe des Jahres 2017 verwendet.

Zuführungen Gemäß dem „Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen 2017“ wurden 285,2 Mio. € an Rücklagen gebildet. Diese verteilten sich auf folgende Bereiche:

Zuführungen	2017
Pflichtausgaben	94.801.600
Investitions- und Betriebsausgaben	9.388.800
Förderungsausgaben	72.872.500
Baurücklagen	32.308.200
Haushaltsrücklage	12.217.535
Zwischensumme	221.588.635
Sonstige	63.647.923
Gesamtsumme	285.236.559

Tab. 46: Zuführungen im Jahr 2017 (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Pflichtausgaben Für Pflichtausgaben werden Rücklagen gebildet, wenn für zukünftige Ausgaben

- eine gesetzliche Verpflichtung oder Zweckbindung besteht,
- eine vertragliche Basis gegeben ist oder
- die Ausgaben in einem Regierungsbeschluss bzw. Landtagsbeschluss begründet sind.

Die betragsmäßig bedeutendsten Positionen im Bereich der Pflichtausgaben bildeten wie in den Vorjahren die Rücklagen für Wohnbauförderungsdarlehen (15,7 Mio. €), für die Gesellschaftereinlage an die IVB für die Regionalbahn (12,3 Mio. €) und für Verkehrsdiensteverträge im Rahmen der VTG (10,7 Mio. €).

Investitions- und Betriebsausgaben Verschieben sich auf Grund der Projektabwicklung Investitionsausgaben auf das Folgejahr oder erfolgen Zahlungen für Betriebsaufwendungen nicht mehr im Rechnungsjahr (z.B. Lieferschwierigkeiten oder Zahlungsziel im Jahr 2018), werden auf Grund einer richtigen zeitlichen Zuordnung (Abgrenzung) Rücklagen gebildet.

Für Investitions- und Betriebsausgaben waren im Jahr 2017 die Rücklagen für

- „Finanzierungsbeitrag für die Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co KG“ (2,5 Mio. €),
- „Betriebszuschuss ILL Integrierte Landesleitstelle“ (1,1 Mio. €) sowie
- „Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmungen“ im Flüchtlingswesen (0,7 Mio. €)

am höchsten.

Förderungsausgaben Die Tiroler Landesregierung beschloss, dass im Rechnungsjahr 2017 nicht verbrauchte Kreditreste für Förderungsausgaben im Jahr 2018 bereitgestellt werden, sofern ein entsprechender Finanzierungsbedarf nachgewiesen werden kann. Für bereits zugesagte Förderungen wurden im Jahr 2017 Rücklagen iHv insgesamt rd. 72,9 Mio. € gebildet, welche sich auf 102 Finanzpositionen verteilen. Die betragsmäßig höchsten Rücklagenbildungen betrafen die Finanzpositionen:

- 1-790125-7355064: Rücklagen iHv 5,8 Mio. € für Zuwendungen Gemeinden im Rahmen der Breitbandinitiative,
- 1-783005-7481017: Rücklagen iHv 5,0 Mio. € für Zuwendungen an Betriebe im Rahmen des Impulspaketes,
- 1-219005-7305037: Rücklagen iHv 5,0 Mio. € für Zuwendungen im Zuge der Umsetzung einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulform,
- 1-790005-7431004: Rücklagen iHv 4,6 Mio. € für Zuwendungen an Betriebe zur Förderung von Biomasseanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Rahmen des Infrastrukturförderungsprogrammes sowie
- 1-789105-7430004: Rücklagen iHv 4,3 Mio. € für Förderungen im Zuge des Technologieförderungsprogrammes (Innovationsförderung).

Baurücklagen In Summe wurden im Jahr 2017 Rücklagen iHv 32,3 Mio. € für Hochbauvorhaben sowie Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen gebildet. Die Zuführungen umfassen zum Großteil Rücklagen für Bauaufwendungen und Gerätschaftanschaffungen der Tirol Kliniken GmbH iHv insgesamt 23,6 Mio. €. Die restlichen Baurücklagen iHv 8,7 Mio. € betreffen weitere 38 Hochbauvorhaben und wurden der Haushaltsrücklage zugewiesen.

Haushaltsrücklage (Investitionsrücklagen) Zur Finanzierung bereits durch den Tiroler Landtag bzw. durch die Tiroler Landesregierung beschlossener Investitionsvorhaben sowie zur Erhöhung der Katastrophenvorsorge wurden insgesamt 12,2 Mio. € der Haushaltsrücklage zugeführt. Diese Mittel verteilen sich auf sieben Maßnahmen (u.a. Maximilianjahr³¹, Breitbandausbau und Radwege).

Ursprünglich wurde mit Regierungsbeschluss vom 13.2.2018 die Bildung von Investitionsrücklagen iHv 19,5 Mio. € für Investitionsvorhaben oder Projekte beschlossen, die noch nicht ausfinanziert waren. Begründet wurde die Bildung dieser Investitionsrücklagen damit, dass die Finanzierung mittels Darlehensaufnahmen auf Grund des Stabilitätspaktes beschränkt ist. Der Finanzreferent wurde weiters ermächtigt, gegebenenfalls entsprechend dem Gebarungsergebnis diese Investitionsrücklagen zu reduzieren.

Am 3.4.2018 beschloss die Tiroler Landesregierung die Rücklagenzuführung für Katastrophenvorsorgen von 10,2 Mio. € auf rd. 3,0 Mio. € zu reduzieren, um nach Einbuchung aller Abrechnungen im Rahmen der Rechnungsabschlussarbeiten ein Nulldefizit für den Gesamthaushalt herzustellen.

Rücklagen nach funktionellen Gesichtspunkten Die Rücklagenzuführungen nach den Aufgaben (funktionelle Gliederung) die vom Land Tirol wahrgenommen werden, stellt sich im Jahr 2017 je Gruppe wie folgt dar:

Gruppe	Bezeichnung	Zuführungen	in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	8.721.100	4%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.492.800	1%
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	26.661.400	12%
3	Kunst, Kultur und Kultus	9.494.900	4%
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	32.994.900	15%
5	Gesundheit	47.374.000	21%
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	35.242.900	16%
7	Wirtschaftsförderung	44.065.100	20%
8	Dienstleistungen	3.324.000	2%
9	Finanzwirtschaft	12.217.535	6%
0-9	Summe	221.588.635	100%

Tab. 47: Zuführungen an Rücklagen 2017 je Haushaltsgruppe (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

³¹ Finanzierungsanteil des Landes Tirol zu Bildungs-, Kultur- und Veranstaltungen mit Schwerpunkt „Jugend und Familien“ zum Anlass des 500. Todestages Kaiser Maximilians I. im Jahr 2019.

Der Großteil der Rücklagenzuführungen (72 %) erfolgte in Jahr 2017 in den Gruppen:

- „Gesundheit“ (v.a. Projekte der Tirol Kliniken GmbH),
- „Wirtschaftsförderung“ (u.a. Technologie- und Breitbandförderung),
- „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ (v.a. Regionalbahn und Verkehrs-diensteverträge im Rahmen der VTG) und
- „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ (v.a. Wohnbauförderung).

Die restlichen Rücklagenzuführungen verteilten sich auf die verbleibenden fünf Gruppen.

Sonstige
Rücklagen-
zuführungen

Mit mehreren Beschlüssen hat die Tiroler Landesregierung der Zuführung von nicht verbrauchten Budgetmitteln iHv 221,6 Mio. € an verschiedene Rücklagen zugestimmt. Der Unterschied von 63,6 Mio. € zwischen dem Rücklagennachweis im RA 2017 und den Regierungsbeschlüssen ist auf weitere Rücklagenbildungen und Korrekturbuchungen zurückzuführen:

Sonstige Zuführungen	2017
Nicht entnommene Rücklagen	34.667.300
Wohnbauförderung	4.222.684
Betriebsrücklagen	1.140.440
Korrekturbuchungen	23.617.500
Summe	63.647.923

Tab. 48: Sonstige Zuführungen an Rücklagen im Jahr 2017
(Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Nicht
entnommene
Rücklagen

Wie im Vorjahr verblieben auch im Jahr 2017 nicht entnommene Rücklagen aus den Vorjahren auf der Haushaltsrücklage. Diese Rücklagen betrugen insgesamt 34,7 Mio. € und verteilten sich auf 103 Finanzpositionen. Die betragsmäßig größten Rücklagen aus den Vorjahren betrafen die Tiroler Breitbandinitiative (4,4 Mio. €) sowie den Ausbau ganztägiger Schulformen (4,3 Mio. €).

Wohnbau-
förderung

Im RA 2017 ist eine Zuführung von Rücklagen der Wohnbauförderung iHv 4,2 Mio. € dargestellt. Hierbei handelt es sich um Guthaben von Verrechnungskonten der Abteilung Wohnbauförderung, welche zum Bilanzstichtag noch nicht verfügbar waren.

Betriebs-
rücklagen

Die Zuführungen zu den Betriebsrücklagen für die vier Landwirtschaftlichen Landeslehranstalten und die Betriebe des Landes Tirol (z.B. Tiroler Bildungsinstitut - Grillhof, Landesforstgärten) betrugen für das Jahr 2017 insgesamt rd. 1,1 Mio. €.

Korrekturbuchung Im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten war aufgrund eines Zuordnungsfehlers eine nicht ergebniswirksame Korrekturbuchung iHv 23,6 Mio. € (Rücklagenzuführung und Rücklagenentnahme) erforderlich.

Rücklagenstand zum 31.12.2017 Der Rücklagenstand des Landes Tirol betrug am Ende des Jahres 2017 insgesamt 560,7 Mio. € und setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklagenstand	2017
Haushaltsrücklagen	407.544.351
Besondere Rücklagen	123.076.469
Baurücklagen	23.593.200
Betriebsrücklagen	6.492.602
Summe	560.706.622

Tab. 49: Rücklagenstand per 31.12.2017
(Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Der LRH stellt fest, dass sich der Rücklagenstand im Vergleich zum Vorjahr um 13,7 Mio. € verringerte (-2 %). Die im RA 2017 ausgewiesenen Rücklagenstände entsprachen den Salden der Rücklagenkonten im Buchhaltungssystem (SAP) des Landes Tirol.

Haushaltsrücklage Die Haushaltsrücklage bildet mit 407,5 Mio. € den größten Rücklagenposten. Davon sind Rücklagen iHv 365,3 Mio. € für Projekte und Maßnahmen zweckgewidmet. Rücklagen iHv rd. 42,3 Mio. € - das sind rd. 7,5 % des gesamten Rücklagenstandes - weisen keine Zweckwidmung auf. Im VA 2018 sind jedoch 77,7 Mio. € als Einnahmen aus der Haushaltsrücklage budgetiert.

Besondere Rücklagen Die Besonderen Rücklagen (Pflichtausgaben) tragen mit 123,1 Mio. € zum gesamten Rücklagenstand bei. Die höchsten Besonderen Rücklagen bilden Rücklagen in der Wohnbauförderung (28,3 Mio. € im Zusammenhang mit der buchhalterischen Abbildung der Mehreinnahmen im Jahr 2017 und der Vorjahre sowie 15,7 Mio. € für nicht verbrauchte Kreditreste aus dem Vorjahr) und eine Rücklage für die Regionalbahn (12,3 Mio. €).

Baurücklagen, Betriebsrücklagen Die restlichen Rücklagenstände betreffen Bau- und Betriebsrücklagen. Für Bauprojekte und Geräteanschaffungen der Tirol Kliniken GmbH beträgt der Rücklagenstand 23,6 Mio. €. Die Betriebsrücklagen iHv 6,5 Mio. € verteilen sich auf die Landwirtschaftlichen Landeslehranstalten und Betriebe des Landes Tirol.

13. Haftungen

Der „Nachweis des Standes an Haftungen zum 31.12.2017“ (Seite 360) beinhaltet die vom Land Tirol übernommenen Haftungen für Verbindlichkeiten von Landesfonds (sonstige Landeshaftungen), die vom Land Tirol übernommenen Haftungen für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG (Gewährträgerhaftung) sowie die anteilige Solidarhaftung des Landes Tirol gem. § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle - Gesetz.

13.1. Sonstige Landeshaftungen

Grundlage Für die Ausweisung der „Sonstigen Landeshaftungen“ im RA 2017 gelten die Bestimmungen des „Beschlusses des Tiroler Landtages vom 15.12.2016 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2017 sowie Umsetzung des Stabilitätspaktes 2012“ (Finanzbeschluss für das Jahr 2017). Demnach sind alle Haftungen im Rechnungsabschluss übersichtlich aufzulisten.

Zu jeder Haftung sind

- der Haftungsrahmen,
- der Ausnützungsstand sowie
- Angaben, ob und welche Risikovorsorgen für den Fall der Inanspruchnahme aus der Haftung gebildet werden,

anzuführen.

Das Land Tirol darf „Sonstige Haftungen“ nur dann übernehmen, wenn sie befristet sind und der Betrag, für den das Land höchstens haftet oder bürgt, ziffernmäßig bestimmt ist.

Entwicklung Die Bestandrechnung weist „Sonstige Haftungen“ des Landes Tirol für den Landeskulturfonds, den Tiroler Bodenfonds und die Wohnbauförderung aus. Der Gesamtstand dieser Haftungen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 77,0 Mio. € auf 74,9 Mio. €.

Haftungsrahmen und Haftungsstände Der Landeskulturfonds verfügt durch Landtagsbeschluss vom 6.7.1983 über einen Haftungsrahmen von rd. 83,6 Mio. €. Davon sind zum Stand 31.12.2017 rd. 62,1 Mio. € ausgenutzt. Damit blieb der Haftungsstand des Landes Tirol für Zahlungsverpflichtungen des Landeskulturfonds im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der Tiroler Landtag fasste am 8.10.1997 den Beschluss, dass das Land Tirol - im Fall der Zahlungsunfähigkeit - für alle Verbindlichkeiten des Tiroler Bodenfonds als Ausfallsbürge gem. § 1356 ABGB haftet. Der Haftungsstand des Landes Tirol für Zahlungsverpflichtungen des Tiroler Bodenfonds reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Mio. € auf rd. 12,8 Mio. €.

Bei der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung wird durch den jeweiligen Finanzbeschluss über den Landesvoranschlag ein Haftungsrahmen vorgegeben. Gemäß dem Finanzbeschluss für das Jahr 2017 betrug dieser € 150.000. Der Stand an Landeshaftungen im Rahmen der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung reduzierte sich im Vorjahresvergleich um € 7.000 auf € 12.324.

Haftungsob-
ergrenze

Gemäß Punkt IX Abs. 3 des Finanzbeschlusses für das Jahr 2017 darf der Gesamtbetrag der Sonstigen Haftungen „20 % der Einnahmen nach den Abschnitten 92 und 93 des Rechnungsabschlusses des zweit vorangegangenen Jahres nicht übersteigen“. Demnach errechnet sich die Haftungsobergrenze wie folgt:

Abschnitte	RA 2015
Abschnitt 92 „Öffentliche Abgaben“	1.414.225.369
Abschnitt 93 „Umlagen“	62.782.962
Summe	1.477.008.331
Haftungsobergrenze	295.401.666

Tab. 50: Ermittlung der Haftungsobergrenze (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Bewertung

Der LRH stellt fest, dass mit dem Haftungsstand zum 31.12.2017 im Ausmaß von insgesamt rd. 74,9 Mio. € die Haftungsobergrenze gem. Finanzbeschluss für das Jahr 2017 im Ausmaß von 295,4 Mio. € eingehalten wurde. Weiters sind im RA 2017 die bestehenden (ausschließlich befristeten) Landeshaftungen vollständig ziffernmäßig ausgewiesen.

Risikovorsorge

Gemäß Finanzbeschluss für das Jahr 2017 müssen für Haftungen Rückstellungen gebildet werden, wenn eine Inanspruchnahme überwiegend wahrscheinlich ist. Eine Inanspruchnahme des Landes Tirol ist insbesondere dann überwiegend wahrscheinlich, wenn die Haftung bereits einmal in Anspruch genommen wurde. Das Land Tirol hat im Jahr 2017 für Haftungen keine Risikovorsorge (Rückstellung) getroffen, da bisher keine Haftung in Anspruch genommen wurde.

13.2. Gewährträgerhaftung

Der Haftungsnachweis umfasst den Stand an Haftungen des Landes Tirol für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG („Gewährträgerhaftung“).

Finanzbeschluss

In Umsetzung der unionsrechtlichen Bestimmungen definiert der Finanzbeschluss für das Jahr 2017 im Punkt IX Abs. 2 als Gewährträgerhaftung „die abreifenden Haftungen als Ausfallsbürge gem. § 1356 ABGB für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG

im Fall ihrer Zahlungsunfähigkeit, sofern diese Verbindlichkeiten vor dem 3.4.2003 bestanden haben oder in der Zeit vom 3.4.2003 bis 1.4.2007 bestanden haben und ihre Laufzeit nicht über den 30.9.2017 hinausgeht.“

**Haftungs-
obergrenze** Der Gesamtbetrag dieser Gewährträgerhaftungen darf gem. Punkt IX Abs. 4 des Finanzbeschlusses für das Jahr 2017 den Betrag von 250,0 Mio. € nicht übersteigen.

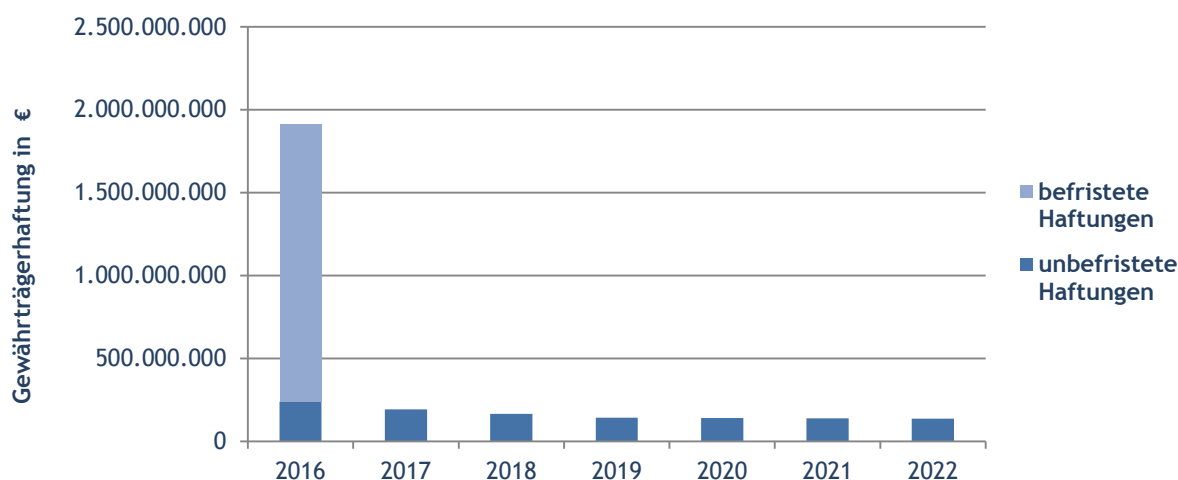
Haftungsstand Der anfängliche Stand der Gewährträgerhaftung zum 1.1.2017 betrug 1.911,8 Mio. € (1.673,4 Mio. € befristete Haftungen und € 238,4 Mio. € unbefristete Haftungen). Die befristeten Haftungen liefen am 30.9.2017 aus. In weiterer Folge reduzierte sich der Gesamtstand der Haftungen um insgesamt 1.719,0 Mio. € auf 192,8 Mio. € ausschließlich unbefristete Haftungen.

Feststellung Der LRH stellt fest, dass mit diesem Stand an unbefristeten Haftungen die im Finanzbeschluss 2017 festgelegte Obergrenze für Gewährträgerhaftung ab dem 1.10.2017 nicht überschritten wurde.

Zusammensetzung der unbefristeten Haftung Die unbefristete Haftung des Landes Tirol erfolgt zum Stand 31.12.2017 für Spareinlagen (33,9 Mio. €), Giroeinlagen (7,2 Mio. €), Schuldscheindarlehen (54,1 Mio. €) und Emissionen (97,6 Mio. €).

Entwicklung der unbefristeten Haftung Die Haftungen für Emissionen werden sich bis zum Jahr 2022 auf € 51,3 Mio. € und für Spareinlagen auf 25,3 Mio. € reduzieren. Die Höhe der Haftungen für Giroeinlagen und Schuldscheindarlehen bleibt nahezu unverändert. Der Stand an unbefristeten Haftungen wird somit im Jahr 2022 insgesamt rd. 136,4 Mio. € betragen.

Die Entwicklungen der unbefristeten und befristeten Gewährträgerhaftungen des Landes Tirol stellen sich für den Zeitraum 2016 bis 2022 grafisch wie folgt dar:



Diagr. 4: Entwicklung der unbefristeten und befristeten Gewährträgerhaftungen des Landes Tirol
(Quelle: Hypo Tirol Bank AG)

13.3. Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle - Gesetz

Der Haftungsnachweis umfasst weiters den Anteil des Landes Tirol gemäß Prüfbericht der Pfandbriefstelle zum 31.12.2017 („Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle - Gesetz“).

Finanzbeschluss	Der Finanzbeschluss für das Jahr 2017 definiert im Punkt IX Abs. 2 als Solidarhaftungen „die abreifenden Haftungen als Gewährträger der Hypo Tirol Bank AG nach § 2 Abs. 2 PfBrStG, für alle Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- und Hypothekenbanken, die bis zum 2.4.2003 bestanden haben, und für alle nach dem 2.4.2003 bis zum 1.4.2007 entstandenen Verbindlichkeiten, sofern die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30.9.2017 hinausgehen“.
Haftungs- obergrenze	Die Obergrenze für die Haftungen nach § 2 Abs. 2 PfBrStG darf gem. Punkt IX Abs. 5 des Finanzbeschlusses für das Jahr 2017 den Betrag von 185,0 Mio. € nicht übersteigen.
Haftungs- rechtlicher Prüfbericht 2017	Gemäß dem von der Pfandbriefbank (Österreich) AG erstellten „haftungsrechtlichen Prüfbericht per 31.12.2017“ beträgt der Umfang der von der Haftung der Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2017 rd. 71,6 Mio. € (Vorjahr: 1.929,5 Mio. €).
	Die Summe der an die Hypo Tirol Bank AG weitergeleiteten Mittel und damit der Anteil des Landes Tirol an der Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 PfBrStG betrug insgesamt € 481,5 (Vorjahr: rd. 138,0 Mio. €).
Bewertung	Damit wurde die im Finanzbeschluss für das Jahr 2017 festgelegte Obergrenze für die Haftungen nach § 2 Abs. 2 PfBrStG nicht überschritten.
Auswirkungen der Haftungs- reduktion	Neben der wirtschaftlichen Stabilität und nachhaltigen Entwicklung der Hypo Tirol Bank AG führte diese Verringerung des geteilten Risikos bei der Pfandbriefbank zu einem Upgrade durch die Ratingagentur Standard & Poor's (von „BBB+“ auf „A-“).

14. Beteiligungen

14.1. Beteiligungsportfolio

Bestand	Der auf den Seiten 340 und 341 dargestellte „Nachweis über den Stand an Beteiligungen 2017“ beinhaltet 32 Kapitalgesellschaften (vier Aktiengesellschaften, 28 Gesellschaften mit beschränkter Haftung), an denen das Land Tirol direkt am Grund- und Stammkapital beteiligt ist. Weiters bestehen eine Kommanditbeteiligung an der Landesimmobilien GmbH & Co KG sowie zwei stille Beteiligungen des Landes Tirol an der Quellenerschließungsgemeinschaft Längenfeld GmbH und an der Bioalpin Bioproduktehandel reg. Gen. mbH.
---------	---

Bedeutung	In diesen Landestochtergesellschaften waren insgesamt rd. 13.000 ArbeitnehmerInnen tätig. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf insgesamt rd. 1,8 Mrd. € und das durch diese Landesgesellschaften getätigte Investitionsvolumen betrug insgesamt 300,0 Mio. €.
Veränderungen	Der Anteil des Landes Tirol am Grund- und Stammkapital dieser Gesellschaften blieb zwar im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt rd. 328,8 Mio. € nahezu unverändert, trotzdem waren Änderungen im Beteiligungsportfolio 2017 des Landes Tirol feststellbar. Diese Änderungen betrafen • die Auflösung der Tiroler Tierkörperentsorgung Gesellschaft m.b.H., • die Gründung der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH und der Gesundheitsplanungs GmbH sowie • die Umgründung der Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H. im Zuge der Errichtung der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung.
Auflösung der Tiroler Tierkörperentsorgung Gesellschaft m.b.H.	Gesellschafter der Tiroler Tierkörperentsorgung Gesellschaft m.b.H. waren bis zum Jahr 2016 mit einer Stammeinlage von € 59.000 (80 %) das Land Tirol, mit € 7.400 (10 %) die Landwirtschaftskammer Tirol, mit € 5.550 (7,5 %) die Tiroler Landesinnung der Fleischer sowie mit € 1.850 (2,5 %) das Landesgremium des Agrarhandels. Gegenstand dieses Unternehmens war „die Organisation der Entsorgung von Gegenständen tierischer Herkunft (tierische Abfälle), die im Bundesland Tirol durch Verordnung des Landeshauptmannes als ablieferungs-pflichtig erklärt werden.“ Die EU-Verordnung über tierische Nebenprodukte³² und das TiermaterialienG³³ erforderte eine Liberalisierung der Tierkörperentsorgung in Tirol und damit die Beseitigung der Monopolstellung der Tiroler Tierkörperentsorgung Gesellschaft m.b.H. Auf Basis der Tierischen Nebenprodukte-Entsorgungsverordnung³⁴ können auch private Dienstleister die Aufgabe der Tierkörperentsorgung erbringen. In weiterer Folge beschloss die Generalversammlung der Tiroler Tierkörperentsorgung Gesellschaft m.b.H. am 15.11.2016 einstimmig die Liquidation der Gesellschaft. Im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Abwicklung im Jahr 2017 fassten die Gesellschafter den Beschluss „einen allfälligen nach Abwicklung der Gesellschaft verbleibenden Verlust der Gesellschaft im Ausmaß der jeweiligen Beteiligungshöhe (Anteil am Stammkapital) abzudecken.“

³² Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (Verordnung über tierische Nebenprodukte).

³³ Bundesgesetz betreffend Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und Materialien (Tiermaterialiengesetz - TMG), BGBl. I Nr. 141/2003 idF BGBl. I Nr. 23/2013.

³⁴ Verordnung des Landeshauptmannes vom 16. November 2016, mit der nähere Bestimmungen über die Organisation der Meldung, Ablieferung, Übernahme und Weiterleitung tierischer Nebenprodukte sowie Gebühren festgelegt werden (tierische Nebenprodukte-Entsorgungsverordnung 2017 - TNPVO 2017), LGBl. Nr. 129/2016.

Gemäß der Liquidationsschlussbilanz vom 30.4.2017 betrug das negative Eigenkapital € 71.976,69, was den offenen Bankverbindlichkeiten entspricht. Dieses negative Eigenkapital teilten sich die Gesellschafter gemäß dem gefasstem Umlaufbeschluss in Höhe des jeweiligen Kapitalanteiles wie folgt:

- Land Tirol (Anteil 80 %) € 57.581,35,
- Landwirtschaftskammer (Anteil 10 %) € 7.197,67,
- Landesinnung Fleischer (Anteil 7,5 %) € 5.398,25,
- Landesgremium Agrarhandel (Anteil 2,5 %) € 1.799,42.

Auswirkungen auf den RA 2017 Durch die Auflösung der Tiroler Tierkörperentsorgung Gesellschaft m.b.H. reduzierte sich der Gesamtstand der Stammeinlagen im Beteiligungsnachweis zum 31.12.2017 um € 59.200.

Gründung der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH Die Tiroler Landesregierung beschloss am 7.2.2017 die Gründung der Lebensraum Tirol 4.0. GmbH. Die Gesellschaft hat das Ziel, die Dachmarke Tirol zu stärken. Unternehmensgegenstand ist die Vernetzung, Koordinierung, Effizienzsteigerung und Synergienutzung verschiedener Einrichtungen in Tirol wie insbesondere der Standortagentur Tirol, der Agrarmarketing Tirol, der Tirol Werbung, der Tiroler Hochschulen und der Interessenvertretungen. Das Stammkapital beträgt € 35.000. Betriebsabgänge sind vom Land Tirol als Alleingesellschafter abzudecken. Durch die Gründung der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH erhöhte sich auch der Gesamtstand der Stammeinlagen im Beteiligungsnachweis zum 31.12.2017 um € 35.000.

Gründung der Gesundheitsplanungs GmbH Zwischen dem Bund und den Ländern wurden für die Periode 2017 bis 2021 die Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens bzw. über die Zielsteuerung Gesundheit abgeschlossen. Der Tiroler Landtag erteilte dem Abschluss dieser Vereinbarungen mit Beschluss vom 1.2.2017 die Zustimmung.

§ 23 Abs. 3 des Gesundheits-Zielsteuerungsgesetzes, BGBl. I Nr. 26/2017, sieht in Umsetzung der Art. 15a B-VG - Vereinbarung zur Organisation und Finanzierung vor, dass die für das Gesundheitswesen zuständige Bundesministerin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Verbindlicherklärung von in der Bundes-Zielsteuerungskommission beschlossenen Planungen im Gesundheitsbereich zu gründen hat.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag vom 28.9.2017 beträgt das Stammkapital der in weiterer Folge gegründeten Gesellschaft € 35.100. Der Bund sowie der Hauptverband der Sozialversicherungsträger übernahmen Stammeinlagen iHv je € 11.700. Das Land Tirol hat sich mit € 1.300 (3,7 % von der Stammeinlage) an dieser Gesellschaft beteiligt. Die Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch erfolgte am 7.2.2018.

Umgründung der Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H.	Die Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H. führt die Tiroler Festspiele Erl durch. Gesellschafter waren bis zum Jahr 2016 das Land Tirol (Stammeinlage € 52.000), der Verein „Tiroler Festspiele Erl“ (Stammeinlage € 16.000), die Haselsteiner Familien-Privatstiftung (Stammeinlage € 16.000) und die STRABAG SE (Stammeinlage € 16.000). Die Tiroler Landesregierung stimmte am 4.7.2017 der Errichtung einer „Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung“ zu. Das Land Tirol und vier weitere Stifter widmeten der Privatstiftung ein Vermögen von je € 20.000, insgesamt somit € 100.000. In weiterer Folge übernahm die Privatstiftung sämtliche Geschäftsanteile an der Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H. als Alleingesellschafterin. Durch das in der Stiftungsurkunde festgelegte Einstimmigkeitserfordernis für die Beschlussfassung über den Voranschlag und den Jahresabschluss der Betriebsges.m.b.H. sowie der Stiftung selbst ist sichergestellt, dass in grundlegenden wirtschaftlichen Angelegenheiten der beiden Einrichtungen Beschlüsse nicht gegen den Willen des Landes Tirol gefasst werden können. Das operative Geschäft wird weiterhin von der Geschäftsführung der Betriebsges.m.b.H. besorgt. Die Tiroler Landesregierung beschloss am 5.9.2017 der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung für die Jahre 2017 bis 2019 eine jährliche Zuwendung iHv € 1.150.000 zu gewähren.
Auswirkungen auf den RA 2017	Da nunmehr nicht mehr das Land Tirol, sondern die Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung (Allein-)Gesellschafterin der Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H. ist, reduzierte sich der Gesamtstand der Stammeinlagen im Beteiligungsnachweis zum 31.12.2017 um € 52.000.
Namensänderung der Tiroler Kinderschutz GmbH	Die Generalversammlung beschloss am 23.12.2016 die Firmenbezeichnung „Tiroler Kinderschutz GmbH“ auf „Tiroler Kinder und Jugend GmbH Prävention Beratung Begleitung Schutz“ abzuändern. Die Eintragung der Änderung in das Firmenbuch erfolgte am 3.1.2017.
Nachweis Sonstige ausgegliederte Landeseinheiten	Im RA 2017 werden auf den Seiten 458 bis 477 die Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise betreffend das Jahr 2016 von elf „Sonstigen ausgegliederten Landeseinheiten“ (Rechtsträger nach ESVG 2010) dargestellt. Die im RA 2017 dargestellten Bilanzsummen erhöhten sich, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, von insgesamt rd. 975,0 Mio. € auf rd. 1.031,2 Mio. € und damit um 6 %:

Sonstige ausgegliederte Landeseinheiten (Rechtsträger nach ESVG 2010)	Bilanzsummen		Veränderung zum Vorjahr
	2015	2016	
Tirol Kliniken GmbH	574.998.288	607.637.471	6%
UMIT GmbH	3.734.705	5.031.010	35%
Tiroler Kinderschutz GmbH	450.830	444.174	-1%
Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung	330.426.786	340.507.455	3%
Tiroler Landestheater und Orchester GmbH	15.250.085	16.102.411	6%
Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft mbH	3.530.973	3.880.922	10%
Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH	546.895	584.368	7%
Tirol Werbung GmbH	7.961.248	9.086.079	14%
Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co. KG	28.921.334	31.900.143	10%
Tiroler Soziale Dienste GmbH	9.225.336	15.985.629	73%
Summe	975.046.480	1.031.159.662	6%

Tab. 51: Bilanzsummen inklusive Veränderungen der „Sonstigen ausgegliederten Landeseinheiten“
(Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Nahezu bei allen im RA 2017 nachgewiesenen ausgegliederten Landeseinheiten waren Erhöhungen bei den Bilanzsummen festzustellen. Nur bei der Tiroler Kinderschutz GmbH reduzierte sich die Bilanzsumme geringfügig.

Beteiligungs-
bericht des
Landes

Der von der Abteilung Finanzen erstellte Beteiligungsbericht 2017³⁵ gibt einen Gesamtüberblick über die direkten Kapitalbeteiligungen des Landes Tirol. In diesem Bericht werden alle Unternehmen, an denen das Land Tirol mit oder über 12,5 % beteiligt ist, einzeln mit den wichtigsten Unternehmensdaten (Gesellschaftsbezeichnung, Sitz der Gesellschaft, Firmenbuchnummer, Unternehmensgegenstand und Zweck der Gesellschaft, Stamm- bzw. Grundkapital, Gesellschafter/Aktionäre mit Beteiligungen an der Gesellschaft, Prüfungsgesellschaft und Anzahl der Dienstnehmer, usw.) aufgelistet.

Ebenso enthalten sind im Beteiligungsbericht jene Personen, die mit Stand 1.11.2017 in einem Aufsichtsrat, so weit ein solcher installiert ist, tätig sind.

14.2. Frauenanteil in den Aufsichtsräten

Public Corporate
Governance
Kodex

Gemäß dem von der Österreichischen Bundesregierung am 15.3.2011 beschlossenen „Public Corporate Governance Kodex - Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ soll bei der Auswahl der Personen für Aufsichtsräte auf eine paritätische Zusammensetzung mit Frauen und Männern hingewirkt werden. Die von der Österreichischen Bundesregierung beschlossenen Quotenfestlegungen des Frauenanteils von 25 % sind beim Bund bis 31.12.2013 und von 35 % bis 31.12.2018 umzusetzen.

³⁵ <https://www.tirol.gv.at/statistik-budget/beteiligungsbericht/beteiligungsbericht-2017/>

**Gleichstellungs-
gesetz von
Frauen und
Männern in
Aufsichtsräten**

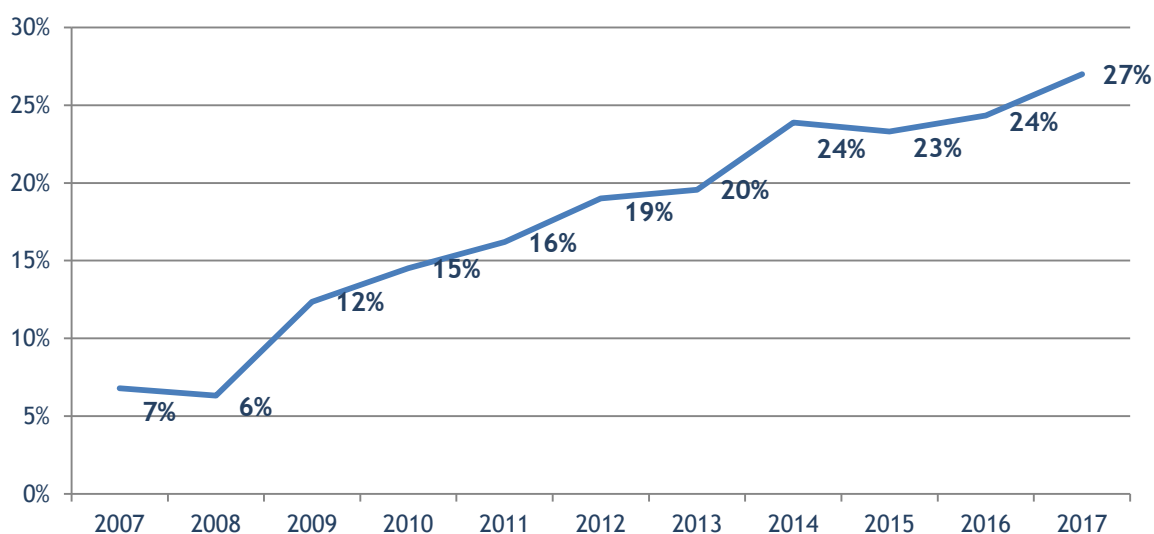
Der Nationalrat beschloss am 28.6.2017 das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat³⁶. Darin wird geregelt, dass in börsennotierten Gesellschaften und Großunternehmen mit mehr als 1.000 MitarbeiterInnen mindestens 30 % der AufsichtsrätInnen Frauen bzw. Männer sein müssen. Diese Quote gilt allerdings erst dann, wenn in den Aufsichtsräten mindestens sechs KapitalvertreterInnen sitzen, wenn der Frauen- bzw. Männeranteil in der Belegschaft über 20 % beträgt und wenn mindestens drei ArbeitnehmervertreterInnen in den Aufsichtsrat zu entsenden sind.

Entwicklung

Wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich ist, waren im Jahr 2007 von insgesamt 161 Aufsichtsräten, die in Landestochtergesellschaften tätig waren, nur 11 Frauen. Zum Vergleich verfügten die Landestochtergesellschaften im Jahr 2017 über insgesamt 189 Aufsichtsratsmitglieder, davon waren 138 Männer und 51 Frauen.

Frauenanteil

Bezogen auf die Gesamtanzahl der Aufsichtsratsmitglieder in Landestochtergesellschaften erhöhte sich der Frauenanteil von 7 % im Jahr 2007 auf 27 % im Jahr 2017.



Diagr. 5: Entwicklung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Landestochtergesellschaften
(Quelle: Beteiligungsberichte des Landes Tirol)

**Erhöhung des
Frauenanteiles**

Die Erhöhung des Frauenanteiles im Zeitraum 2007 bis 2017 war darauf zurück zu führen, dass vom Gesellschafter Land Tirol in die nachfolgenden Aufsichtsräte der Hypo Tirol Bank AG, Verkehrsverbund Tirol GmbH, Tirol Kliniken GmbH (früher TILAK GmbH), TIGEWOSI GmbH, Tiroler Landesmuseum Betriebsges.mBH., Tiroler Landestheater u. Orchester GmbH, OSVI GmbH, Felbertauernstraße AG, ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Congress und Messe

³⁶ Bundesgesetz, mit dem das Aktiengesetz, das GmbH-Gesetz, das SE-Gesetz, das Genossenschaftsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz zur Erreichung einer gleichberechtigten Vertretung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat geändert werden (Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat - GFMA-G), BGBl. I Nr. 104/2017.

Innsbruck GmbH, Osttiroler Investment GmbH sowie Tiroler Flughafenbetriebs-
ges.m.b.H. vermehrt Frauen entsendet wurden.

Bewertung Der LRH stellt fest, dass im Jahr 2017 sich der Frauenanteil in den Aufsichtsrä-
ten von Landestochtergesellschaften an die Empfehlungen des „Public Corpo-
rate Governance Kodex“ des Bundes weiter annäherte.

14.3. Landesmittelbereitstellung

Zur Erfüllung von ausgelagerten Landesaufgaben erhalten zahlreiche Tochter-
gesellschaften des Landes Tirol finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt. Die
jährlichen Mittelzuweisungen des Landes Tirol an die jeweiligen Tochtergesell-
schaften wurden als Zuschüsse zur Abgangsdeckung, als Leistungsentgelte und
als Förderungen zur Verfügung gestellt.

Die im Jahr 2017 angewiesenen Landesmittel im Ausmaß von insgesamt
rd. 202,8 Mio. € verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Gesellschaften
mit Landesbeteiligung:

Zahlungen des Landes an Landesbeteiligungen	Abgangs- deckung	Leistungs- entgelte	Förderungen Zuschuss	Summe 2017
Verkehrsverbund Tirol GmbH			97.891.100	97.891.100
Congress und Messe Ibk GmbH	109.672			109.672
Sport- und Veranstaltungs GmbH	1.996.000		1.620.000	3.616.000
DVT GmbH		5.886.593		5.886.593
Leitstelle Tirol GmbH	375.458			375.458
Tirol Kliniken GmbH	41.606.793		4.000.000	45.606.793
UMIT GmbH	5.402.852			5.402.852
Tir. Festspiele Erl Betriebs GmbH			581.000	581.000
Tir. Festspiele Erl Privatstiftung			589.000	589.000
Festwochen d. Alten Musik GmbH			949.500	949.500
Landestheater- u. Orchester GmbH	12.375.000			12.375.000
Tiroler Arbeitsmarktförderungs GmbH				300.000
Tiroler Kinderschutz GmbH		1.990.669		1.990.669
Tir. Landesmuseen Betriebs GmbH	11.313.100			11.313.100
INNOS GmbH				70.000
Lds. Immobilienbau- u. San. GmbH			500.000	500.000
Nat. Anti Doping Agentur GmbH			24.118	24.118
IVB u. Stubaitalbahn GmbH			10.111.465	10.111.465
Tiroler Soziale Dienste GmbH			4.987.500	4.987.500
Lebensraum Tirol 4.0 GmbH	150.000			150.000
Summe	73.328.875	7.877.262	121.253.682	202.829.819

Tab. 52: Anweisungen von Landesmitteln an Landestochtergesellschaften (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Rund 58 % der Landesmittelbereitstellungen an die Landestochtergesellschaften erfolgten im Rahmen von Förderungen und Zuschüssen. Rund 39 % der Landesmittel verwendeten die Landestochtergesellschaften für Abgangsdeckungen. Insgesamt 4 % der Landesmittel werden den Landestochtergesellschaften als Leistungsentgelte angewiesen.

Der überwiegende Teil der gesamten Landesmittelbereitstellungen (97,9 Mio. € von 202,8 Mio. €) erfolgte im Jahr 2017 an die Verkehrsverbund Tirol GmbH für Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verkehrsdiensteverträgen und Infrastrukturmaßnahmen sowie an die Tirol Kliniken GmbH als Betriebsabgangsdeckung lt. TirKAG und Betriebszuschüsse.

14.4. Dividenden und Gewinnanteile

Den Zahlungen des Landes Tirol an die Tochtergesellschaften stehen jährlich Dividenden und Gewinnanteile gegenüber. Die von diesen im Jahr 2017 ausgezahlten Dividenden und Gewinnanteile sind im RA 2017 unter dem Teilabschnitt 2-91400 „Beteiligungen“ (Seite 171) ausgewiesen. Die Höhe dieser Einnahmen aus Beteiligungen entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt:

Dividenden und Gewinnanteile	2013	2014	2015	2016	2017
TIWAG	1.501.453	3.000.000	4.000.000	20.920.000	4.000.000
Hypo Tirol Bank AG	10.700.000	27.990.000	-	-	2.444.357
Timmelsjoch Hochalpenstr. AG	112.453	104.851	127.312	91.109	151.465
TIGEWOSI GmbH	41.612	41.612	41.612	41.612	41.612
Neue Heimat Tirol	-	-	25.435	-	-
Tiroler Flughafenbetr. GmbH	367.500	367.500	612.500	490.000	612.500
Vorarlberger Illwerke AG	2.709.222	2.713.234	2.686.683	3.072.719	2.806.106
Brennerschienentransport AG	108.660	-	-	-	-
Bioalpin Bioproduktehandel reg. GmbH	-	-	-	19.440	-
DVT GmbH	-	-	-	-	10.000
Summe	15.540.900	34.217.197	7.493.542	24.634.880	10.066.040

Tab. 53: Einnahmen aus Beteiligungen (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Grundlagen

Die im Jahr 2017 von den Landestochtergesellschaften ausgezahlten Dividenden betreffen deren Geschäftsjahr 2016. Sämtliche Dividendenzahlungen erfolgten auf der Grundlage von Beschlüssen der Haupt- und Generalversammlungen über die Verwendung des Bilanzgewinnes.

Entwicklungen Die Einnahmen aus Landesbeteiligungen reduzierten sich im Jahr 2017 um rd. 14,5 Mio. € auf 10,1 Mio. €. Diese Entwicklung war überwiegend auf die Reduktion der Dividendenauszahlungen der TIWAG um 16,0 Mio. € zurück zu führen. Im Gegensatz dazu schüttete die Hypo Tirol Bank AG auf Grund des erfolgreichen Geschäftsjahres 2016 erstmals wieder seit dem Jahr 2014 eine Dividende aus.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 24.4.2017 überwies erstmalig die 100%ige Landestochtergesellschaft DVT GmbH mit € 10.000 den überwiegenden Teil des Bilanzgewinnes iHv € 11.686 in den Landeshaushalt.

15. Vermögensaufstellung zum 31.12.2017

Der RA 2017 enthält auf den Seiten 300 und 301 eine Vermögensaufstellung. Diese „Bilanz“ gibt eine komprimierte Übersicht der auf den Seiten 302 bis 339 dargestellten Einzelnachweise zur Vermögensrechnung wider. Der Gesamtvermögensstand reduzierte sich von 5.774,7 Mio. € (Stand 31.12.2016) auf 5.729,0 Mio. € (Stand 31.12.2017). Diese Entwicklung war auf eine Reduktion bei den Verbindlichkeiten inklusive den Ausleihungen bei den Stiftungen und Fonds (Kassenkrediten) zurück zu führen.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass die gegenständliche „Bilanz“ des Landes Tirol alle Positionen der über den Finanzkreis 0100 geführten Vermögensrechnung (inklusive Wohnbauförderung), nicht jedoch das übrige Sondervermögen des Landes Tirol (KUF, Pensionsfonds für Sprengelärzte, Tiroler Hilfswerk), umfasst.

16. Stiftungen und Fonds

Im RA 2017 des Landes Tirol werden auf den Seiten 408 bis 455 die jährlichen Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise der sieben vom Land Tirol verwalteten Stiftungen und Fonds und der 15 Fonds mit Rechtspersönlichkeit dargestellt.

Kapital- und Ergebnisentwicklung

Die jeweiligen Kapitalwerte zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 sowie die Gebarungsergebnisse der Jahre 2016 und 2017 stellen sich wie folgt dar:

Stiftungen und Fonds		Kapital		Ergebnisse	
		2016	2017	2016	2017
Vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds					
1.	Wolkenstein'sches Damenstift	252.885	295.890	14.138	43.004
2.	Gemeindeausgleichsfonds	43.915.379	49.669.065	3.674.451	-14.978.275
3.	Landesfeuerwehrfonds	5.249.565	4.935.530	315.128	-314.035
4.	Sportförderungsfonds	1.285.112	1.352.150	307.947	67.037
5.	Fonds f. außerschulische Jugendbildung	250.584	-	42.131	-250.584
6.	Tiroler Naturschutzfonds	10.038.700	-	125.938	-10.038.700
7.	Dr. Joham Jubiläumsstiftung	80.012	81.524	1.292	1.512
	Summe	61.072.238	56.334.159		
Fonds mit Rechtspersönlichkeit					
8.	Tiroler Landesgedächtnisstiftung	9.722.774	9.896.665	1.081.219	173.891
9.	Tiroler Zukunftsstiftung	7.076.477	7.468.020	430.387	391.543
10.	Landeskulturfonds	62.937.764	62.849.675	-338.319	-88.090
11.	Mindestsicherungsfonds	1.305.777	-	18.301	-1.305.777
12.	Tiroler Landeswohnbaufonds	697.528	637.514	-182.875	60.014
13.	Tourismusförderungsfonds	8.249.040	9.310.099	-348.320	1.061.058
14.	Tierseuchenfonds	1.430.485	1.254.072	-110.091	-176.413
15.	Tiroler Gesundheitsfonds	-	-	-	-
16.	Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	32.769.698	30.219.099	14.975	-2.550.598
17.	Landes-Unterstützungsfonds	2.701.928	-	-188.858	-2.701.928
18.	Tiroler Kriegsoffer- u. Behindertenfonds	2.150.055	-	-171.365	-2.150.055
19.	Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	1.830.429	1.980.415	-574.996	149.986
20.	Tiroler Bodenfonds	4.034.832	4.164.692	62.979	93.045
21.	Tiroler Patientenentschädigungsfonds	976.535	927.619	68.172	-48.915
22.	Tiroler Wissenschaftsfonds	1.541.760	-	173.593	-1.541.760
	Summe	137.425.082	128.707.869		
	Gesamtsumme	198.497.320	185.042.028		

Tab. 54: Kapitalstände und Ergebnisse der Stiftungen und Fonds (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Ergebnis-
entwicklungen

Die in den jeweiligen Erfolgsrechnungen dargestellten Gebarungsergebnisse für das Jahr 2017 haben sich im Vergleich zum Vorjahr beim Gemeindeausgleichsfonds, beim Fonds für außerschulische Jugendarbeit (Jugendbildungsfonds), beim Tiroler Naturschutzfonds, beim Mindestsicherungsfonds, beim Landes-Unterstützungsfonds, beim Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds und beim Tiroler Wissenschaftsfonds verschlechtert.

Gebarungs- ergebnis des Gemeindeaus- gleichsfonds	Das Gebarungsergebnis des Gemeindeausgleichsfonds verschlechterte sich von Mehreinnahmen iHv rd. 3,7 Mio. € im Jahr 2016 auf Mehrausgaben iHv rd. 15,0 Mio. € im Jahr 2017. Diese Entwicklung war darauf zurück zu führen, dass sich die Aufwendungen des Fonds für Bedarfszuweisungen von 105,7 Mio. € auf 135,9 Mio. € (+28,6 %) erhöhten. Im Gegensatz dazu erhöhten sich die Fondseinnahmen jedoch nur um 11 %. Durch das negative Gebarungsergebnis reduzierte sich das Kapital von 43,9 Mio. € zum 31.12.2016 auf 28,9 Mio. € zum 31.12.2017. Im Bericht über die „Sonderprüfung der Mittel des Gemeindeausgleichsfonds (2014 - 2016)“ wies der LRH darauf hin, dass grundsätzlich die Bedarfszuweisungen gemäß den Bestimmungen des FAG an die Gemeinden weiterzuleiten sind. Deshalb empfahl der LRH in diesem Bericht, dass „das Land Tirol die jährlichen Ausschüttungen der Gemeindeausgleichsfonds-Mittel erhöht, um einem weiteren Anstieg des Kapitals entgegen zu wirken und einen langsamen Abbau zu erreichen.“ Weiters stellte der LRH in diesem Bericht fest, „dass der Wasserleitungsfonds innerhalb des Landeskulturfonds ein getrennt verrechnetes und verwaltetes Sondervermögen des Gemeindeausgleichsfonds darstellt“. Der LRH empfahl daher, „dass der Gemeindeausgleichsfonds das Vermögen des Wasserleitungsfonds im Vermögensnachweis darstellt.“ Der Vermögensnachweis des Gemeindeausgleichsfonds zum 31.12.2017 wies erstmalig den „Anteil des Wasserleitungsfonds (Treuhandvermögen beim Landeskulturfonds)“ iHv rd. 20,7 Mio. € aus. Mit der Erhöhung der Aufwendungen für Bedarfszuweisungen im Jahr 2017 und der daraus resultierenden Kapitalreduktion sowie der Ausweisung des Vermögens des Wasserleitungsfonds im Vermögensnachweis des Gemeindeausgleichsfonds wurden die Empfehlungen des LRH umgesetzt.
Landes- kulturfonds	Mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 23.5.2017 betreffend die Übertragung von Aufgaben an den Landeskulturfonds, LGBL. Nr. 46/2017, „wird dem Landeskulturfonds die Abwicklung der nach den Richtlinien der Landesregierung aus dem Wasserleitungsfonds gewährten Darlehen übertragen“. Der LRH kritisiert in seinem Bericht über die Prüfung des Landeskulturfonds, dass die Tiroler Landesregierung keine Verordnung beschloss, mit der dem Landeskulturfonds die Verwaltung des Wasserleitungsfonds übertragen wurde. Mit dieser Verordnung wurde der Kritik des LRH ebenfalls Rechnung getragen.
Verteilung und Entwicklung der Kapitalstände	Der Gemeindeausgleichsfonds, der Landeskulturfonds sowie der Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds waren zum Stand 31.12.2017 die Fonds mit den anteilig höchsten Kapitalständen. Der Anteil des Kapitals dieser Fonds am Gesamtkapitalstand betrug 77 % (142,7 Mio. € vom Gesamtkapitalstand iHv 185,0 Mio. €).

Der Gesamtkapitalstand der Stiftungen und Fonds reduzierte sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr von 198,5 Mio. € auf 185,0 Mio. € (-6,8 %).

Gründe für die negativen Ergebnisse und Kapitalreduktionen	Diese Gesamtkapitalstandsreduktion sowie die Verschlechterung der Gebahrungsergebnisse beim Fonds für außerschulische Jugendarbeit (Jugendbildungsfonds), beim Tiroler Naturschutzfonds, beim Mindestsicherungsfonds, beim Landes-Unterstützungsfonds, beim Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds und beim Tiroler Wissenschaftsfonds standen im Zusammenhang mit der im Jahr 2017 durchgeführten Auflösung dieser Fonds im Zuge der Umsetzung des Tiroler Verwaltungsreformgesetzes 2017.
--	--

Tiroler Verwaltungsreformgesetz 2017

Fondsauflösungen	Der Tiroler Landtag beschloss am 1.2.2017 das Gesetz über verschiedene Maßnahmen der Verwaltungsreform in Tirol (Tiroler Verwaltungsreformgesetz 2017), LGBL. Nr. 26/2017. Dieses Gesetz beinhaltet u.a. die Bestimmung, dass das Vermögen sowie die Rechte und Verbindlichkeiten des Tiroler Wissenschaftsfonds, des Landes-Unterstützungsfonds, des Mindestsicherungsfonds, des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds, des Tiroler Naturschutzfonds sowie des Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds auf das Land Tirol als Gesamtrechtsnachfolger übergehen.
------------------	---

Zusätzlich zu den im Tiroler Verwaltungsreformgesetz 2017 taxativ angeführten Fonds, beschlossen die Tiroler Landesregierung am 28.3.2017 und der Tiroler Landtag am 17.5.2017 auch den „Fonds f. außerschulische Jugendarbeit (Jugendbildungsfonds)“ aufzulösen.

Ziele	Mit der Eingliederung dieser Landesfonds sollten u.a. der Personalaufwand reduziert, Doppelgleisigkeiten beseitigt, der Verwaltungsaufwand eingespart, die Vermögenssteuerung konzentriert, die Gebahrungssicherheit erhöht und die Kontrolle objektiviert werden.
-------	--

Inkrafttretungen	Die Bestimmung zur Überführung des Vermögens des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds in den Landeshaushalt tritt erst mit 1.1.2022 in Kraft. Die Inkrafttretung der Bestimmungen zur Auflösung der restlichen Fonds erfolgte jedoch mit 1.7.2017.
------------------	--

Umsetzungsmaßnahmen	Im Rechnungsjahr 2017 wurden in weiterer Folge sechs Fonds (zwei vom Land verwaltete Fonds und vier Fonds mit Rechtspersönlichkeit) aufgelöst. Das jeweilige Vermögen dieser Fonds im Gesamtausmaß von rd. 16,1 Mio. € wurde in den Landeshaushalt übertragen:
---------------------	--

Fondsauflösung	Mittelübertragung
Fonds f. außerschulische Jugendarbeit	131.364
Tiroler Naturschutzfonds	8.919.136
Mindestsicherungsfonds	1.330.480
Landes-Unterstützungsfonds	2.633.058
Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds	2.489.652
Tiroler Wissenschaftsfonds	596.494
Summe	16.100.182

Tab. 55: Mittelübertrag in den Landeshaushalt im Rahmen von Fondsaufösungen (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Die auflösbaren Geldmittel wurden auf entsprechende Einnahmen-Voranschlagsposten verbucht. Für die Sicherstellung der Rechtsnachfolge und den damit verbundenen Zahlungen wurden entsprechende Rücklagenkonten eingerichtet.

Bewertung

Das Vermögen der im Zuge des Tiroler Verwaltungsreformgesetzes 2017 aufgelösten Fonds wurde somit als Teilabschnitt in den Landeshaushalt übergeführt, wobei das Fondsvermögen als zweckgebundene Rücklage erhalten bleibt.

Die Eingliederung in den Landeshaushalt führt zu Einsparungen im Verwaltungsaufwand. Für die Berechnung des Maastricht-Defizits einer Gebietskörperschaft sind nach den Regelungen des Europäischen Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) auch ausgegliederte Einheiten, zu denen auch die Landesfonds gehören, dem Landeshaushalt zuzurechnen. Durch die Eingliederung der Fonds in die Landesgebarung entfällt die bisher praktizierte (händische) Übernahme der Daten in den Landeshaushalt. Ein weiterer Vorteil ergibt sich daraus, dass die Zahlungen aus diesem Bereich wieder von der Abteilung Landesbuchhaltung vorgeprüft werden, was einer Objektivierung der Kontrolle entspricht.

Forderungen an das Land Tirol

Auf Grund einer Anregung des LRH wurde seit Jahren die Praxis geübt, dass Stiftungen und Fonds dem Land Tirol die nicht zur Besorgung laufender Aufgaben benötigten Finanzmittel in Form von Geldausleihungen (Kassenkrediten) zur Verfügung gestellt haben. Durch diese Maßnahme konnte die Liquidität des Landes Tirol gestärkt werden. Ebenso wurde die Zahlung von Überziehungskosten des „Kontos Ordinario“ des Landes Tirol geschmälert.

Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, reduzierten sich durch die Eingliederungen die Gesamtforderungen der Stiftungen und Fonds an das Land Tirol um 16,4 Mio. € auf 53,9 Mio. € und damit um 23 %:

Stiftungen und Fonds		Forderungen	
		2016	2017
Vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds			
1.	Wolkenstein'sches Damenstift	-	-
2.	Gemeindeausgleichsfonds	33.672.317	17.909.388
3.	Landesfeuerwehrfonds	-	-
4.	Sportförderungsfonds	-	-
5.	Fonds f. außerschulische Jugendbildung	188.433	-
6.	Tiroler Naturschutzfonds	5.112.967	-
7.	Dr. Joham Jubiläumsstiftung	-	-
	Summe	38.973.717	17.909.388
Fonds mit Rechtspersönlichkeit			
8.	Tiroler Landesgedächtnisstiftung	9.073.232	9.510.195
9.	Tiroler Zukunftsstiftung	-	-
10.	Landeskulturfonds	-	-
11.	Mindestsicherungsfonds	1.476.841	-
12.	Tiroler Landeswohnbauaufonds	-	-
13.	Tourismusförderungsfonds	13.287.955	13.812.598
14.	Tierseuchenfonds	107.395	107.556
15.	Tiroler Gesundheitsfonds	-	-
16.	Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	4.069.284	11.575.366
17.	Landes-Unterstützungsfonds	1.532.783	-
18.	Tiroler Kriegsoffer- u. Behindertenfonds	356.866	-
19.	Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	1.426.601	1.028.191
20.	Tiroler Bodenfonds	-	-
21.	Tiroler Patientenentschädigungsfonds	-	-
22.	Tiroler Wissenschaftsfonds	-	-
	Summe	31.330.957	36.033.907
	Gesamtsumme	70.304.674	53.943.294

Tab. 56: Forderungen der Fonds an das Land Tirol (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Zinszahlungen
des Landes Tirol
an die Fonds

Für Kassenkredite der Fonds zahlte das Land Tirol an die jeweiligen Fonds Zinsen nach dem Drei-Monats-EURIBOR. Im Rechnungsjahr 2017 zahlte das Land Tirol für diese Kassenkredite der Stiftungen und Fonds Zinsen im Ausmaß von insgesamt € 151.824,95.

17. Sondervermögen

Im RA 2017 des Landes Tirol werden auf den Seiten 394 bis 403 die jährlichen Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise des „Sondervermögens des Landes Tirol“ dargestellt. Dieses Sondervermögen umfasst die Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten, die Krankenfürsorge der Tiroler Landeslehrer, die Wohnbauförderung einschließlich Wohnhaussanierung sowie den Pensionsfonds für Sprengelärzte.

In der nachfolgenden Tabelle werden die jeweiligen Kapitalwerte zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 sowie die Gebarungsergebnisse der Jahre 2016 und 2017 gegenübergestellt:

Sondervermögen		Kapital		Ergebnisse	
		2016	2017	2016	2017
1.	Krankenfürsorge Tiroler Landesbeamten	26.315.760	27.276.002	818.337	960.242
2.	Krankenfürsorge Tiroler Landeslehrer	39.016.934	39.411.053	568.130	394.119
3.	Wohnbauförderung/Wohnhaussanierung	4.433.550.848	4.513.560.991	-74.927.505	-74.917.362
4.	Pensionsfonds für Sprengelärzte	0	0	0	0
5.	Tiroler Hilfswerk	43.498	22.263	-23.989	-21.235
Summe		4.498.927.040	4.580.270.309		

Tab. 57: Kapitalstände und Ergebnisse der Sondervermögen (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Der Pensionsfonds für Sprengelärzte hat kein Vermögen. Da die Aufwendungen und Erträge des Pensionsfonds im Jahr 2017 jeweils rd. 3,6 Mio. €, war ein ausgeglichenes Ergebnis zu verzeichnen.

Bank-
bestätigungen

Die Sondervermögen Tiroler Hilfswerk, Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten und Krankenfürsorge der Tiroler Landeslehrer führen Konten bei der Hypo Tirol Bank AG. Die Auswertung der im Rahmen einer Bankbestätigung übermittelten Auflistung über die bei der Hypo Tirol Bank AG geführten Konten ergab keine Abweichungen zu den in den Vermögensnachweisen angeführten Beträgen.

Forderungen an
das Land Tirol

Im Jahr 2017 stellte nur die Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten Vermögensmittel im Ausmaß von rd. 3,8 Mio. € dem Land Tirol als Kassenkredit zur Verfügung. Für diesen Kassenkredit zahlte das Land Tirol an die Krankenfürsorge Zinsen nach dem Drei-Monats-EURIBOR. Im Jahr 2017 überwies das Land Tirol Zinszahlungen iHv € 6.760,11.

18. Zusammenfassende Feststellungen

Ausgeglichenes Jahresergebnis Wie in den fünf vorherigen Jahren konnte auch der RA 2017 mit Einnahmen und Ausgaben iHv jeweils 3,83 Mrd. € ausgeglichen abgeschlossen werden. Das ausgeglichene Jahresergebnis wurde trotz zusätzlicher Ausgaben erzielt.

Die größten Ausgabensteigerungen waren u.a. beim Öffentlichen Verkehr (+23,7 %, 138,3 Mio. €), beim Wasserbau und der Lawinenverbauung (+8,3 %, 17,4 Mio. €), bei der Forschung und Wissenschaft (+4,8 %, 40,3 Mio. €) sowie bei der Gesundheit (+3,9 %, 741,0 Mio. €) festzustellen.

Schuldenstand Der Schuldenstand belief sich zum 31.12.2017 auf 270,12 Mio. € (minus € 370.000). Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug damit € 360 (2016: € 372, 2015: € 376).

Personal Im Jahr 2017 betrugen die Personalausgaben für die Bediensteten des Landes einschließlich der Pensionszahlungen (mit Ausnahme der Leistungen an aktive und ehemalige Regierungsmitglieder und Landtagsabgeordnete) 1.347,0 Mio. €, was einem Anteil von 35,2 % der Ausgaben des Gesamthaushaltes entspricht. Im Vergleich zum Jahr 2016 sank dieser relative Personalausgabenanteil um rd. 0,8 Prozentpunkte.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Dienstpostenplan für das Landesverwaltungsgericht um 1,5 Planstellen. Zusätzliche Planstellen wurden auch im Amt der Tiroler Landesregierung (zwei Planstellen für den Lawinenwarndienst) und bei den Bezirkshauptmannschaften (15 Planstellen für den Aufgabenbereich der Mindestsicherung) eingerichtet.

Der Dienstpostenplan der Tirol Kliniken GmbH enthielt für das Jahr 2017 rd. 172 zusätzliche Planstellen. Das Erfordernis der zusätzlichen Stellen wurde im Regierungsbeschluss insbesondere mit der Arbeitszeit-Reduktion der ÄrztInnen sowie der Ausweitung von Gesundheitsdienstleistungen begründet.

In Hinblick auf den kontinuierlich gestiegenen Anteil an teilzeitbeschäftigten Bediensteten regte der LRH an, in den Nachweis über den Personalstand die Darstellung von Vollzeitäquivalenten aufzunehmen. Dies wäre mit einem höheren Informationsgehalt über die tatsächlich zur Verfügung stehenden Personalressourcen verbunden.

Im Jahr 2017 ergab sich ein relativ hoher Anteil (rd. 26 %) an vorzeitig aus Krankheitsgründen erfolgten Ruhestandsversetzungen. Dadurch ist das durchschnittliche Pensionsantrittsalter mit 60,2 Jahren gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ohne Berücksichtigung der vorzeitig aus Krankheitsgründen erfolgten

	Ruhestandsversetzungen betrug das durchschnittliche Pensionsantrittsalter 62,5 Jahre und ist damit gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres (61,8 Jahre) zwar gestiegen, lag aber rd. eineinhalb Jahre unter dem Regel-pensionsalter.
Nicht fällige Verwaltungs- schulden	Die im RA 2017 nachgewiesenen „Nicht fälligen Verwaltungsschulden“ enthalten die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol für mehrjährige Investitionsprojekte und Förderungsprogramme. Der Gesamtstand dieser Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol erhöhte sich im Jahr 2017 von rd. 439,5 Mio. € auf rd. 557,1 Mio. € (+27 %). Diese Erhöhung beruhte auf Beschlussfassungen der Tiroler Landesregierung im Jahr 2017 u.a. für die zusätzlichen Zuwendungen an die UMIT iHv rd. 37,1 Mio. € sowie für die Digitalisierungsoffensive „digital.tirol“ iHv insgesamt € 100,0 Mio. €.
Rücklagen	Der Rücklagenstand des Landes Tirol betrug am Ende des Jahres 2017 insgesamt 560,7 Mio. € (Vorjahr 574,4 Mio. €), die sich damit um 2 % verringerten. Sie setzen sich aus der Haushaltsrücklage (407,5 Mio. €), der Besonderen Rücklage (123,1 Mio. €), der Baurücklage (23,6 Mio. €) und der Betriebsrücklage (6,5 Mio. €) zusammen. Der LRH stellte fest, dass die im RA 2017 ausgewiesenen Rücklagenstände den Salden der Rücklagenkonten im Buchhaltungssystem (SAP) des Landes Tirol entsprachen.
Haftungen	Der Haftungsnachweis umfasst u.a. den Stand an Haftungen des Landes Tirol für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG („Gewährträgerhaftung“). Der anfängliche Stand der Gewährträgerhaftung zum 1.1.2017 betrug 1.911,8 Mio. € (1.673,4 Mio. € befristete Haftungen und € 238,4 Mio. € unbefristete Haftungen). Die befristeten Haftungen liefen am 30.9.2017 aus. In weiterer Folge reduzierte sich der Gesamtstand der Haftungen um 1.719,0 Mio. € auf 192,8 Mio. € unbefristete Haftungen.
Landes- beteiligungen	Die Änderungen im Beteiligungsportfolio des Landes im Jahr 2017 beinhalten die Auflösung der Tiroler Tierkörperentsorgung Gesellschaft m.b.H, die Gründung der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH sowie die Umgründung der Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H. im Zuge der Errichtung der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung. Der Frauenanteil in den Aufsichtsräten von Landestochtergesellschaften hat sich in den vergangenen Jahren stetig auf 27 % im Jahr 2017 erhöht. Beispielsweise waren im Jahr 2007 von insgesamt 161 AufsichtsrätInnen nur 11 Frauen. Zum Vergleich verfügten die Landestochtergesellschaften im Jahr 2017 über insgesamt 189 Aufsichtsratsmitglieder, davon waren 138 Männer und 51 Frauen. Das Land Tirol überwies im Jahr 2017 an die Landestochtergesellschaften Landesmittel im Ausmaß von insgesamt rd. 202,8 Mio. € (Vorjahr rd. 180,7 Mio. €). Die Landestochtergesellschaften erhielten diese Landesmittel als Förderungen

und Zuschüsse, zur Abgangsdeckung sowie als Leistungsentgelt. Der überwiegende Teil der gesamten Landesmittelbereitstellungen erfolgte im Jahr 2017 an die Verkehrsverbund Tirol GmbH (97,9 Mio. €) sowie an die Tirol Kliniken GmbH als Betriebsabgangsdeckung lt. TirKAG und Betriebszuschüsse (45,6 Mio. €).

Die Einnahmen aus Dividenden und Gewinnanteile reduzierten sich im Jahr 2017 um rd. 14,5 Mio. € auf 10,1 Mio. €. Diese Entwicklung war überwiegend auf die Reduktion der Dividendenauszahlungen der TIWAG um 16,0 Mio. € zurück zu führen. Im Gegensatz dazu, schüttete die Hypo Tirol Bank AG erstmals wieder seit dem Jahr 2014 eine Dividende aus.

Stiftungen
und Fonds

Der Gesamtkapitalstand der Stiftungen und Fonds reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 198,5 Mio. € auf 185,0 Mio. € (-6,8 %). Diese Gesamtkapitalstandsreduktion beim Fonds für außerschulische Jugendarbeit (Jugendbildungsfonds), beim Tiroler Naturschutzfonds, beim Mindestsicherungsfonds, beim Landes-Unterstützungsfonds, beim Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds und beim Tiroler Wissenschaftsfonds stand im Zusammenhang mit der im Jahr 2017 durchgeführten Auflösung dieser Fonds im Zuge der Umsetzung des Tiroler Verwaltungsreformgesetzes 2017. Das jeweilige Vermögen dieser Fonds im Gesamtausmaß von rd. 16,1 Mio. € wurde in den Landeshaushalt übertragen.

Sondervermögen

Das im RA 2017 des Landes Tirol in Form von jährlichen Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweisen dargestellte „Sondervermögen des Landes Tirol“ umfasst die Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten, die Krankenfürsorge der Tiroler Landeslehrer, die Wohnbauförderung einschließlich Wohnhaussanierung, das Tiroler Hilfswerk sowie den Pensionsfonds für Sprengelärzte. Der Gesamtkapitalstand dieses Sondervermögens erhöhte sich von rd. 4.498 Mio. € im Jahr 2016 auf 4.580,3 Mio. € im Jahr 2017.

Stellungnahme
gem. § 7 Abs. 6
TirLRHG

Der LRH überzeugte sich davon, dass die Abwicklung der Gebarung im Jahr 2017 im Einklang mit dem VA sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Tiroler Landtages erfolgte.

DI Reinhard Krismer

Innsbruck, am 2.7.2018

Anhang:

Landesbuchhaltung

Buchhaltungsvorstand

Fachbereich Lohn- und Gehaltsverrechnung

Fachbereich Prüfdienst

Fachbereich Finanzbuchhaltung

48 Kassen

01	TFBS St. Nikolaus	X
02	TFBS für Bautechnik u. Malerei	X
03	TFBS für Elektrotechnik, Kommunik., Elektronik	X
04	TFBS für Garten, Raum und Mode Hall	X
05	TFBS für Handel und Büro Innsbruck	X
06	TFBS für Handel und Büro Imst	X
07	TFBS für Handel und Büro Kitzbühel	X
08	TFBS für Handel und Büro Reutte	X
09	TFBS für Handel und Büro Schwaz	X
10	TFBS für Installations- und Blechtechnik	X
11	TFBS für Kraftfahrzeugtechnik	X
12	TFBS für Metalltechnik	X
13	TFBS für Schönheitsberufe	X
14	TFBS für Wirtschaft und Technik Kufstein - Rotholz	X
15	TFBS Lienz	X
16	TFBS für Fotografie, Optik u. Hörakustik	X
17	TFBS für Glasstechnik	X
18	TFBS für Holztechnik	X
19	TFBS für Tourismus und Handel Landeck	X
20	TFBS für Tourismus und Handel Landeck	X
21	LBSh Mandelbergerstraße und Lohbachufer	X
22	Landesjagdverwaltung Pitztal	X
23	Landesforstdirektion	X
24	Landesforstgarten Oberland	X

17 Rechenstellen

25	Landesforstgarten Osttirol	X	Rechenstelle - Landesbuchhaltung	SAP
26	Landesforstgarten Unterland	X		
27	LLA Imst	X	Rechenstelle - Gruppe Bau und Technik	SAP
28	LLA Rotholz	X		
29	LLA Lienz	X	Rechenstelle - BBA Kufstein	SAP
30	LLA St. Johann i.T.-Weitau	X	Rechenstelle - BBA Innsbruck	SAP
31	Fachschule für ländliches Betriebs- und Hauswirtschaftsmanagement Landeck-Perjen	X		
32	Tir. Landesarchiv	X	Rechenstelle - BBA Imst	SAP
33	Tir. Bildungsinstitut Grillhof	X		
34	Tir. Bildungsinstitut Medienzentrum	X	Rechenstelle - BBA Reutte	SAP
35	Abt. Gesellschaft und Arbeit	X		
36	Sonderschulinternat Kramsach	X	Rechenstelle - BBA Lienz	SAP
37	Amtskasse Landhaus	X		
38	Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik, Mils	X	Rechenstelle - Gruppe Agrar	SAP
39	Landes-Säuglings-, Kinder- und Jugendheim Axams	X		
40	Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin	X	Rechenstelle - Abt. Soziales	SAP
41	Gesundheitspädagogisches Zentrum	X		
42	Landessanitätsdirektion/Impfkasse	X	Rechenstelle - BH Imst	SAP
43	Landesverwaltungsgericht	X		
44	Seeverwaltung Reintaler See	X	Rechenstelle - BH Innsbruck	SAP
45	Tir. Landeskonservatorium	X	Rechenstelle - BH Kitzbühel	SAP
46	Taxipalais Kunsthalle Tirol	X	Rechenstelle - BH Kufstein	SAP
			Rechenstelle - BH Landeck	SAP
			Rechenstelle - BH Reutte	SAP
			Rechenstelle - BH Lienz	SAP
			Rechenstelle - BH Schwaz	SAP

47	SG Fahrzeug- und Maschinenlogistik	X
48	SG CTUA	X

Abrechnung mit einer Rechenstelle über:

X

CPS Radlherr FIBU

X

NTswincash Kassensystem

X

Durchschreibekassabuch